



Verwaltungsbericht

der Stadt Bielefeld

für das Jahr

1934



Dr. Paul Prieß

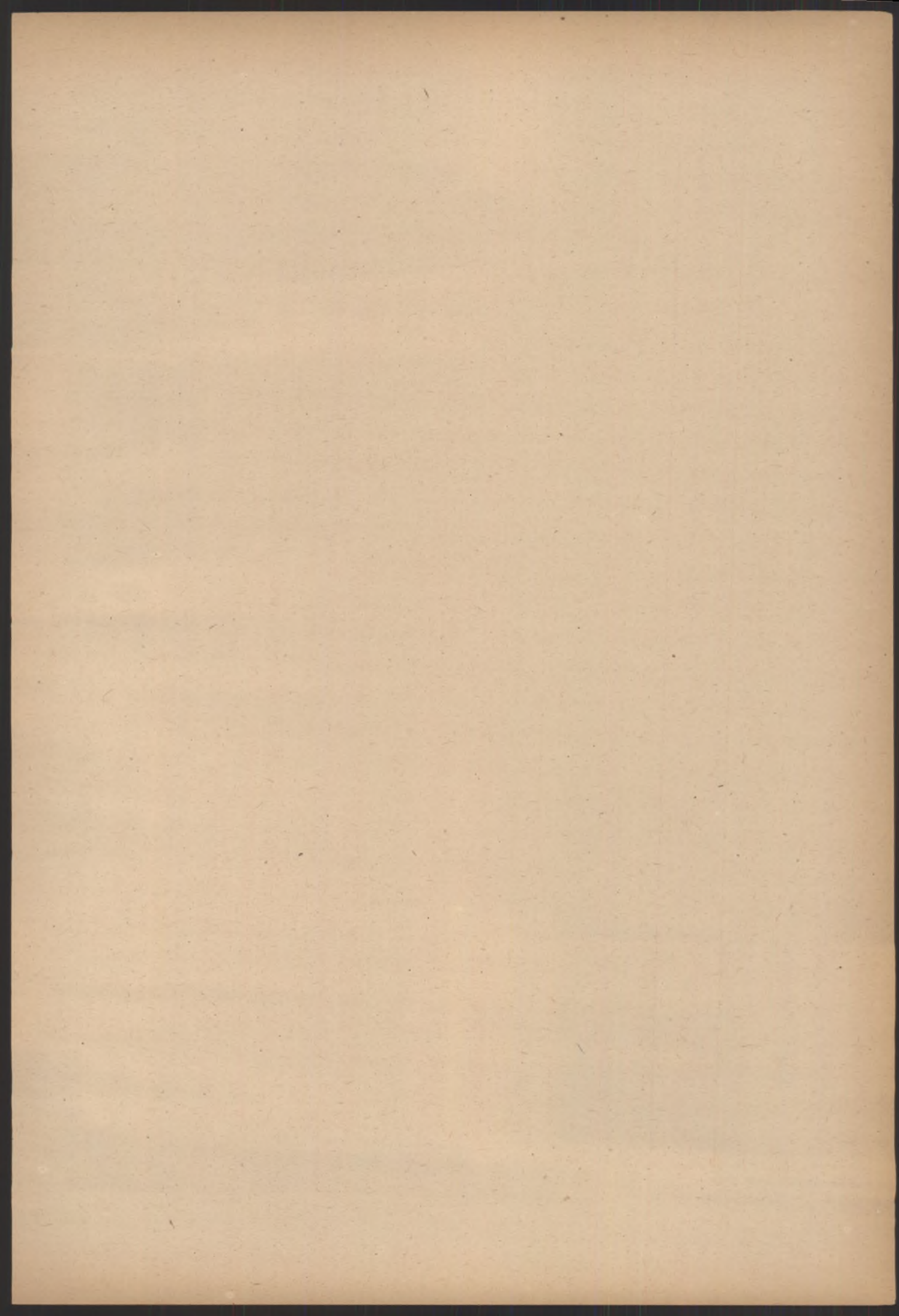
Beigeordneter vom 1. Mai 1911 bis 31. März 1932.

Oberbürgermeister seit dem 1. April 1932.

Gestorben am 24. März 1935.

Inhalts-Verzeichnis

	Seite		Seite
1. Gemeindeverwaltung und Gemeindebeamte	5	b) Fürsorgeamt A	41
a) Allgemeines	5	c) Fürsorgeamt B	42
b) Unterrichtung der Presse	7	d) Jugendwohlfahrt	45
c) Beamte, Angestellte und Arbeiter	7	e) Jugendpflege	50
d) Ehrenbezeugungen und öffentliche Feste	8	f) Ehrengeschenk für Veteranen	50
e) Verwaltungsbücherei	8	g) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	51
2. Stadtgebiet, Bevölkerung	8		
a) Umfang, Straßen und Wohnhäuser des Stadtgebietes	8	II. Gesundheitswesen	51
b) Fortgeschriebene Einwohnerzahl nach den An- und Abmeldungen	8	a) Gesundheitsfürsorge	51
c) Geburten, Eheschließungen, Todesfälle und Todesursachen	9	b) Badewesen	54
d) Zählungen	10	c) Städtisches Krankenhaus	55
3. Versicherungswesen	11	d) Städtisches Untersuchungsamt	56
4. Grundbesitz	13	e) Impfwesen	56
a) Bodenkultur	13	f) Hebammen	56
b) Siedlungswesen	13	g) Gemeingefährliche und ansteckende Krankheiten	56
5. Finanz- und Kassenwesen	14	h) Schlachtvieh- und Fleischbeschau	57
a) Haushaltsplan und Rechnungsabluß	14	i) Viehseuchen und Kadaververwertung	57
b) Abluß der sonstigen von der Stadthauptkasse geführten Rechnungen	16	k) Kehrbezirke	57
c) Schulden der Stadt	17	l) Straßenreinigung und Straßenprengung	57
6. Steuern und Abgaben	18	m) Abfuhr von Kehrriecht und Hausmüll	58
a) Steuer vom Grundvermögen	18	10. Städt. Polizei, Feuerlöschwesen	58
b) Gewerbesteuer	18	a) Baupolizei	58
c) Schullasten-Ausgleich	19	b) Gewerbepolizei	59
d) Wanderlagersteuer	19	c) Marktwesen	59
e) Grunderwerbsteuer	19	d) Schiedsmänner	59
f) Wertzuwachssteuer	19	e) Feuerlösch-, Krankentransport- und Desinfektionswesen	60
g) Schankerlaubnissteuer	19	11. Wohnungszwangswirtschaft	61
h) Bürgersteuer	19	a) Wohnungsbedarf, Obdachlosenfürsorge	61
i) Hundesteuer	19	b) Mieteinigungsamt	62
j) Eintrittskarten- und Vergnügungssteuer	20	12. Park- und Friedhofswesen	62
k) Biersteuer	20	a) Gartenverwaltung	62
l) Getränkesteuer	20	b) Kleingartenwesen	62
m) Kehrriechtabfuhrgebühr	20	c) Gemüsebau vor den Heeper Fichten	62
n) Kanalgebühren	20	d) Forstverwaltung	62
o) Straßenreinigungsabgabe	20	e) Friedhofs- und Bestattungswesen	63
p) Schlachtsteuer	21	13. Stadtparkasse	63
q) Steuerfurdungen	21	14. Zweckverband	64
r) Provinzialabgabe	21	a) Allgemeines	64
s) Erteilung von Armenrechtszeugnissen	21	b) Kreisparkasse Bielefeld	64
7. Städt. Bauwesen	21	c) Gemeinsamer Kreiswegeverband für den Landkreis und den Stadtkreis Bielefeld	65
a) Hochbau	21	15. Allgemeine Wirtschaftslage	67
b) Heizungswesen	22	a) Industrie- und Handelskammer	67
c) Straßen- und Wegebau	22	b) Handwerkskammer	68
d) Kanalbau und Abwässeranlagen	26	c) Reichsbahn	69
e) Vermessungswesen	27	d) Kreisbahn	69
8. Unterricht und Bildung	28	e) Reichspost	70
a) Unterricht	28	16. Vereine und gemeinnützige Bestrebungen	70
b) Städtisches Museum	34	a) Minden-Ravensbergischer Hauptverein für Heimatschutz und Denkmalpflege	70
c) Städtische völkertkundliche Sammlung	36	b) Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg	72
d) Stadtbücherei	36	c) Verkehrs- und Verschönerungsverein Bielefeld	72
e) Städtische Bücherei für Heimatkunde	37	d) Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend	72
f) Städtisches Archiv	38	17. Schlachthof der Fleischerinnung	73
g) Stadttheater	38		
h) Städtisches Orchester	39		
9. Wohlfahrtswesen und Gesundheitspflege	39		
1. Wohlfahrtspflege	39		
a) Organisation und allgemeine Angelegenheiten	39		



Am Sonntag, dem 24. März 1935, durcheilte die Trauerkunde die Stadt, daß ihr allseitig verehrtes Oberhaupt, Oberbürgermeister Dr. Prieß, nach kurzem, schwerem Krankenlager in seiner Heimatstadt Langendreer, wo er seit einigen Tagen zur Erholung weilte, plötzlich und unerwartet gestorben sei. Stadtverwaltung und Gemeinderäte widmeten ihm folgenden Nachruf:

Unser Oberbürgermeister

Herr Dr. Paul Prieß

ist gestern mitten aus seiner Arbeit heraus nach kurzem Krankenlager plötzlich von uns geschieden. Schmerzbewegt stehen wir an der Bahre dieses Mannes, der uns in seiner edlen Gesinnung und seinem lauterem Charakter in der Arbeit des Tages leuchtendes Vorbild war und darüber hinaus in seiner Kameradschaftlichkeit, die von einer großen Herzensgüte getragen wurde, allen in hohem Maße menschlich nahestand.

Oberbürgermeister Dr. Prieß wird uns unvergessen bleiben. Wir wollen weiter so wirken und schaffen, wie er es uns gelehrt und vorgelebt hat.

Bielefeld, den 25. März 1935.

Für die Gemeinderäte und die Stadtverwaltung:

B u d d e.

Am 25. März versammelten sich die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Stadt im großen Sitzungssaale des Rathauses, um ihres toten Oberbürgermeisters zu gedenken. Anschließend fand eine Trauerfeier der Gemeinderäte statt. Bürgermeister Budde führte in bewegten Worten folgendes aus:

Eine schwere Pflicht ließ mich Sie hier zusammenrufen. Ein überaus trauriges und schmerzvolles Ereignis gab die Veranlassung hierzu. Es ist eine letzte Ehrenbezeugung, die wir unserem so sehr geliebten Oberbürgermeister Dr. Prieß an der Stätte seines langjährigen Schaffens erweisen. Der Verstorbene, der der Stadt seit dem 1. Mai 1911 als Beigeordneter und seit dem 1. April 1932 als Oberbürgermeister mit seltener Hingabe gedient hat, war mit ausgezeichneten Fähigkeiten und Gaben ausgestattet. Seine Lauterkeit und Treue, sein Fleiß, gepaart mit hervorragender Begabung für sein Amt, machten ihn zum Vorbild des guten Beamten.

Sein kameradschaftliches Empfinden allen gegenüber, mit denen er dienstlich und außerdienstlich in Berührung kam, seine überaus große Herzensgüte, seine helfende Tatbereitschaft und sein Gerechtigkeitsfönn, ließen ihn zu einem charakterlich edlen Mann in menschlich vollendetster Form werden.

Ich habe bisher in meinem Leben noch keinen Menschen kennengelernt, der reiner, selbstloser und besser in seinem Denken, Föhlen und Handeln gewesen wäre als der Verstorbene.

Nun hat er den letzten schweren Kampf seines Lebens überstanden. Er ist von uns gegangen, still und bescheiden, wie er überhaupt in seinem ganzen Leben nie großes Aufheben um sich und für die eigene Person machte.

Wenn heute sein Mund noch sprechen könnte, so würde er sicher zum Ausdruck bringen: „Gern hätte ich noch gedient, gern für die Allgemeinheit gearbeitet, gern noch allen mit kameradschaftlicher Hilfe zur Seite gestanden, aber hier habe ich nicht zu entscheiden, sondern füge mich dem Willen dessen, der über Leben und Tod zu entscheiden hat.“ Als sein Vermächtnis wollen wir die letzten Eintragungen seiner Familienchronik uns zu eigen machen: „Seid treu und arbeitsam.“ Wenn wir diese schlichten Tugenden in unserem persönlichen Leben sowohl wie im Dienste der Stadt üben, in der vollendeten Form des Verstorbenen, dann ehren wir ihn in seinem Sinne.

Die Beerdigung fand am 27. März 1935 in Langendreer statt. Sie zeigte, welche Liebe und Verehrung Oberbürgermeister Dr. Prieß in allen Kreisen der Bevölkerung genoß. Eine ganze Stadt trauerte um den Verstorbenen und gab ihm das letzte Geleit. Ein langer Sonderzug brachte die

Teilnehmer nach Sangendreer. Zahlreich waren die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter vertreten. Der Spielmannszug der S.M. und die Standartenkapelle voraus, bewegte sich der endlose Trauerzug zum Friedhof. Die führenden Männer der Bewegung, Vertreter der Behörden und der Wehrmacht, an ihrer Spitze der Regierungspräsident Freiherr von Deynhausen, die Gemeinderäte und Vertreter benachbarter Städte sowie Abordnungen aller Formationen der NSDAP., der Vereine des Kyffhäuserbundes, des NSDFB. (Stahlhelm), der Feuerlöschpolizei, des Roten Kreuzes, der Schützengesellschaft mit ihren Bannern und Fahnen folgten dem Sarge, der von einer Abteilung der städtischen Polizei flankiert wurde. Pastor von Sicard sprach in ergreifenden Worten von dem Leben und dem Sterben des Oberbürgermeisters. Für die Verwaltung widmete dann Bürgermeister Budde, für den Gauleiter und die Bewegung Gauinspekteur Heidemann dem Dahingeshiedenen letzte Worte des Gedenkens.

Damit schloß sich die Gruft über der sterblichen Hülle des Oberbürgermeisters Dr. Prieß, der, wie in den Ausführungen des Bürgermeisters treffend gesagt wurde, ein wahrhafter Vater der Stadt, ein gütiger Vorgesetzter und ein deutscher Mann war, der nur eine Sorge kannte: der ihm anvertrauten Sache und den Menschen zu dienen und sein Vaterland groß und glücklich zu sehen. Er war Kamerad als Soldat, bei der Arbeit und im privaten Leben, überall treu, tapfer und ehrlich. Ihn zierte somit der vornehmste Adel, der keinem Menschen verliehen werden kann, den nur wenige im harten Kampf des Lebens erwerben. Es ist das Prädikat des charakterlichen Edelmannes.

Oberbürgermeister Dr. Prieß wird allen, die mit ihm zusammen arbeiten durften, die ihn menschlich kennenlernten und die ein Stück Lebensweg mit ihm zurücklegen konnten, unbergessen bleiben.



1. Gemeindeverwaltung und Gemeindebeamte.

a) Allgemeines.

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, die am 1. April 1935 in Kraft trat, schafft als ein „Grundgesetz“ des nationalsozialistischen Staates ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht für alle Gemeinden des Deutschen Reiches. Sie beendet die Unübersichtlichkeit und Buntfleckigkeit auf dem Gebiete des Gemeindeverfassungsrechts und stellt mit ihrer das gesamte Reichsgebiet umfassenden Geltung einen wesentlichen Beitrag zum Bau des deutschen Einheitsstaates dar.

Gemeinderäte.

Die Berufung der Gemeinderäte (Ratsherren) nach dem Preussischen Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. 12. 1933 ist nicht mehr erfolgt, da bereits im Sommer 1934 bekannt wurde, daß in absehbarer Zeit mit dem Erlaß eines einheitlichen Gemeindeverfassungsgesetzes für das gesamte Reichsgebiet zu rechnen sei.

Bis zur Berufung der Ratsherren durch den Beauftragten der Bewegung nehmen wie im Vorjahre die früheren Mitglieder des beschließenden Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung auch weiterhin die Funktionen der Gemeinderäte wahr.

Im Berichtsjahre traten die Ratsherren zu 10 Sitzungen zusammen; es wurden insgesamt 152 Tagesordnungspunkte erledigt.

Die Beratungen zeichneten sich dem Zuge der neuen Zeit entsprechend durch Straffheit und Sachlichkeit aus.

Entstaatlichung der Polizei.

Am 1. April 1934 ging die Polizei, die 1926 verstaatlicht worden war, wieder an die Stadt über. Die Angelegenheiten der politischen Polizei hat der Staat aber behalten. Die Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Minden ist in Bielefeld geblieben.

Die Übernahme der Polizeiverwaltung mit dem großen Beamtenkörper, der zum erheblichen Teil neu zusammengesetzt werden mußte, brachte umfangreiche, monatelang dauernde Arbeiten mit sich.

Die Einfügung der Polizei in die städtische Verwaltung erforderte die Schaffung eines Polizeidezernats, dessen Leitung einem besoldeten Beigeordneten (Stadttrat) übertragen wurde. Das neue Dezernat ist wie folgt als Verwaltungsgruppe 6 in den Organisationsplan eingegliedert:

Verwaltungsgruppe 6: Polizeiverwaltung.

Stadtamt 60:	Verwaltungspolizei,	{	61/1 = 1. Pol.-Revier,
„ 61:	Exekutivpolizei,		61/2 = 2. „ „
„ 62:	Kriminalpolizei,		61/3 = 3. „ „
„ 63:	Gewerbe- und Gesundheitspolizei,		61/4 = 4. „ „
„ 64:	Baupolizei,		
„ 65:	Feuerlöschpolizei.		

Für die in den Stadtämtern 60—63 zusammengefaßte Verwaltungs- und Exekutivpolizei wurde vom Minister folgende Sollstärke vorgesehen:

- 1 Polizeidezernent (Stadttrat),
- 1 Stadtpolizeidirektor,
- 1 Polizeioberinspektor,
- 4 Polizeikommissare,
- 4 Polizeiobermeister,
- 13 Polizeimeister,
- 120 Haupt- und Oberwachtmeister,
- 2 Kriminalkommissare,
- 1 Kriminalbezirkssekretär,
- 6 Kriminalsekretäre,
- 25 Kriminalassistenten,
- 12 Polizeiverwaltungsbeamte,
- 6 Angestellte.

Unter der Gesamtleitung durch den Stadtpolizeidirektor führen 4 Polizeikommissare die 4 Polizeireviere und 1 Kriminaloberinspektor die Kriminalpolizei. Die Kriminalpolizei ist wiederum in drei Kommissariate eingeteilt.

Wegen der Personalverhältnisse bei der Polizei vergleiche den Abschnitt „Beamte pp.“

b) Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Stadtfürsorgearzt Dr. Paetsch wurde vom 15. April 1934 ab auf weitere 12 Jahre zum städtischen Beamten ernannt.

Desgl. wurde Betriebsdirektor Bacheroth beim Städt. Betriebsamt nach Ablauf seiner Amtszeit am 31. Oktober 1934 bis zur Erreichung der Altersgrenze als Beamter wieder berufen.

Bürgermeister Budde, der aufgrund der Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 7. 1933 bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 18. 10. 1933 vom Regierungspräsidenten in sein Amt eingeführt war, wurde nunmehr durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 20. 7. 1934 auch nach den Bestimmungen des Preuß. Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. 12. 1933 endgültig als 2. Bürgermeister und Rämmerer berufen.

Für das neugeschaffene Polizeidezernat berief der Regierungspräsident am 19. Juli 1934 nach Maßgabe der §§ 36 und 37 des Preuß. Gemeindeverfassungsgesetzes den Gauinspekteur Karl Heidemann in Bielefeld als besoldeten Beigeordneten (Stadtrat) vom 19. Juli 1934 ab auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren. Stadtrat Heidemann übte sein Amt seit dem 7. 5. 1934 bereits kommissarisch aus. An diesem Tage wurde er vor den versammelten Beamten der Polizei und Vertretern der übrigen Beamtenchaft der städt. Verwaltung durch den Oberbürgermeister in feierlicher Weise in sein Amt eingeführt.

Auf dreimonatige Kündigung wurden nach Maßgabe des § 2 III des Ortsstatuts als Beamte angestellt:

Stadtsinspektor Pauly, vom 1. April 1934 ab,
" Bollbrecht, vom 1. April 1934 ab,
" Hermann Möller, vom 1. April 1934 ab,
Bollstreckungsassistent Schulze, vom 1. April 1934 ab,
" Könnemann, vom 1. April 1934 ab,
Feuerwehrmann Niehus, vom 1. Juni 1934 ab,
Stadtsinspektor Hanke, vom 1. Juli 1934 ab,
Stadtssekretär Bohnenkamp, vom 1. Juli 1934 ab,
Stadtsinspektor Gustergerling, vom 1. Juli 1934 ab,
Stadtssekretär Marx, vom 1. Oktober 1934 ab,
Stadtsassistent Prante, vom 1. Oktober 1934 ab,
" Möllenkamp, vom 1. Oktober 1934 ab,
" Wille, vom 1. Dezember 1934 ab,
techn. Stadtsinspektor Huber, vom 1. Januar 1935 ab (auf Lebenszeit),
Stadtsassistent Ernst Lange, vom 1. Februar 1935 ab

Nach zehnjähriger Dienstzeit als Kündigungsbeamte wurden nach § 2 letzter Absatz des Ortsstatuts auf Lebenszeit angestellt:

techn. Stadtsinspektor Elling, vom 1. Januar 1935 ab,
" " Rentwig, vom 1. Januar 1935 ab.

Als Beamte der Betriebsverwaltung wurden auf dreimonatige Kündigung nach Maßgabe des § 2 III, 2 des Ortsstatuts bei der Stadt-Sparkasse als Beamte angestellt:

am 1. August 1934 Stadtsinspektor Hedke,
am 1. August 1934 Stadtsinspektor Schöepfle,
am 1. Februar 1935 Stadtssekretär Hormann.

Auf Probe wurden angestellt:

am 1. Mai 1934 Polizeibüroassistent Zeisberg,
am 1. Mai 1934 Feuerwehrmann-Anwärter Sobohm,
am 1. Mai 1934 Stadtssekretär Siegmund,
am 4. Mai 1934 Stadtssekretär Vogel,
am 4. Mai 1934 Stadtssekretär Pladeck,
am 1. Juli 1934 Polizeibüroassistent Wübbenhorst,
am 16. Juli 1934 Polizeibüroassistent Weßel,
am 6. September 1934 Feuerwehrmann-Anwärter Fieg,
am 1. Oktober 1934 Feuerwehrmann-Anwärter Dörmann,

am 20. Oktober 1934 Polizeibüroassistent Rump,
am 1. Dezember 1934 Stadtssekretär Steffen,
am 1. März 1935 Stadtssekretär Klaas.

Jhr 25 jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt konnten begehen:

am 1. 4. 1934 Gelderheber Kley,
am 1. 4. 1934 Obermeister Anderson,
am 15. 4. 1934 Stadtinspektor Wigforth,
am 12. 5. 1934 Vorarbeiter Becker,
am 1. 6. 1934 Schulhausmeister Kley,
am 1. 6. 1934 Stadtobersekretärin Sprengel,
am 1. 6. 1934 Gelderheber Uffmann,
am 15. 6. 1934 Kriminalsekretär Heins,
am 15. 6. 1934 Stadtobersekretär Dammann,
am 1. 7. 1934 Stadtobersekretär Diekmann,
am 17. 7. 1934 Stadtamtman Vohmann,
am 18. 7. 1934 Gelderheber Mohrmann,
am 1. 9. 1934 Orchestermitglied Hartenhauer,
am 6. 9. 1934 Stadtinspektor Diestelkamp,
am 29. 9. 1934 Kutscher Kolte,
am 1. 10. 1934 Schulhausmeister Bochmüller,
am 1. 10. 1934 Polizeihauptwachtmeister Klünder,
am 1. 10. 1934 Kriminalsekretär Eggert,
am 18. 10. 1934 Stadtassistentin Rüter,
am 2. 12. 1934 Stadtamtman Wehrhahn,
am 9. 12. 1934 Stadtinspektor Lorenz,
am 10. 12. 1934 Gelderheber Tribulowsky,
am 5. 3. 1935 Oberwerkmeister Ziegeler.

In den Ruhestand wurden versetzt:

am 1. 4. 1934 Stadtförster Klocke,
am 1. 4. 1934 Stadtobersekretär Aug. Siefmann,
am 1. 5. 1934 Rathausverwalter Allersmeier,
am 1. 10. 1934 Polizeihauptwachtmeister Bolz,
am 1. 1. 1935 Verkehrsvorsteher Deppenbrock,
am 1. 1. 1935 Baupolizeimeister Klöpping.

Dhne Ruhegehalt sind ausgeschieden:

mit Wirkung vom 1. Dezember 1934 Stadtinspektor Stender, der zum Amtsbürgermeister des Amtes Brackwede, und am 30. November 1934 Stadtinspektor Wilhelm Lange II, der zum Kammerer und 1. Beigeordneten der Stadt Ludenwalde berufen worden ist.

Dem Stadtinspektor Strohmeier ist am 31. Juli 1934 die Stelle des Rendanten (2. Direktors) der hiesigen Kreisparlaffe übertragen worden; er ist damit in den Dienst des Zweckverbandes für den Land- und Stadtkreis Bielefeld getreten.

Ausgeschieden ist ferner am 30. November 1934 der Stadtobersekretär Dammann.

Gestorben sind:

techn. Stadtinspektor Strathmann, am 4. April 1934,
Fernsprechgehilfin Fr. Schulz, am 14. Januar 1935,
Oberbürgermeister Dr. Prieß, am 24. März 1935.

Personalien bei der Polizeiverwaltung.

Bei Überleitung der Polizei auf die Stadt wurden berufen:

Polizeihauptmann Bergmann von der staatl. Schutzpolizei Bielefeld als Stadtpolizeidirektor,
Leutnant der LP. Kassebaum von der Landespolizeiabteilung Essen als Polizeikommissar und Leiter des 1. Polizeireviers,

Leutnant der LP. Meier von der Landespolizeiabteilung Osnabrück, Standort Bielefeld, als Polizeikommissar und Vorsteher des 2. Polizeireviers,

Polizeiobermeister Kramme von der staatl. Schutzpolizei (Revierpolizei) Bielefeld als Polizeikommissar und Leiter des 3. Polizeireviers,

Oberleutnant der LP. Möhling von der Landespolizeiabteilung Essen als Polizeikommissar und Vorsteher des 4. Polizeireviers.

Von der bisherigen staatl. Polizeiverwaltung wurden übernommen:
aus der bisherigen staatl. Revierpolizei:

3 Polizeiobermeister,
9 Polizeimeister,
92 Polizeihaupt- und Oberwachtmeister;

aus der bisherigen staatl. Kriminalpolizei:

1 Kriminalbezirkssekretär,
6 Kriminalsekretäre,
5 Kriminalassistenten;

aus der staatl. Verwaltungspolizei:

die Polizeinspektoren Twardy und Bentrup und die Polizeiobersekretäre Kaufmann und Dettmer, sowie 5 Angestellte.

Von den oben aufgeführten Haupt- und Oberwachtmeistern wurden sogleich 13 Beamte der Kriminalpolizei zur Verwendung als Kriminalassistenten überwiesen.

Von der Landespolizeiabteilung Osnabrück, Standort Bielefeld, wurden 11 Beamte, die bereits mehr als 8 Dienstjahre zurückgelegt hatten, zur Ableistung einer Probefristzeit bei der staatl. Polizei beurlaubt und später endgültig übernommen.

Durch Vermittlung der Vormerkungsstelle für den Polizeidienst beim Polizeipräsidentium Potsdam wurden 19 Polizeiversorgungsanwärter bzw. Polizeibeamte mit mehr als 8 Dienstjahren als Polizeiereferenten einberufen.

Weiter sind mit Genehmigung des Ministers des Innern 8 SA- und SS-Männer als Polizeioberwachtmeister auf Probe eingestellt worden.

Folgende Polizeibeamte wurden in Anwendung des § 26 a des Polizeibeamtengesetzes nach Bielefeld versetzt:

Polizeioberinspektor Böhr aus Paderborn, am 1. 5. 1934,
Kriminalkommissar Kaspar aus Naumburg-Saale, am 1. 8. 1934,
Polizeihauptwachtmeister Schenkemeier aus Herford, am 1. 9. 1934,
Kriminalkommissar Scherz aus Bonn, am 1. 10. 1934,
Kriminalkommissaranwärter Polizeimeister Pöest aus Kiel, am 1. 1. 1935.

Von Bielefeld wurden im Wege der Versetzung auswärtigen Polizeiverwaltungen überwiesen: Polizeihauptwachtmeister Amenda, am 1. 12. 1934 der Polizeiverwaltung Neusalz a. d. Oder, Polizeiobermeister Segreff, am 7. 1. 1935 der Polizeiverwaltung Gütersloh.

Freiwillig ausgeschieden sind:

Polizeioberwachtmeister Trefeler, der Polizeiobermeister in Bad Deynhausen geworden ist, am 3. 5. 1934,

die Polizeioberwachtmeister Schankin und Henrich, die am 5. November 1934 in den lipplischen Polizeidienst übergetreten sind,

Kriminalkommissar Scherz, der am 31. 12. 1934 eine Stelle in der Privatindustrie angenommen hat und

Polizeioberwachtmeister a. Pr. Schmidt, einer der übernommenen SA-Männer, der für die Dauer nicht Polizeibeamter bleiben wollte.

Befördert wurden mit Wirkung vom 1. April 1934:

Polizeimeister Busse zum Polizeiobermeister,

die Polizeihauptwachtmeister Hüfner, Oskar Mühlisch und Otto Mühlisch, Strizke und Simon zu Polizeimeistern.

Nach Zurücklegung einer Gesamtdienstzeit von 12 Jahren wurden am 1. April 1934 als Polizeihauptwachtmeister auf Lebenszeit angestellt die bisherigen Polizeioberwachtmeister:

Ameskamp, Bramhoff, Erdmann, Grner, Franz Schiewer, Jansen, Lenort, Dippmann, Schiewer Richard, Takiz, Blomberg, Zander, Diederich, Karl Scholz, Krause, Groth, Peuß, Hannemann, Londera, Mitecki und Klüber.

c) Ehrungen, öffentliche Feste und Veranstaltungen, Verschiedenes.

Am 2. Juni 1934 besichtigte der Reichsführer der SS, Himmler auf einer Dienstreise nach Münster in kurzem Besuch die 72. und 82. SS-Standarte auf dem Queller Kemplaz.

Am 28. Juni 1934 weilte der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley in Bielefeld, wo er in Ge-

meinschaft mit dem Gauleiter Dr. Meyer die politischen Leiter des Minden-Ravensberger Landes besichtigte. Dr. Ley und Dr. Meyer besuchten auch das Rathaus und trugen sich in das goldene Buch der Stadt ein.

Saarland-Treuestaffel.

Auch in Bielefeld fand der Kampf um die Rückgliederung des Saarlandes lebhaften Widerhall. Zu der großen Saarkundgebung auf dem Ehrenbreitstein bei Koblenz am 26. August 1934 führte die Deutsche Turnerschaft einen Staffellauf zum Ehrenbreitstein durch, der in einer Linie auch Bielefeld berührte. Durch die Staffelläufer wurden dem Führer Huldigungsadressen der deutschen Städte an das Saarland überreicht. Die Bielefelder Urkunde wurde dem Läufer am 25. August 1934 in einer feierlichen Kundgebung vor dem Rathause durch den Oberbürgermeister überreicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Mit bewundernswerter Ausdauer hat das Volk an der Saar in Not und Bedrückung von 15 Jahren der Fremdherrschaft durchgehalten. Zu keiner Stunde ist es in seinem Deutschtum wankend geworden. Der Sieg der nationalen Erhebung Deutschlands, den wir erleben durften, hat auch das Saarland erfasst und sein Deutschbewußtsein noch trotziger und zäher entflammt. Nun neigt sich der Leidensweg dem Ende zu.

In Treue grüßen wir die Brüder und Schwestern an der Saar und hoffen mit ihnen der Stunde, zu der sie wieder ins deutsche Vaterhaus heimkehren dürfen.

Im August 1934.

Die Stadt Bielefeld.
Prief, Oberbürgermeister.“

Saar-Abstimmungs- und Befreiungsfeier.

Hatte die Stadt schon anlässlich der Saarland-Treue-Staffel Gelegenheit, ihre Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern von der Saar zum Ausdruck zu bringen, so erhielt das Einssein mit dem Saarvolf ein unvergleichlich schöneres und gewaltigeres Gepräge durch das Abstimmungsergebnis, das auch in Bielefelds Mauern lebhaften Widerhall fand. Festlicher Fahnen Schmuck an den Häusern der Stadt kennzeichneten äußerlich den bedeutsamen Tag. Eine erhebende Feierstunde gab am Abend des 15. Januar 1935 auf dem Schillerplatz das zu erkennen, was das Herz der Bevölkerung bewegte. Oberbürgermeister Dr. Prief, der es sich nicht hatte nehmen lassen, die soeben von der Abstimmung zurückgekehrten Bielefelder Saardeutschen am Bahnhof zu empfangen, und Kreisleiter Bürgermeister Budde verließen dem Gefühl des Danks und des Jubels aller in einer Ansprache Ausdruck.

Noch lebte in uns die Freude über den Abstimmungssieg, als die Bevölkerung erneut am 1. März 1935 zu einer Abendkundgebung auf dem Schillerplatz aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes zusammentrat. Feierliches Glockengeläut und mit Fahnen geschmückte Häuserfronten gaben auch in unserer Stadt Zeugnis von der Kunde des weltgeschichtlichen Geschehens. Ein Gefühl des Glücks lag auf den Gesichtern der in der Abendstunde Versammelten und Begeisterung erfüllte sie, als Kreisleiter Budde seine Ansprache an die Bürgerschaft beendet hatte, in der er die weittragende Bedeutung des Tages skizzierte. Auch der sich anschließende Fackelzug, an dem die SA., SS., die politische Organisation, die Reichswehr, die Hitler-Jugend, die nationalen Verbände, Sportvereine und andere Formationen teilnahmen, brachte die große Anteilnahme der Bielefelder Bevölkerung zum Ausdruck.

Gauparteitag der NSDAP. Westfalen-Nord.

Vom 30. November bis 2. Dezember 1934 fand in den Mauern der Stadt der Gauparteitag des Gaues Westfalen-Nord der NSDAP. statt. Die Bürgerschaft hatte ihrer Verbundenheit mit der Bewegung durch Beflaggung und reiches Schmücken der Häuser in sinnfälliger Weise Ausdruck verliehen. In den Hauptstraßen der Stadt gab es kaum eine Hausfront, die nicht im Grün von Fichtenkränzen und Girlanden geprangt hätte. In mehreren großen Sälen der Stadt fanden Tagungen der verschiedenen Gliederungen der Bewegung statt, die durch ein kameradschaftliches Beisammensein der Mitglieder der „Alten Garde“ am 30. November in Detmold und Lemgo eingeleitet wurden.

Zu der Hauptkundgebung am 1. Dezember in der Ausstellungshalle waren neben anderen namhaften Vertretern von Partei und Staat auch der Stabschef der SA. Luze, Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Meyer und Oberpräsident Freiherr von Lüningk erschienen.

Zu den Vertretern der Deutschen Arbeitsfront sprach im überfüllten Saale des „Mütli“ Reichsorganisationsleiter Dr. Ley.

Am 28. Oktober 1934 besuchte der Reichssportführer von Tschammer und Osten die Stadt Bielefeld. Er besichtigte neben fast sämtlichen Sportplätzen auch die Bäder. Bei einem gemeinsamen Essen mit den Vertretern der Stadt und der Sportvereine trug sich der Reichssportführer in das goldene Buch der Stadt ein.

Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Der Witwe des Kommerzienrats Detker, Frau Lina Detker, wurde zu ihrem 67. Geburtstag am 14. Oktober 1934 das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Die Urkunde lautet:

„Ehrenbürgerbrief der Stadt Bielefeld.

In dankbarer Anerkennung einer nimmermüden Hilfsbereitschaft und Gebefreudigkeit haben Oberbürgermeister, Beigeordnete und Ratsherren zu Bielefeld

einmütig beschlossen,

der verwitveten Frau Kommerzienrat Dr. August Detker,
Lina, geborenen Jacobi,

das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bielefeld zu verleihen.

Die Verleihung soll den Dank der zahllosen Menschen zum Ausdruck bringen, denen in ihrer Not Frau Lina Detker aus warmem, mitfühlendem Herzen heraus geholfen hat, sie soll zugleich dem Dank der gesamten Bürgerschaft Ausdruck geben für alles, was unsere Ehrenbürgerin und mit ihr die ganze Familie und die Firma Dr. August Detker auf kulturellem wie auf sozialem Gebiete für die Stadt Bielefeld geleistet haben.

Möge der Wohltäterin unserer Stadt aus ihrem segensreichen Tun reicher Segen in das eigene Herz zurückfließen.

Bielefeld, den 14. Oktober 1934.

— am 67. Geburtstag unserer Ehrenbürgerin —

Der Oberbürgermeister:

Dr. P r i e ß.

Die Beigeordneten:

Budde,
Bürgermeister und Kreisleiter.

Heitkamp,
Stadtrat.

Schulz,
Stadtoberbaurat.

Heidemann,
Stadtrat und Gauinspekteur.

Für die Ratsherren:

Unterschriften.“

Mit der Ernennung von Frau Kommerzienrat Detker zur Ehrenbürgerin ist das Ehrenbürgerrecht seit dem Jahre 1910 erstmalig wieder verliehen worden. Frau Detker ist zurzeit der einzige Ehrenbürger der Stadt.

Gelegentlich der Überreichung des Ehrenbürgerbriefes trug sich Frau Detker in das goldene Buch der Stadt ein.

Verschiedenes.

Im Sommer 1934 besuchte Herr William Kindermann aus Denver-Colorado (U.S.A.), der sich in dem Kindermann-Stift ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, trotz seines hohen Alters von 82 Jahren wieder seine Vaterstadt Bielefeld. Der rüstige alte Herr ließ es sich nicht nehmen, auf Einladung des Oberbürgermeisters sogar an einem Fluge über Bielefeld teilzunehmen, an dem er viel Freude hatte. Bei seinem Abschied von Bielefeld trug er sich in das goldene Buch ein.

Bielefeld ist wieder Garnison!

Nachdem Bielefeld mit Kriegsende den Verlust seiner Garnison betrauern mußte, erlebte es im Oktober 1934 die große Freude, wieder Militär in seinen Mauern aufnehmen zu dürfen.

d) Verwaltungsbücherei.

Die Bücherei verfügte Ende März 1934 über . . . 10 196 Bücher.

Dazu kamen bis zum Ende der Berichtszeit:

Zeitschriften	93 Bücher,
Neuanschaffungen	117 "
Fortsetzungswerke	11 "
technische Bücherei der Bauverwaltungsamtes	4 "
	<hr/>
	Sa. 10 421 Bücher.

Wesentliche Neuererscheinungen wurden beschafft.

Da die Verwaltungsbücherei immer unübersichtlicher wurde, ergab sich seit langer Zeit die Notwendigkeit, sie zu sichten. Das ist in monatelanger Arbeit Ende des Jahres 1934 bis Anfang 1935 geschehen, und zwar sind die Bücherbestände nach folgenden Gesichtspunkten sortiert worden:

- a) Welche Bücher sind als völlig wertlos zu vernichten,
- b) welche Bücher sind aus der Verwaltungsbücherei auszusondern und auf dem Boden aufzubewahren,
- c) welche Bücher haben evtl. noch Interesse für die Stadtbücherei, Heimatbücherei oder Staatsbibliothek.

Insgesamt sind nach den zu a) und c) genannten Richtlinien 750 Bücher vernichtet bzw. abgegeben worden, so daß der Bücherbestand der Verwaltungsbücherei am Ende des Berichtsjahres noch betrug: 9 671 Bücher.

e) Beschaffungsabteilung.

Das Aufgabengebiet der Beschaffungsabteilung umfaßt die Beschaffung

1. der gesamten Schreib- und Büromaterialien, der Büromaschinen und Büromöbel für sämtliche Stadtämter und Schulen,
2. der Geräte und Materialien, die für die Reinigung der städtischen Verwaltungsgebäude gebraucht werden,
3. der Materialien und Geräte für den Unterricht in den Schulen,
4. der Schreib- und Zeichenfächer, Schreibhefte, Lehrbücher usw., die die Schulen für Schüler mittelloser Eltern brauchen,
5. die Vergebung der Aufträge über Formblattanfertigungen an die Druckereien und der Buchbinderarbeiten.

Ferner liegt der Beschaffungsabteilung ob die Herstellung der Rundschriften (Abzüge von Wachsmatrizen) für die gesamte Verwaltung — einschl. Schulen — auf den Vervielfältigungsapparaten.

Für die Beschaffung der Materialien, Geräte, Maschinen usw. sind die Richtlinien der Regierung über die Vergebung öffentlicher Aufträge maßgebend und weiter auch die Grundsätze, die der Deutsche Normenausschuß über die Gestaltung, Beschaffenheit usw. der Materialien, Geräte und Maschinen pp. getroffen hat. Es müssen sämtliche Sachen, die für die Verwaltung beschafft werden, den Normvorschriften entsprechen. Die Entwürfe für die Formblätter gestaltet die Beschaffungsabteilung im Einvernehmen mit den Stadtämtern und Schulen entsprechend den Normvorschriften und den für das behördliche Vordruckswesen aufgestellten Grundsätzen.

2. Stadtgebiet, Bevölkerung.

a) Umfang, Straßen und Wohnhäuser des Stadtgebietes.

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Größe des Stadtgebietes 4 681 ha 40 a 05 qm.

Die Anzahl der vorhandenen Straßen hat sich auf 482 erhöht. Von den 17 838 Gebäuden des Stadtgebietes sind

- 11 052 Wohnhäuser,
- 5 756 gewerbliche Gebäude,
- 1 030 sonstige Gebäude.

Bei einer Einwohnerzahl von 122 266 am 31. 3. 1935 entfielen demnach auf 1 Wohngebäude 11,1 Einwohner.

b) Fortgeschriebene Einwohnerzahl nach den An- und Abmeldungen.

Zugezogen sind	
694 Familien mit 1870 Personen	
und 7771 einzelne Personen	9641
Zahl der Geburten — lebend —	1625
Summe des Zugangs	<u>11 266</u>
Verzogen sind	
779 Familien mit 2098 Personen	
und 6919 einzelne Personen	9017
Zahl der Sterbefälle	1134
Summe des Abgangs	<u>10 151</u>
	mithin Zugang 1115
Berichtigte Einwohnerzahl am 31.12.1934	122 271
" " " " 31. 3.1935	122 266.
" Umgemeldet sind 10 985 Personen.	

c) Geburten, Eheschließungen, Todesfälle und Todesursachen.

Es wurden beurkundet:

1536 (1190) Geburten = 12,69 (9,82) auf 1000 Einwohner,
1105 (1113) Sterbefälle = 9,13 (9,18) auf 1000 Einwohner,
1482 (1198) Eheschließungen = 12,25 (9,88) auf 1000 Einwohner.

(Alle eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.)

Die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Regierung führten, wie sich aus obigen Zahlen erkennen läßt, zu einem Umschwung in der Bevölkerungsentwicklung unserer Stadt. Mit Freude kann festgestellt werden, daß die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahre um rund 29 v. H. und die Eheschließungen um rund 24 v. H. zugenommen haben. Besonders auffallend ist die Zahl der Eheschließungen. Seit dem sechzigjährigen Bestehen des Standesamtes ist die Zahl, wenn sie auf 1000 Einwohner umgelegt wird, nur im blühenden Friedensjahr 1900 annähernd erreicht worden, abgesehen von dem Inflationsjahr 1920, in welchem die während der Kriegszeit aufgeschobenen Eheschließungen nachgeholt wurden. Die erfreuliche Geburtenzunahme beweist, daß auch die Bielefelder Volksgenossen die Gefahr der Selbstvernichtung durch den Geburtenschwund der Nachkriegsjahre richtig erkannt haben, denn es kann nicht oft genug betont werden, daß noch vor 30 Jahren bei einer Einwohnerzahl von rund 67 000 in unserer Stadt 2106 Geburtsfälle zu verzeichnen waren, und der Geburtenausfall nach dieser Betrachtungsweise und unter Umrechnung auf die jetzige Einwohner- und Geburtenzahl 2258 Kinder beträgt.

Weiteres zu den Geburten:

Unter den Geborenen waren 17 (14) mal Zwillinge. In Krankenhäusern und Privatkliniken wurden 517 (342) Kinder geboren. Von den Müttern wohnten in unserer Stadt 1405 (1107) und außerhalb 131 (83). Unter den Lebendgeborenen waren 775 (620) männlichen und 761 (570) weiblichen Geschlechts; 51 (43) waren unehelicher Herkunft.

In obiger Geburtenzahl sind nicht die Bielefelder Kinder erfaßt, die außerhalb des Stadtbezirks — also auch in Gilead — geboren sind, während die hier geborenen Kinder von den auswärtigen Müttern in der Zahl enthalten sind. Es kann aber angenommen werden, daß sich die Zahlen ungefähr ausgleichen.

Über die Kinderhäufigkeit in den 1546 Geburtsfällen ergibt sich folgendes:

In 782 (594) Familien das	1. Kind
" 408 (324) " "	2. "
" 189 (134) " "	3. "
" 80 (61) " "	4. "
" 37 (33) " "	5. "
" 9 (18) " "	6. "
" 11 (7) " "	7. "
" 8 (9) " "	8. "
" 6 (6) " "	9. "
" 2 (2) " "	10. "
" 3 (2) " "	11. "
" 1 (—) " "	12. "

Interessant ist hierbei, daß als Rufnamen die Namen Horst und Manfred für Knaben und die Namen Ingrid und Erika für Mädchen am häufigsten gewählt wurden.

Zu den Sterbefällen:

In den 1105 (1113) Sterbefällen sind 70 (52) Totgeburten enthalten. Weiter wurden 4 (3) Kriegsterbefälle nachträglich beurkundet, so daß die beurkundete Gesamtzahl an Kriegsterbefällen 2314 beträgt. Von den Verstorbenen einschließlich Totgeburten waren 575 (551) männlichen und 530 (562) weiblichen Geschlechts. In hiesigen Krankenhäusern starben 449 (406).

Es starben:		männl. Pers.,	weibl. Pers.
Zm 1. Lebensjahr		42 (30)	34 (30)
im Alter von 1—20 Jahren		40 (25)	23 (23)
" " " 21—40 "		69 (65)	53 (52)
" " " 41—60 "		139 (134)	96 (117)
" " " 61—80 "		198 (212)	237 (239)
" " " 81—90 "		39 (49)	61 (75)
" " über 90 Jahre		— (5)	4 (5)

Zivilstand der Verstorbenen.

Es starben:	männl. Personen	weibl. Personen
Ledig	140 (107)	118 (107)
Verheiratet	300 (307)	177 (222)
Verwitwet	85 (101)	210 (204)
Geschieden	2 (7)	3 (6)

Die außerhalb des Stadtbezirks verstorbenen Einwohner sind in den genannten Zahlen noch nicht enthalten, dagegen die im Stadtbezirk verstorbenen auswärtigen Personen. Beide Zahlen werden sich aber auch hier ungefähr ausgleichen.

Zu den Eheschließungen:

Es schlossen 1477 (1187) deutsche Männer und 1476 (1187) deutsche Frauen und 5 (11) Ausländer und 6 (11) Ausländerinnen die Ehe. Die Zahl der Randvermerke über geschiedene und für nichtig erklärte Ehen betrug 80 (90).

Lebensalter der Eheschließenden.

Es heirateten:	Männer	Frauen
Bis zu 20 Jahren	10 (8)	91 (94)
von 21—25 Jahren	458 (345)	691 (527)
" 26—30 "	602 (496)	467 (363)
" 31—40 "	316 (227)	178 (164)
" 41—50 "	42 (66)	42 (37)
" 51—55 "	19 (26)	9 (9)
" 56—60 "	18 (16)	2 (2)
" 61—65 "	12 (7)	2 (2)
" 66—70 "	4 (5)	— (—)
" 71—75 "	1 (2)	— (—)

Zivilstand der Eheschließenden.

Es heirateten:		1299 ledige Frauen
1299 (1018) ledige Männer		4 verwitwete Frauen
4 (12) " "		30 geschiedene "
30 (14) " "		63 ledige "
63 (60) verw. "		15 verwitwete "
15 (26) " "		12 geschiedene "
12 (11) " "		41 ledige "
41 (47) gesch. "		4 verwitwete "
4 (1) " "		14 geschiedene "
14 (9) " "		

Die Todesursachen der Verstorbenen sind in nachstehender Übersicht aufgeführt.

Todesursachen:	männl.	weibl.
Mord und Totschlag	2	—
Masern	1	—
Scharlach	1	—
Keuchhusten	4	—
Diphtherie	6	2
Grippe mit Lungenerkrankung	1	1
Grippe ohne Angabe einer Lungenerkrankung	1	2
übertrag:	16	5

	übertrag: männl.	weibl.
	16	5
Tuberkulose der Atmungsorgane	36	18
Tuberkulose der Hirnhäute und des Zentralnerven- systems	3	2
Tuberkulose anderer Organe und Miliartuberkulose	3	4
Syphilis unter einem Jahr	—	—
Encephalitis lethargica sive epidemica	1	—
Übertragbare Genickstarre	1	2
Krebs und andere bösartige Neubildungen	64	74
Akuter fieberhafter Gelenkrheumatismus	1	1
Zuckerkrankheit	5	11
Gehirnschlag und Lähmung ohne nähere Angabe	28	26
Herzkrankheiten	62	75
Bronchitis	10	9
Lungenentzündung	22	21
Darmlatarrh unter 1 Jahr	—	—
Blinddarmentzündung	8	3
Nierenentzündung	8	5
Fieberhafte Fehlgeburt	—	1
Sepsis und Starrkrampf im Wochenbett	—	1
Sonstige Zufälle der Schwangerschaft und des Kindbettes	—	2
Frühgeburt	18	8
Angeborene Mißbildungen, Lebensschwäche	—	—
Geburtsfolgen unter 1 Jahr	16	17
Altersschwäche	22	62
Selbstmord	17	9
Tod durch Unglücksfall	33	6
Plötzlicher Tod und nicht oder ungenau angegebene Ursachen	25	21
Alle übrigen Todesursachen ohne Totgeborene	128	125
	Summe 527	508
Außerdem Totgeburten	48	22

d) Zählungen.

Die statistische Abteilung hat im Berichtsjahre folgende Zählungen bezw. Erhebungen vorgenommen:

Dezember 1934 = Erhebung der Anbauflächen für Wintergetreide und Winterraps, verbunden mit einer Nacherhebung der Behälter zur Einsäuerung von Grünfutter und Kartoffeln (Hoch- und Grubenfilos).

Dezember 1934 = Viehzählung. Nach dieser Zählung waren in Bielefeld vorhanden: 6342 viehhaltende Haushaltungen.

Gezählt wurden:

- 877 Pferde,
- 2 Maultiere bezw. Maulesel und Esel,
- 13 zur Zucht benutzte Bullen,
- 56 Kälber,
- 842 Stück Rindvieh,
- 197 Schafe,
- 8 095 Schweine,
- 1 655 Ziegen,
- 5 384 Kaninchen,
- 211 Gänse,
- 625 Enten,
- 21 279 Hühner einschl. Hähne,
- 116 Trut- und Perlhühner,
- 263 Bienenstöcke,
- 2 306 Hunde.

April 1934 = Erhebung über die Betriebsverhältnisse im Gartenbau, im Feldgemüsebau, in Obstplantagen und Baumschulen im Jahre 1933.

Mai 1934 = betriebsweise Erhebung der Getreideanbauflächen.

Mai 1934 = Unbauflächenerhebung, verbunden mit einer Erhebung der Behälter zur Ein-
säuerung von Grünfütter und Kartoffeln (Hoch- und Grubenfilos).

August 1934 = Obstbaumzählung. Nach dieser Zählung waren im Stadtkreis Bielefeld vor-
handen:

45 314 Apfelbäume,
25 048 Birnbäume,
4 746 Süßkirschbäume,
7 201 Sauerkirschbäume,
13 400 Zwetschgen- und Pflaumenbäume,
309 Mirabellen- und Reineclaudebäume,
93 Aprikosenbäume,
1 445 Pfirsichbäume,
392 Walnußbäume.

In 7 591 Haushaltungen wurden Obstbäume ermittelt.

3. Versicherungswesen.

Die Reichsversicherungsordnung, das Reichsversorgungsgesetz und das Gesetz über Arbeits-
vermittlung und Arbeitslosenversicherung haben den Versicherungsämtern zahlreiche und wichtige
Aufgaben zugewiesen. Sie gliedern sich in solche verwaltender und solche rechtsprender Natur.
Vorsitzender des Versicherungsamts ist kraft Gesetzes der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde,
also für das städtische Versicherungsamt der Oberbürgermeister. Seine ständigen Stellvertreter
werden nach Maßgabe des § 39 der Reichsversicherungsordnung bestellt und sind zurzeit Stadtrat
Heitkamp, Stadtoberinspektor Becker und Stadtinspektor Wixforth. Das Versicherungsamt wird
tätig entweder durch den Vorsitzenden allein oder als Spruch- oder Beschlusausschuß unter Zu-
ziehung von Versicherungsvertretern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zu
der verwaltenden Tätigkeit des Versicherungsamts gehört insbesondere die Aufsichtsführung über die
Krankenkassen und Krankenkassenverbände. Diese aufsichtsamtliche Tätigkeit soll sich jedoch nicht in
einer Überspannung bürokratischer Eingriffe auswirken, sondern stets beachten, daß die Versiche-
rungsträger der Krankenversicherung auch nach der gesetzlichen Neuordnung der Krankenversicherung
Selbstverwaltungskörper sind. Die richtige Aufsichtstätigkeit zeigt sich daher nicht in einer Un-
menge von Verfügungen und Anordnungen, sondern in dem stillen Wirken, das versucht, über
die Verhältnisse der zu beaufsichtigenden Stellen stets auf dem laufenden zu sein, entstehende
Schwierigkeiten rechtzeitig abzumenden und nur dort einzugreifen, wo es im Interesse der Sache
unumgänglich notwendig und nicht vermeidbar ist. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß eine
aktive Betätigung der Aufsichtsbehörde überhaupt nicht stattfinden soll. Dies wäre auch unmög-
lich, da der Gesetzgeber selbst in den verschiedensten Bestimmungen eine aktive Betätigung fordert
und deshalb jede Krankenkasse und jeder Krankenkassenverband mindestens einmal in jedem Jahre
durch das Versicherungsamt in bezug auf die gesamte Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung
eingehend und unvermutet zu prüfen ist.

Vom Versicherungsamt Bielefeld-Stadt werden beaufsichtigt:

- 2 Allgemeine Ortskrankenkassen,
 - 1 besondere Ortskrankenkasse,
 - 1 Landkrankenkasse,
- 20 Betriebskrankenkassen und
 - 6 Innungskrankenkassen mit insgesamt rd. 60 000 Mitgliedern,
 - 2 Krankenkassenverbände, und zwar der
Krankenkassenverband für den Stadt- und Landkreis Bielefeld und der
Verband der Innungskrankenkassen des Regierungsbezirks Minden (Sitz Bielefeld) und
außerdem
- 15 Ersatzkassen, letztere aber nur insoweit, als es sich um die Einziehung und Abführung
der Beiträge zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung handelt.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat die Reichsregierung ihre Hauptaufgaben zunächst
darin gesehen, in allen Zweigen die Gefahren für den Bestand durch Sicherung der finanziellen
Unterlagen und Wiederherstellung einer zuverlässigen Verwaltung zu beseitigen. Verfallerscheinungen
der Krankenversicherung wurden durch mittelbares oder unmittelbares Eingreifen des Reiches
bekämpft. Die Rentenversicherungen wurden wieder auf eine gesicherte versicherungsmathematische
Unterlage gestellt und die geltenden Leistungsvorschriften der Rentenversicherungen sowie die Vor-
schriften über die Aufbringung der Mittel in neuer, übersichtlicher Form veröffentlicht. Durch
das Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I Nr. 75), dessen
Präambel lautet: „Um Zersplitterung und Unübersichtlichkeit in der Sozialversicherung zu be-
seitigen und durch eine einheitliche Zusammenfassung ihre Leistungsfähigkeit zu stärken“ wurde die

Grundlage für den Neuaufbau der Sozialversicherung geschaffen. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Verwaltungsberichtes auf Einzelheiten des Gesetzes näher einzugehen, doch erscheint es notwendig, kurz zu erwähnen, daß die Landesversicherungsanstalten nunmehr auch Träger der Krankenversicherung für solche Aufgaben geworden sind, die als Gemeinschaftsaufgaben zweckmäßig für ihren Bezirk durchgeführt werden (Betrieb von Heilanstalten, vorbeugendes Heilverfahren, Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik usw.), und daß der Führergrundsatz allgemein in der Sozialversicherung eingeführt worden ist. Willensträger der Versicherungsträger ist also grundsätzlich nicht mehr eine mehrköpfige Versammlung, sondern ein verantwortlicher Mann. Diesem Führer, der hier allgemein „Leiter“ genannt wird, tritt unterstützend ein Beirat zur Seite. Auf Grund der 5. Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 21. 12. 1934 (RGBl. I S. 1274) hatte das Versicherungsamt die Beiratsmitglieder der Krankenkassen und Krankenkassenverbände zu berufen, wie sich überhaupt aus der gesetzlichen Neuordnung der Krankenversicherung eine erhebliche Mehrarbeit für uns ergab. Die Ersatzklassen, die bisher nicht als Träger der Krankenversicherung galten, sind nunmehr durch das Aufbaugesetz als solche anerkannt und werden demnächst der Aufsicht der Sozialversicherungsbehörden unterstellt. Auch über die Ansprüche gegen Ersatzklassen werden künftig nicht mehr die ordentlichen Gerichte entscheiden, sondern die zur Rechtsprechung in Fragen der Krankenversicherung berufenen Stellen, also in I. Instanz das Versicherungsamt. An umfangreichen und gewiß nicht einfachen Verwaltungsarbeiten auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind sodann noch zu nennen die Prüfung der Haushaltspläne und der Rechnungsabschlüsse der Krankenkassen und Krankenkassenverbände sowie die Durchführung der Gehaltsangleichung der Krankenkassenangestellten an die Gehälter vergleichbarer Reichs- und Staatsbeamten.

Streitsachen wurden beim Versicherungsamt Bielefeld-Stadt im Rechnungsjahre 1934 insgesamt 85 anhängig gemacht bzw. entschieden. Es bedarf aber der besonderen Hervorhebung, daß fast täglich Klagen oder Beschwerden in Sachen der Krankenversicherung hier vorgebracht werden, die durch mündliche oder telefonische Belehrung der Antragsteller oder der in Frage kommenden Krankenkasse über die Rechtslage zur Befriedigung beider Parteien ohne förmliche Entscheidung erledigt werden. Die Zahl von 85 Streitsachen bezieht sich also nur auf Fälle, in denen durch das vorstehend angegebene Verfahren, das sich in jeder Beziehung durchaus bewährt hat, eine formlose Befriedigung der Parteien nicht möglich war und deshalb förmliche Entscheidung im Prozeßverfahren erfolgen mußte.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat die Verordnung über die Änderung, die neue Fassung und die Durchführung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des ReichsKnappschaftsgesetzes vom 17. Mai 1934 (RGBl. I S. 419) die unbedingt notwendige Vereinfachung und Zusammenfassung der gesetzlichen Bestimmungen gebracht, die durch die vielen Verordnungen und Änderungen der letzten Jahre überaus unübersichtlich geworden waren. Trotzdem ist die im 4. Buche der Reichsversicherungsordnung enthaltene Gesetzesmaterie auch jetzt noch recht schwierig. Die Folge davon ist vielfach der Verlust der Anwartschaft und damit der gesamten Rentenansprüche, wodurch nicht nur für die Versicherten, sondern auch für die Stadt erheblicher Schaden entsteht, da die von der Landesversicherungsanstalt abgewiesenen Rentenbewerber in der Regel aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Zur Vermeidung besonderer Härtefälle, die bei den zurzeit geltenden Vorschriften über die Erhaltung der Anwartschaft unvermeidlich sind, hat das Versicherungsamt dem Oberversicherungsamt in Minden mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 1934 Vorschläge unterbreitet.

Im Berichtsjahre wurden 1188 Invaliden- und Hinterbliebenenanträge der Invalidenversicherung aufgenommen und 474 Heilverfahrenanträge gestellt. Es ist also auch in diesem Jahre wieder eine Zunahme der Rentenanträge festzustellen, deren Zahl sich seit dem Jahre 1927 verdoppelt hat.

Als neue Aufgabe wurde dem Versicherungsamt ab 1. Januar 1935 nach Aufhebung des Vertrauensmänner-Systems die Entgegennahme der Rentenanträge der Angestelltenversicherung zugewiesen, von denen bis zum Schlusse des Berichtsjahres 27 aufgenommen wurden.

Dem Versicherungsamt, das auf Grund des § 36 der Reichsversicherungsordnung als Abteilung für Reichsversicherung bei der unteren Verwaltungsbehörde errichtet ist, sind durch die Stadt Aufgaben der Versicherungspolizei und Angelegenheiten der Privatversicherung zur Bearbeitung überwiesen, die zwar rechtlich mit dem Versicherungsamt als solchem nichts zu tun haben, die aber aus Zweckmäßigkeitsgründen hier erledigt werden. Dazu gehören vor allem die Entgegennahme und Bearbeitung von Anzeigen über gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebsunfälle nach § 1533 der Reichsversicherungsordnung und die Durchführung der polizeilichen Unfalluntersuchung nach § 1559 Reichsversicherungsordnung, die Ausstellung und der Umtausch von Quittungskarten der Invalidenversicherung und von Versicherungskarten der Angestelltenversicherung, die Annahme von Anzeigen über die Übernahme einer Agentur von Feuerversicherungsagenten gemäß § 14 Absatz 2 Reichsgewerbeordnung und die Beaufsichtigung der Zuschuß- und

Sterbekassen sowie der Sachversicherungen. Daneben erfolgt noch, für alle städtischen Dienststellen zentralisiert, die Bearbeitung aller Vorfälle, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt beim Gemeindeunfallversicherungsverband der Provinz Westfalen ergeben, die Erhebung der Beiträge für die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, sowie die Erledigung von Aufträgen des Herrn Regierungspräsidenten in Minden in Angelegenheiten der Bausparkassen und Zwecksparunternehmungen.

Im Rechnungsjahre 1934 gingen insgesamt 1396 Unfallanzeigen hier ein. Termine in Unfalluntersuchungssachen fanden 383 statt. Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden für das Rechnungsjahr 1932, nämlich 975 und 290, so ist damit auch in unserem Arbeitsgebiete festgestellt, daß die Arbeitslosigkeit durch die Maßnahmen der Regierung im Schwinden begriffen ist. Betriebsunfälle werden trotz aller Unfallverhütungsvorschriften immer vorkommen; ihre Zahl ist jedenfalls mit abhängig von dem Grade der Beschäftigungsziffer.

Noch deutlicher tritt der Erfolg des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit in Erscheinung, wenn man die Zahlen der neu ausgestellten und umgetauschten Quittungs- und Versicherungskarten des Rechnungsjahres 1932 mit denen des Rechnungsjahres 1934 vergleicht. Während im Rechnungsjahre 1932 insgesamt 525 Quittungskarten Nr. 1 neu ausgestellt und 5001 Quittungskarten umgetauscht, 851 Versicherungskarten Nr. 1 neu ausgestellt und 2430 Versicherungskarten umgetauscht wurden, stellten sich die entsprechenden Zahlen im Rechnungsjahre 1934 auf 1190, 4705, 1292 und 4225.

Als örtliche Instanz übte das Versicherungsamt Bielefeld-Stadt weiterhin die Aufsicht über die im Stadtbezirk Bielefeld vorhandenen Zuschuß- und Sterbekassen sowie die Sachversicherungen aus. Diese Einrichtungen sind „kleinere Vereine“ im Sinne des § 53 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931. Ihr Geschäftsbetrieb ist mindestens einmal in jedem Jahre zu revidieren, die dem Versicherungsamt einzureichende Jahresrechnung zu prüfen und der gesamte Geschäftsverkehr zwischen den Vereinen und dem Herrn Regierungspräsidenten in Minden durch das Versicherungsamt zu vermitteln. Auf Grund des Erlasses des Herrn Reichswirtschaftsministers und Preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 1. August 1935 — II 4891 § r 1. — ist eine Vertiefung der Aufsicht über die „kleineren Vereine“ angeordnet. Während bisher nur solche Vereine der Aufsicht unterstanden, die durch ihre Satzung ausdrücklich einen Rechtsanspruch auf ihre Leistungen garantierten, sollen nunmehr alle Unternehmungen der Aufsicht unterstellt werden oder, wenn die dauernde Erfüllbarkeit des Leistungsversprechens nicht gewährleistet ist, aufgelöst werden. In Ausführung dieses Erlasses wurden im Stadtbezirk Bielefeld 40 Vereine ermittelt und dem Herrn Regierungspräsidenten in Minden zur Prüfung der Aufsichtspflicht namhaft gemacht. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ein erheblicher Teil dieser Kassen der Landesaufsicht unterstellt werden wird.

Hinsichtlich der Erhebung der Beiträge für die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in Münster, der Bearbeitung von Sachen, die sich aus der Mitgliedschaft der Stadt beim Gemeindeunfallversicherungsverband der Provinz Westfalen ergeben, sowie wegen der Bearbeitung von Angelegenheiten der Bausparkassen und Zwecksparunternehmungen und der Feuerversicherungsagenten wird auf den Verwaltungsbericht für 1933 verwiesen, da sich nennenswerte Veränderungen im Rechnungsjahre 1934 nicht ergeben haben.

4. Grundbesitz.

a) Bodenvirtschaft.

Erwerb:

Der am 1. 4. 1934 ausschließlich der rd. 283 ha umfassenden öffentlichen Anlagen, Straßen- und Wegeflächen 1549 ha 61 a 06 qm große städtische Grundbesitz konnte im Berichtsjahr um 70 a 53 qm vergrößert werden. Im einzelnen wurden erworben: 292 qm von der Wwe. Bedmann und dem Händler Hülsmann für die Errichtung von Schalthäusern seitens des Betriebsamtes zum Preise von 1850.— *R.M.*

5098 qm von der Wwe. Krudewitt bezw. den Geschwistern Tönsmann an der Ost-, Jakobus- und Gobeliusstraße zum Preise von 56 600.— *R.M.*

die 372 qm große Besizung des Wirts Karl Veinius, Kasernenstraße 3, im Wege der Zwangsversteigerung zum Preise von 15 000.— *R.M.*

im Wege des Austausches

38 qm von dem Tischlermeister Meinert zur Neustädter Straße, unentgeltlich

643 qm von dem Musiker Faug für 2.— *R.M.* je qm,

610 qm von dem Geschäftsführer Karrer für 2.— *R.M.* je qm.

Verkauf:

Die Stadt konnte auch im abgelaufenen Berichtsjahre die Wünsche von Baulustigen zu einem beträchtlichen Teile befriedigen und durch Verkauf von Grundstücken zur sofortigen Bebauung an der Belebung des Baumeßens beitragen. In 17 Fällen wurden Grundstücke zur Bebauung mit Wohn- und Siedlungshäusern in Größe von zusammen 2 ha 31 a 80 qm verkauft bzw. ausgetauscht. Die den Baugenossenschaften „Daheim“ und „Freie Scholle“ im Erbbau vergebene Grundstücke Am grünen Winkel, an der Oldentruper und Osnabrücker Straße in der Gesamtgröße von 7 ha 62 a 57 qm wurden nach Aufhebung des diesen Genossenschaften eingeräumten Erbbaurechtes an die Einzelsiedler verkauft. Desgleichen ist das dem Spinnereidirektor Delius im Erbbau vergebene 863 qm große Grundstück Geibelstraße 2 nach Aufhebung des Erbbaurechts verkauft worden.

Zur Errichtung eines Finanzamtsgebäudes ist dem Reichsfiskus ein 3624 qm großes Grundstück an der Ravensberger Straße im Wege des Tausches gegen das jetzige Finanzamtsgrundstück und Gebäude Hindenburgstr. 13 schlicht um schlicht übereignet. Bis zur Übersiedlung in das neue Gebäude verbleibt dem Finanzamt das jetzige Gebäude zur unentgeltlichen Benutzung.

Das Bestreben des Reichsfiskus, Bielefeld wieder zur Garnisonstadt zu machen, ist von der Stadtgemeinde freudig begrüßt und tatkräftig unterstützt worden. Zur vorläufigen Unterbringung der hierher verlegten Truppenteile wurden die Lessing-Oberrealschule an der Paulusstraße und das frühere Obdachlosenahyl an der Heeper Straße unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Errichtung reichseigener Unterkunftsräume wurden dem Reichsfiskus etwa 30 ha städt. Gelände des fr. Brüntrup'schen Hofes in Bielefeld-Stieghorst unentgeltlich übereignet und als Truppenübungsplatz rd. 300 Morgen an der Landstraße Buschcamp-Stiller Frieden in Senne I unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Ferner hat die Stadt dem Reichsfiskus rd. 30 Morgen in der Gemeinde Senne II für die Anlage von Schießständen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Grundstücksbestand:

Der städt. Grundbesitz umfaßt ohne Straßen-, Anlage- und Wegeflächen am Ende des Berichtsjahres 1509 ha 76 a 88 qm und dient folgenden Zwecken:

Verwaltungsgebäude	3 ha 49 a 22 qm
Bildungsanstalten	18 ha 34 a 06 qm
Gebäude für Kunst und Wissenschaft	1 ha 44 a 15 qm
Anstalten für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege	20 ha 18 a 66 qm
Marktanlagen	4 ha 53 a 75 qm
Straßenreinigung, Sprengung und Müllabfuhr	79 a 33 qm
Stadtentwässerung	103 ha 24 a 57 qm
Feuerlöschwesen	21 a 01 qm
Friedhöfe	77 ha 27 a 26 qm
Park- und Schmuckanlagen	63 ha 20 a 11 qm
Waldungen rd.	240 ha 00 a 00 qm
Wasserwerk einschl. rd. 130 ha Waldbestand	480 ha 93 a 50 qm
Gaswerk	4 ha 67 a 24 qm
Elektrizitätswerk	3 ha 91 a 71 qm
Straßenbahn	3 ha 52 a 84 qm
Kraftwagenbetrieb	66 a 95 qm
Nutzbare Grundstücke einschl. rd. ca. 64 ha Waldbestand	483 ha 32 a 52 qm
davon liegen außerhalb des Stadtgebietes rd.	1109 ha 80 a 00 qm

b) Siedlungswesen.

Wie bereits im vorstehenden Abschnitt erwähnt, haben die Baugenossenschaften „Daheim“ und „Freie Scholle“ im Berichtsjahre ihre Erbbaurechte an dem Siedlungsgelände Am grünen Winkel usw., an der Oldentruper Straße usw. und an der Osnabrücker Straße aufgegeben. Die 148 Einzelgrundstücke wurden zu Preisen, die sich zwischen 8,25 und 5.— RM. (einschl. künftiger Straßenbaukosten) bewegten, an die beteiligten Siedler verkauft. Von den vereinbarten Kaufpreisen wurden durchschnittlich 5—10 % angezahlt. Das Restkaufgeld muß mit 4 % verzinst und 1 % getilgt werden.

Die auf dem städt. Gelände des fr. Böllmann'schen Hofes erstellten 90 Kleinsiedlungen sind im Berichtsjahre fertiggestellt und von den Siedlern bezogen. Im Berichtsjahre konnten weitere Kleinsiedlungen nicht errichtet werden, weil die Stadt einstweilen über geeignetes Siedlungsland nicht mehr verfügt und Reichsdarlehen für den Siedlungsbau nicht mehr gewährt wurden.

5. Finanz- und Kassenwesen.

a) Haushaltsplan und Rechnungsabluß.

Die Gefundung der städtischen Finanzen hat im abgelaufenen Rechnungsjahr erfreuliche Fortschritte gemacht. Bei Aufstellung des Haushaltsplans war es seit 1929 erstmalig gelungen, den Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres in sich auszugleichen, jedoch konnte mit einer Verminderung der in den Jahren 1929 bis 1932 entstandenen Fehlbeträge von insgesamt 4 392 622 RM. noch nicht gerechnet werden. Der ursprüngliche Haushaltsplan schloß daher mit einem Fehlbedarf in dieser Höhe ab. Durch den günstigen Abschluß der Jahresrechnung 1933 hatte sich der nach 1934 vorzutragende Fehlbetrag indes um 789 234.— RM auf 3 603 388.— RM. vermindert. Eine weitere Verbesserung erbrachte eine Sonderauschüttung an Überweisungssteuern, die nach Abzug des bestimmungsgemäß zur außerordentlichen Schuldentilgung zu verwendenden Betrages und einiger Einnahmeminderungen den Fehlbedarf noch um 187 100 RM. senkte. Dementsprechend wurde der Haushaltsplan im Wege der Nachtragsfazung abgeändert und der verbleibende Fehlbedarf auf 3 416 288.— RM. festgestellt. Gleichzeitig wurde für die Polizeiverwaltung infolge Entstaatlichung der Sicherheitspolizei ein neuer Haushaltsplan festgesetzt, durch den sich die Ausgaben und Einnahmen um je 560 000 RM. erhöhten; der Zuschußbedarf blieb unverändert.

Gegenüberstellung der durch Nachtragsfazung abgeänderten Ansätze des Haushaltsplans und der Rechnungsergebnisse 1934:

Ordentlicher Haushalt.

Haushaltsplan einschl. Nachtrag.

Gruppe	Bezeichnung	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Überschuß RM.	Zuschuß RM.
A	Allgemeine Verwaltung	390 970	623 550	—	232 580
B	Polizeiverwaltung	650 100	1 385 500	—	735 400
C	Bauwesen	285 600	1 143 630	—	858 030
D	Schulwesen	1 230 190	3 247 400	—	2 017 210
E	Kunst und Wissenschaft	411 544	857 274	—	445 730
F	Wohlfahrtswesen	3 055 100	7 306 750	—	4 251 650
G	Öffentliche Anstalten	1 231 050	1 621 350	—	390 300
H	Selbständige Betriebe und Unternehmungen	3 044 690	1 244 690	1 800 000	—
I	Finanzwesen	12 242 282	8 527 670	7 860 800	4 146 188
Sa.:		22 541 526	25 957 814	9 660 800	13 077 088
				Ab Überschuß:	9 660 800
				Fehlbedarf:	3 416 288

Rechnungsabluß.

Gruppe	Bezeichnung	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Überschuß RM.	Zuschuß RM.
A	Allgemeine Verwaltung	400 723,77	629 712,29	—	228 988,52
B	Polizeiverwaltung	602 123,63	1 294 778,19	—	692 654,56
C	Bauwesen	317 371,64	1 152 644,67	—	835 273,03
D	Schulwesen	1 246 680,65	3 194 720,96	—	1 948 040,31
E	Kunst und Wissenschaft	419 091,03	906 817,47	—	487 726,44
F	Wohlfahrtswesen	2 612 128,87	6 776 554,77	1 786,83	4 166 212,73
G	Öffentliche Anstalten	1 312 104,16	1 682 457,97	—	370 353,81
H	Selbständige Betriebe und Unternehmungen	3 043 008,68	1 240 383,64	1 802 625,04	—
I	Finanzwesen	14 345 343,60	8 996 257,51	8 960 968,71	3 611 882,62
Sa.:		24 298 576,03	25 874 327,47	10 765 380,58	12 341 132,02
				Ab Überschuß:	10 765 380,58
				Fehlbetrag:	1 575 751,44

Der verbliebene Fehlbetrag ist kassenmäßig aus den Beständen der Fonds- und Anleiherrechnung abgedeckt.

Der Rechnungsabluß hat sich gegenüber dem Haushaltsplan mithin um 1 840 537.— RM. günstiger gestaltet. Verursacht ist dieses Ergebnis

1. durch höhere Steuereinnahmen (725 400.— RM) infolge Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage. Die Steuersätze blieben unverändert,
2. durch Abschreibung entbehrlicher Fondsbestände in Höhe von 994 000.— RM zur Verminderung der noch verbliebenen Fehlbeträge aus 1929 bis 1932,
3. durch Mehreinnahmen und Minderausgaben bei einer Reihe von Einzelhaushalten.

Der Zuschuß erhöhte sich nur bei der Gruppe „Kunst und Wissenschaft“, und zwar um 41 996.— RM, was vorwiegend darauf zurückzuführen ist, daß die Sommerpielzeit des Theaters und Orchesters in Bad Deynhausen in ihrem geschäftlichen Ergebnis nicht den Erwartungen entsprochen hat. Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtsamtes hat sich im Rahmen des Voranschlages gehalten, trotz Verminderung der Ausgaben um rd. 524 000 RM. Die Wenigerausgabe wurde durch annähernd gleich hohe Einnahmeausfälle (allein an Reichswohlfahrtshilfe 461 700.— RM) wieder ausgeglichen.

Die Rechnung der allgemeinen Finanz- und Kapitalverwaltung wurde durch die Inanspruchnahme der Stadt aus einer früher übernommenen Bürgerschaft mit einer unvorhergesehenen Ausgabe von 88 000.— RM belastet. Dagegen konnten beim laufenden Schuldendienst durch Zinsentfungen rd. 65 000.— RM eingespart werden.

Die städtischen Betriebswerke lieferten an die Stadthauptkasse ab:

Gewinne und Negabgaben	1 802 625,— RM.
Gehaltersparnisse	174 345,— "
Bewaltungskostenbeiträge	25 000,— "
Beitrag zu den Straßenunterhaltungskosten	40 000,— "
Der Wert der unentgeltlich gestellten Straßenbeleuchtung betrug	310 000,— "
Gesamtleistung:	2 351 970,— RM.

Einen wichtigen Faktor auf der Einnahmeseite stellen die Reichsteuerüberweisungen und die Anteile an der staatlichen Hauszinssteuer dar. Die Stadt Bielefeld erhielt:

im Rechn.- jahr	Einkommen- steuer RM.	Körperschafts- steuer RM.	Umsatzsteuer RM.	Hauszins- steuer (Finanzbedarf) RM.	Kraftfahrzeug- steuer RM.	Summe RM.
1924	1 500 381	134 351	355 400	205 604	—	2 195 756
1925	1 756 850	114 422	347 273	184 282	—	2 402 827
1926	1 655 525	180 057	360 935	363 000	21 287	2 580 804
1927	2 083 499	305 748	344 790	390 907	43 364	3 168 308
1928	2 405 315	408 853	342 594	384 415	44 532	3 585 709
1929	258 037	259 603	337 025	366 337	61 054	3 604 556
1930	2 313 324	204 451	411 717	378 423	63 917	3 371 832
1931	1 289 486	117 498	486 902	484 672	52 163	2 430 721
1932	632 431	32 570	490 573	228 537	42 448	1 426 559
1933	888 368	103 035	502 342	261 400	27 376	1 782 521
1934	1 530 835	182 393	433 916	571 392	14 562	2 733 098

ab 1. 10. 1930 einschl. Eingemeindungsgebiet.

In den Beträgen des Jahres 1934 sind folgende Sonderauschüttungen enthalten:

Einkommensteuer	350 118,60 RM,
Körperschaftsteuer	35 427,57 "
Hauszinssteuer	229 885,12 "
Summe:	615 431,29 RM.

Bei diesen Sonderauschüttungen handelt es sich um Gemeindeanteile, die vom Staat infolge Nichtablieferung von Staatssteuern einbehalten waren. Die Sonderauschüttungen, die bereits im Nachtrag zum Haushaltsplan berücksichtigt waren, also die oben erwähnten Mehreinnahmen an Steuern nicht beeinflussten, wurden bestimmungsgemäß gegen den Staatssteuerablieferungsrückstand der Stadt einschließlich Zinsen von 205 000.— RM aufgerechnet und mit 410 400 RM zur außerordentlichen Schuldentilgung beim Umschuldungsverband deutscher Gemeinden verwendet. Das Ansteigen der Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer in den beiden letzten Jahren läßt, auch wenn die Sonderauschüttungen außer Betracht bleiben, die fortschreitende Ge-

fundung der Privatwirtschaft erkennen. Der Rückgang bei der Umsatzsteuer ist auf die Änderung des Verteilungsschlüssels und die Kürzung der Gemeindeanteile zurückzuführen. Der Ausfall an Kraftfahrzeugsteuerüberweisungen erklärt sich aus dem geringeren Steueraufkommen und der mit der Neuregelung des Straßenwesens zusammenhängenden anderweitigen Steuerverteilung.

b) Abschluß der sonstigen von der Stadthauptkasse geführten Rechnungen.

Bezeichnung	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Bestand RM.	Vorschuß RM.
Außerordentlicher Haushalt	3 467 799,87	3 410 217,65	57 582,22	—
Nebenrechnungen				
Verwahrungsrechnung	18 402 944,37	18 393 485,85	9 458,52	—
Vorschufrechnung	366 925,49	507 465,71		140 540,22
Fondsrechnung	5 922 112,59	2 679 937,51	3 242 175,08	—
Stadtschuldbuch und Anleihekonto	3 061 642,68	2 165 346,13	896 296,55	—
Verrechnungshaushalt	8 361 681,21	8 361 681,21	—	—
Fremde Rechnungen:				
Bansiftung	8,80	8,80		
Upmannstift	24 297,30	24 297,30		
Wilhelm-Augusta-Stift	31 020,69	31 020,69		
Kindermannstift	10 794,14	10 794,14		
Walderholungsstätte	5 714,45	5 714,45		
Verwaltungsschule Minden-Ravensberg	30 661,83	30 661,83		
	39 685 603,42	35 620 631,27	4 205 512,37	140 540,22
		Ab Vorschuß:	140 540,22	
		Bleibt Bestand:	4 064 972,15	

Der Gesamtumsatz der Stadthauptkasse betrug 85 203 595,72 RM. Von der städtischen Steuerkasse wurden 11 556 232,19 RM Steuern, Abgaben und Schulgelder erhoben, davon 3 686 545,19 RM für den Staat und 76 950,56 RM auf Ersuchen anderer Stellen.

c) Vermögens- und Schuldenübersicht (31. 3. 1935).

Vermögen.

Nr.	Vermögensart	Wert am 1. 4. 34 RM.	Zugang RM.	Abgang RM.	Wert am 31. 3. 35 RM.	Bemerkungen
1	Grundstücke und Gebäude	44 871 494	798 693	1 817 213	43 852 974	
2	Maschinen, Inventar u. Vorräte	17 863 529	1 553 396	41 429	19 375 496	
3	Beteiligungen	78 103	—	6 408	71 695	
4	Hauszinssteuerhypotheken aus gemeindlichen Aufkommen ohne die für stadteigene Bauten	9 046 810	—	91 203	8 955 607	
5	Hauszinssteuerhypotheken aus Mitteln des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds ohne die für stadteigene Bauten	3 130 125	—	9 159	3 120 966	
6	Sonstige Forderungen an Hypotheken, Restkaufgeldern usw.	3 636 953	453 326	221 234	3 869 045	
7	Kassen- und Bankbestände	1 586 871	268 388	—	1 855 259	
8	Anleihe- und Fondsbestände	4 809 840	—	1 128 394	3 681 446	
9	Wertpapiere	34 581	38 529	18 225	54 885	
10	Einnahmesterse	903 646	535 444	9 217	1 429 873	
	Sa.	85 961 952	3 647 776	3 342 482	86 267 246	

Davon entfallen auf:

A	Verwaltungsvermögen	21 567 995	318 153	51 246	21 834 902
B	Finanzvermögen	39 038 533	1 070 486	2 492 251	37 616 768
C	Werkvermögen	25 355 424	2 259 137	798 985	26 815 576
	Sa.	85 961 952	3 647 776	3 342 482	86 267 246

Schulden.

Ifd. Nr.	Schuldenart	Schuld am 1. 4. 1934 RM.	Zugang RM.	Abgang RM.	Schuld am 31. 3. 1935 RM.	Bemerkungen
1	Anteile an Sammelanleihe u. dgl.	8 973 827	—	81 185	8 892 642	
2	Umschuldungsdarlehen	2 991 000	—	611 400	2 379 600	
3	Sonstige langfristige Tilgungsdarlehen	8 644 277	20 000	1 601 713	7 062 564	
4	Langfristige Tilgungsdarlehen ohne Tilgung	504 364	—	—	504 364	
5	Darlehen aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds	3 326 033	—	10 914	3 315 119	
6	Sonstige Darlehen aus öffentlichen Mitteln	3 932 697	401 794	100 661	4 233 830	
7	Sonstige seit 1. 4. 1924 aufgenommene Darlehen	1 929 633	1 603	731 805	1 199 431	
8	Hypotheken und Restkaufgelder	1 504 491	—	139 439	1 365 052	
9	Ablösungs- und Aufwertungsdarlehen	2 262 259	—	148 588	2 113 671	
	Summe 1—9	34 068 581	423 397	3 425 705	31 066 273	Mehrabgang 3 002 308
10	Laufende Verbindlichkeiten der Betriebe und einbehaltene Gehaltsanteile	750 950	286 181	—	1 037 131	
11	Fehlbetrag der Rechnung 1934	3 603 388	—	2 027 637	1 575 751	
12	Sonstige Forderungen Dritter	—	53 725	—	53 725	
13	Reinvermögen	47 539 033	4 995 333	—	52 534 366	
14	Bürgschaften 1933: 2 806 445 1934: 2 660 237	—	—	—	—	
	Sa.	85 961 952	5 758 636	5 453 342	86 267 246	

Der Abgang von 5 453 342 RM verteilt sich auf:
a) außerordentliche Tilgung mit 1 408 670 RM
b) planmäßige Tilgung mit 458 957 "
c) schenkungsweisen Erlaß mit 1 558 078 "
d) Verminderung des Fehlbetrages 2 027 637 " 5 453 342 RM

Die Zugänge unter Ifd. Nr. 6 sind ausschließlich „Offa-Darlehen“ aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933.

Von der unter Nr. 1 bis 9 aufgeführten Gesamtschuld am 31. 3. 1935 entfallen auf:

		RM	Aufwand für Verzinsung im Rechn.-jahr 1934
a	die städt. Betriebswerke	6178250	359507
b	Trägerschaftsdarlehen und sonstige als Hauszinssteuer- und Wohnungsbauhypotheken weitergeleitete Darlehensmittel	5976876	125199
c	Anleihen, deren Verzinsung und Tilgung aus den Einnahmen der betr. Verwaltungs- und Betriebszweige geleistet wird	11326211	561520
d	Anleihen, die aus Steuermitteln zu verzinsen und zu tilgen sind	7584936	519930
	Summe	31066273	1566156

Der Bestand des Schuldentilgungsfonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1934 1151543
Es verbleibt mithin eine ungedeckte Schuld von 29914730

Durch Vereinbarung mit den Gläubigern war die planmäßige Schuldentilgung in den Jahren

1932, 1933 und 1934 teilweise ausgesetzt. Infolgedessen war die planmäßige Tilgung im Rechnungsjahr 1934 um 346 302 RM verringert. Durch die gleichfalls ausgesetzte interne Tilgung (Abführung an den Schuldentilgungsfonds) wurden 1934 beim ordentlichen Haushalt 87 035 RM eingespart.

6. Steuern und Abgaben.

Eine Änderung in der Einziehung der Steuern und Ablieferung der Staatssteuern an die staatliche Kreiskasse ist für 1934 gegenüber dem Rechnungsjahr 1933 nicht eingetreten.

Für den Staat wurden eingezogen:

- die Hauszinssteuer,
- die staatliche Steuer vom Grundvermögen
- und der Zuschlag zur staatlichen Steuer vom Grundvermögen.

a) Steuer vom Grundvermögen.

Als Gemeindegzuschläge zur staatlichen Steuer vom Grundvermögen wurden wie im Vorjahre 260 % vom landwirtschaftlich und gärtnerisch benutzten Grundbesitz, 290 % vom bebauten Besitz (Althausbesitz), 145 % vom bebauten Besitz (Neuhausbesitz) — 1924—1931 bezugsfertig geworden — erhoben.

Die in der Zeit vom 1. 4. 1931 bis 31. 3. 1934 fertiggestellten Neubauten blieben auch 1934 staats- und gemeindesteuerfrei. Die nach dem 1. 4. 1934 bezugsfertig gewordenen Neubauten sind von der staatlichen Grundsteuer vollständig befreit und werden zur Gemeindeggrundsteuer — Zuschläge — nur zu $\frac{1}{2}$ herangezogen, und zwar für die Grundstücksflächen auch in dem Jahre, in welchem das darauf errichtete Gebäude bezugsfertig wird.

Eine Erleichterung ist seit dem 1. Oktober 1934 für diejenigen Kriegsbeschädigten eingetreten, die eine Kapitalabfindung erhalten haben. Diese werden von der staatlichen Grundsteuer sowohl als auch von den Gemeindegzuschlägen in dem Verhältnis befreit, in welchem ihre Kapitalabfindung zu dem um 20 % gekürzten Einheitswert ihrer Besizung steht.

Die Zahl der Grundsteuerpflichtigen beträgt insgesamt etwa 12 000. Das Aufkommen hat 2 213 201,78 RM betragen.

b) Gewerbesteuer.

Für die Veranlagung der Gewerbesteuer 1934 gilt die Gewerbesteuer-Verordnung vom 23. November 1923, welche durch Verordnung bzw. Gesetz vom 23. 3. 1926, 6. 5. 1926, 8. 3. 1927, 17. 2. 1928, 8. 5. 1929, 17. 4. 1930, 16. 3. 1931, 12. 1. 1932, 24. 3. 1934 ergänzt bzw. verlängert worden ist.

Die Veranlagung zur Gewerbesteuer erfolgt nach dem Ertrage und nach dem Kapital. Bei der Feststellung des steuerbaren Gewerbeertrages sind für die persönlichen Arbeiten und Dienste des oder der Geschäftsinhaber (Gesellschafter) insgesamt 1500 RM, bei den freien Berufen 6000 RM, abgesetzt worden. Zu den freien Berufen gehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Verwaltungsrechtswärte, Architekten, Künstler, Wissenschaftler, Schriftsteller und seit 1934 gemäß Gesetz über dringende Finanzmaßnahmen vom 17. 3. 1934 auch die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer.

Bei der Berechnung der Gewerbekapitalsteuer ist der Einheitswert des gewerblichen Betriebsvermögens ohne Grundstücke um $\frac{1}{5}$ herabzusetzen, sofern der Feststellungszeitpunkt vor dem 1. Juli 1932 liegt.

An Gewerbebetrieben waren insgesamt vorhanden 7873,

	Ertragsteuer	Kapitalsteuer
davon veranlagt zur	4478	1673
steuerfrei veranlagt	3395	5822
eingelegte Einsprüche	166	46

An Stundungsgesuchen wurden bearbeitet: 875.

Die Steuergrundbeträge sind errechnet:

a) nach dem Ertrage		
von den ersten 1500 RM		$\frac{1}{2}$ %
von den weiteren 1200 RM		1 %
von den weiteren 1200 RM		$1\frac{1}{2}$ %
von dem Rest		2 %
b) nach dem Kapital		
von den ersten 12 000 RM		$\frac{1}{2}$ %
von dem Rest		$\frac{2}{3}$ %

Die Lohnsummensteuer wird in Bielefeld nicht erhoben.

An Gemeindefuzschlägen zur Gewerbesteuer wurden erhoben:

- a) nach dem Ertrage
500 % + 26 % für Ablösung der Berufsschulbeiträge,
- b) nach dem Kapital
1000 % + 50 % für Ablösung der Berufsschulbeiträge
von den Steuergrundbeträgen.

Für Filialbetriebe waren die obigen Sätze um $\frac{1}{5}$ höher.

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer hat 2 335 710,65 *R.M.* betragen.

c) Schullasten-Ausgleich.

Der Verpflichtung der Betriebsgemeinden zur Ablösung der ihnen gemäß § 52 der Gewerbesteuer-Verordnung für den Schullasten-Ausgleich obliegenden Leistungen an Wohngemeinden für die außerhalb wohnenden Arbeitnehmer ist die Stadt Bielefeld nachgekommen. Soweit die Gemeinden des Landkreises Bielefeld in Frage kommen, ist diese Verpflichtung durch Zahlung einer vereinbarten Pauschale von 80 000 *R.M.* abgelöst.

An sonstige Wohngemeinden sind insgesamt 9480.— *R.M.* gezahlt.

d) Wanderlagersteuer.

Es waren 400 % zu den staatlichen Sätzen von 60.— *R.M.* je Woche und von 30.— bzw. 60.— *R.M.* für jede beschäftigte Person festgesetzt. Im Berichtsjahre 1934 haben Wanderlager bzw. Wanderauktionen nicht stattgefunden.

e) Grunderwerbsteuer.

Durch Ministerialerlaß vom 10. August 1925 wurde die Erhebung einer Grunderwerbsteuer von 3 % des Erwerbspreises bzw. des Einheitswertes durch das Reich angeordnet. Als Gemeindefuzschläge wurden 4 % erhoben. Vom 1. April 1927 ab dürfen die Gemeinden nur 2 % Zuschläge erheben, so daß auch für 1934 als Grunderwerbsteuer 5 % des Erwerbspreises bzw. des Einheitswertes erhoben worden sind. Das gesamte Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer fließt in die Gemeindefasse.

Eine Änderung ist mit dem 1. Januar 1935 durch das Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934 insofern eingetreten, als die §§ 24—27 des Grunderwerbsteuergesetzes (Ausstellung der Bescheinigung für das Grundbuchamt zur Umschreibung der Grundstücke) ersetzt wurden durch §§ 189 a und b der Reichsabgabenordnung. Danach bleibt die Ausstellung der Bescheinigung für das Grundbuch unverändert bestehen. Gleichzeitig ist vorgeschrieben, daß der Eingang eines jeden Vertrages bei der Grunderwerbsteuerstelle durch diese dem Notar schriftlich zu bestätigen ist.

Veranlagt wurden 528 Personen. Das Aufkommen hat 143 360,14 *R.M.* betragen.

f) Wertzuwachssteuer.

Durch die Wertzuwachssteuerordnung der Stadt Bielefeld vom 8. Februar/10. März 1926 ist die Erhebung einer Steuer von dem bei einem Verkauf von Grundstücken sich ergebenden Wertzuwachs beschlossen worden. Die Steuer hat ursprünglich 20—30 % des Wertzuwachses betragen. Seit der am 30. Mai 1929 eingeführten Änderung der Wertzuwachssteuer-Ordnung beträgt die Steuer 10—25 vom Hundert des Wertzuwachses, je nach der Höhe der Wertsteigerung. Veranlagt wurden 392 Personen. Das Aufkommen hat im Berichtsjahre 24 442,64 *R.M.* betragen.

g) Schankerlaubnissteuer.

Der Neuerwerb und die Übertragung der Erlaubnis zum Betriebe einer Gast- und Schankwirtschaft oder des Einzelhandels mit Branntweinen und Spirituosen unterliegt nach der Ordnung vom 23. 4./15. 6. 1923, geändert am 4. und 6. November 1927, einer Steuer.

Nach Art und Bestздauer des Vorbesizers werden Staffelsätze erhoben. Als Steuermaßstab wurde der Ertrag zugrunde gelegt.

Insgesamt sind im Berichtsjahr 1934 für 69 erteilte Konzessionen insgesamt 12 649,50 *R.M.* gezahlt.

h) Bürgersteuer.

Die Bürgersteuer ist eine Personalsteuer. Sie wird für das Kalenderjahr erhoben. In das Rechnungsjahr 1934 entfielen somit von der Bürgersteuer 1934 = $\frac{3}{4}$ und von der Bürgersteuer 1935 $\frac{1}{4}$. Auch für 1934 betrug die Steuer 500 % der Reichsätze (früher Landesätze). Die Veranlagung zur Bürgersteuer erfolgte, soweit Lohn Einkommen in Frage kam, wieder durch die Steuerkarten. In allen übrigen Fällen durch besondere Steuerzettel.

Soweit die Anforderung der Bürgersteuer durch Steuerkarten erfolgte, wurden von der Bürgersteuer 1934 = $\frac{9}{10}$, und zwar die für die Monate von April bis Dezember fälligen Beträge und von der Bürgersteuer 1935 = $\frac{3}{10}$, das sind die für die Monate Januar bis März 1935 fälligen Beträge, erhoben. Soweit die Veranlagung durch Steuerzettel erfolgte, kamen im Rechnungsjahr 1934 die Bürgersteuerbeträge des 2., 3. und 4. Vierteljahres 1934 und des 1. Vierteljahres 1935, d. h. die am 10. 5., 10. 8. und 10. 11. 1934 und 10. 2. 1935 fälligen Beträge, zur Erhebung. Bürgersteuerpflichtig waren alle über 18 Jahre alten Personen, welche im Stadtbezirk Bielefeld am Stichtag — 10. 10. 1933 — ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatten.

Befreit waren für 1934 nur diejenigen Personen, welche Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung bezogen, sowie Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, welche Zusatzrente nach § 88 des R.V.G. bezogen. Aufgehoben ist die Befreiung für Entmündigte und die mit Ehrverlust strafrechtlich verurteilten Personen. Die Bürgersteuerpflicht für Ausländer bestand auch für 1934 unbeschränkt weiter. Das Aufkommen an Bürgersteuer hat im Berichtsjahr 1 025 771,10 *R.M.* betragen.

i) Hundesteuer.

Die Erhebung der Hundesteuer erfolgte im Jahre 1934 erstmalig nach der neuen Hundesteuerordnung vom 6. 3. 1934.

Nach dieser Steuerordnung sind die Steuersätze gegenüber dem Vorjahr wesentlich ermäßigt worden, und zwar

für den 1. Hund von jährlich 40.— *R.M.* auf jährlich 25.— *R.M.*,

für den 2. Hund von jährlich 80.— *R.M.* auf jährlich 60.— *R.M.*,

während für jeden weiteren Hund auch künftig wie bisher eine Steuer von 120.— *R.M.* pro Jahr gezahlt werden muß.

Der ermäßigte Steuerfuß von 6.— *R.M.*, der nach der alten Steuerordnung für Wachhunde erhoben wurde, ist weggefallen; nach der neuen Hundesteuerordnung sind Wachhunde steuerfrei. Der Begriff „Wachhund“ ist aber durch entsprechende Bestimmungen in der Steuerordnung gegenüber der früheren Auslegung wesentlich enger gefaßt worden, so daß im Berichtsjahre nur 94 Hunde als Wachhunde anerkannt werden konnten, während ihre Zahl im Vorjahre noch 880 betrug.

Die Zahl der beim Steueramt überhaupt gemeldeten Hunde ist im Jahre 1934 von 2550 auf 2300 zurückgegangen.

Das Aufkommen an Hundesteuer betrug im Jahre 1934: 56 975,01 *R.M.* gegenüber 68 533,14 *R.M.* im Vorjahre.

k) Eintrittskarten- und Vergnügungssteuer.

Die Eintrittskarten- und Vergnügungssteuer ist auch im Jahre 1934 nach den Bestimmungen der in den Jahren 1926, 1930 und 1933 abgeänderten Steuerordnung vom 17./24. September 1924 erhoben worden.

Die Steuer betrug bei einem Eintrittspreis 25 % des Nettoeintrittspreises, bei mehreren Eintrittspreisen staffelt sie sich von 15 bis 30 %. Das Steueraufkommen betrug im Berichtsjahr 94 005,21 *R.M.*

l) Biersteuer.

Die Biersteuer wurde nach den Sätzen der Verordnung des Reichspräsidenten vom 19. März 1932 erhoben, und zwar

für Starkbier	je Hektoliter	= 9.— <i>R.M.</i> ,
für Vollbier	je Hektoliter	= 6.— <i>R.M.</i> ,
für Schankbier	je Hektoliter	= 4.50 <i>R.M.</i> ,
für Einfachbier	je Hektoliter	= 3.75 <i>R.M.</i>

Mit den Verbänden der hauptsächlich einführenden Brauereien bestanden über die Einbehaltung und Ablieferung besondere Abkommen. Durch die Änderung der Biersteuer-Ordnung vom 9./29. 12. 1933 ist die Haftung der Hersteller, der Einführer, der die Einfuhr Veranlassenden und der Empfänger als Gesamtschuldner in bestimmter Form festgelegt. Durch diese Änderung war es möglich, die bisher säumigen Bierverleger restlos zu erfassen und die Rückstände bis auf geringe Beträge einzuziehen, da von den Brauereien die Gesamtbiersteuer für die eingeführten Mengen an die städtische Steuerkasse gezahlt wurde, die Bierverleger aber die Biersteuer nur für die nachweislich wieder ausgeführten und auswärts versteuerten Mengen erstattet bekamen, soweit frühere Rückstände nicht mehr aufzurechnen waren. Das Aufkommen hat 309 594,86 *R.M.* betragen.

m) Getränkesteuer.

Die Getränkesteuer wurde mit 10 % der Verkaufspreise erhoben. Die mit den örtlichen Verbänden der Wirte und der Konditoren abgeschlossenen Vereinbarungen über eine Pauschalsumme bestanden weiter. Nur die wenigen diesen Verbänden nicht angeschlossenen Betriebe wurden einzeln veranlagt.

Das Aufkommen hat 79 664,12 *R.M.* betragen.

n) Kehrichtabfuhrgebühren.

Wie im Rechnungsjahr 1933 wurde auch für 1934 die Kehrichtabfuhrgebühr mit 1,4 % des Gebäudesteuernutzungswertes erhoben. Abgefahren wurde der Kehricht am Schlusse des Berichtsjahres von 294 Straßen. Die vereinnahmten Gebühren betragen 170 361,24 *R.M.*

o) Kanalgebühren.

Diese wurden im Rechnungsjahr 1934 unverändert wie im Vorjahre mit 2,9 % des Gebäudesteuernutzungswertes erhoben. Für 80 gewerbliche Betriebe mit einem außergewöhnlich hohen Wasserverbrauch wurde die erhöhte Gebühr wie im Vorjahr berechnet. Die Besitzer der Gebäude im Außengebiet der Stadt, die nur beschränkt an das Kanalnetz angeschlossen sind, zahlten wie im Vorjahr die ermäßigte Gebühr von 0,75 %, 1 % bzw. 1,45 % des Gebäudesteuernutzungswertes. Vereinnahmt sind im Rechnungsjahr 1934: 408 327,73 *R.M.*

p) Straßenreinigungsabgabe.

Am Ende des Rechnungsjahres 1934 waren 168 Straßen mit 619 307 qm Reinigungsfläche in die städtische Reinigung aufgenommen.

Durch die Verordnung zur Regelung einiger Punkte des Gemeindeverfassungs-, Verwaltungs- und Abgabenrechts vom 17. März 1933, Art. 5, § 4a, ist bestimmt, daß höchstens 75 % der Straßenreinigungskosten durch Gebühren gedeckt werden dürfen. Auf Grund dieser Verordnung trägt die Stadt die Kosten der Straßenreinigung mit 25 % aus allgemeinen Steuermitteln. Der Restbetrag wird von den Eigentümern derjenigen Grundstücke aufgebracht, welche an den von der Stadt zu reinigenden Straßen liegen. Das waren für 1934: 30 *Rpf* je Quadratmeter. Das Aufkommen hat 178 233,81 *R.M.* betragen.

q) Schlachtsteuer.

Die Schlachtsteuer, die bisher von den Ländern erhoben wurde, wird ab 1. Mai 1934 auf Grund des Schlachtsteuergesetzes vom 24. März 1934 als Reichsteuer (Verbrauchssteuer) erhoben.

Die örtliche Verwaltung (Veranlagung, Erhebung) erfolgt durch das Steueramt als Schlachtsteuerstelle.

Für die auf dem Schlachthof vorgenommenen Schlachtungen wurde die Schlachtsteuer von der Kasse des Schlachthofs eingezogen und an die städtische Steuerkasse abgeführt, während die Steuer für alle übrigen im Stadtbezirk erfolgten Schlachtungen durch die städtische Steuerkasse direkt erhoben wurde.

Im Jahre 1934 sind im Stadtbezirk außerhalb des Schlachthofs 8799 Schweine geschlachtet worden. In 843 Fällen wurde eine Schlachtsteuer von 9.— *R.M.* und in 7956 Fällen auf Antrag der ermäßigte Steuersatz von 2.— *R.M.* erhoben. Bei den letzteren Fällen handelt es sich um Schlachtungen von selbstgezogenen Schweinen zum ausschließlichen Verbrauch im eigenen Haushalt des Tierhalters (Hauschlachtungen).

Für die Verwaltung der Schlachtsteuer erhält die Stadt eine Vergütung, die 3 % von dem Aufkommen aus den Schlachtungen des Schlachthofs und 4 % vom übrigen Aufkommen beträgt.

Das Schlachtsteueraufkommen belief sich im Jahre 1934 auf insgesamt 216 768,35 *R.M.*, die der Stadt zustehende Vergütung auf 6739,30 *R.M.* Von diesem Gesamtaufkommen wurden 193 143,35 *R.M.* vom Schlachthof eingezogen, der dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,25 % = 4345,72 *R.M.* erhalten hat.

r) Steuerstundungen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß auch im Rechnungsjahr 1934 viele Stundungsanträge gestellt wurden. Besonders wurden Stundungsanträge mit dem Ziel auf Niederschlagung wegen Minderausnutzung der gewerblichen Räume und ebenso wegen Hilfsbedürftigkeit bei der Hauszinssteuer wie in den Vorjahren zahlreich gestellt. Von den etwa 7000 Hauszinssteuerpflichtigen wurden annähernd 3000 Anträge gestellt und auch mit wenigen Ausnahmen bewilligt. Stundung von Hauszinssteuer für Mieträume wegen Hilfsbedürftigkeit wurde insgesamt in 6700 Fällen bewilligt. Aufgrund dieser Stundungen wurden von dem Gesamthauszinssteuerfoll von 3 347 775.— *R.M.* insgesamt 1 229 357.— *R.M.* niedergeschlagen.

s) Provinzialabgabe.

Die Veranlagung der Stadt zur Provinzialabgabe erfolgte im Berichtsjahre 1934 nach folgenden Maßstabsteuern:

1. Reichseinkommensteuerüberweisung,
2. Körperschaftsteuerüberweisungen,
3. $\frac{1}{2}$ Aufkommen der Bürgersteuer,
4. Grundvermögenssteuerfoll,
5. Gewerbesteuerfoll.

Die vorläufige Veranlagung der Stadt Bielefeld zur Provinzialabgabe 1934 erfolgte zunächst nach einem Betrage von 228 455,21 *R.M.* Dieser Betrag ist nachträglich erhöht um 15 % auf 262 723,48 *R.M.* Die endgültige Festsetzung der Provinzialumlage erfolgt nach Feststellung der Maßstabsteuern für das Jahr 1934 im Laufe des Steuerjahres 1935.

t) Erteilung von Armenrechtszeugnissen.

Die den Gesuchen um Bewilligung des Armenrechts beizufügenden Zeugnisse über die Familien-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse der beantragenden Parteien wurden vom Steueramt erteilt.

Im Jahre 1934 sind zirka 1000 Zeugnisse ausgestellt worden.

7. Städtisches Bauwesen.

a) Hochbau.

Im Berichtsjahr standen zum erstenmal nach den Jahren größter Finanznot wieder Mittel zur Verfügung, die die Inangriffnahme einer planmäßigen Instandsetzung der stark verwaorlosten städtischen Gebäude sowie einiger dringend notwendig gewordenen Um- und Erweiterungsbauten ermöglichten. Im einzelnen gliedert sich die geleistete Arbeit wie folgt:

1. Laufende Unterhaltungsarbeiten.

Hierfür wurden rd. 120 000 *R.M.* aufgewendet (gegen je 65—70 000 *R.M.* in den beiden Vorjahren) und damit der Anfang gemacht, die Verschäumnisse der Vorjahre nachzuholen.

Z. B. wurden zum ersten Male wieder Außenanstriche und Anstriche von Schulklassen ausgeführt.

2. Außerordentliche Maßnahmen auf Grund des Arbeitsbeschaffungsgesetzes.

Aus dem von der Deffa im September 1933 gewährten Darlehn wurden im Berichtsjahr folgende Arbeiten ausgeführt:

a) Einmalige Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden für rd. 48 000 *R.M.*

(Größere Arbeiten, für die die laufenden Mittel nicht ausreichten.)

b) Fertigstellung der im Vorjahr begonnenen Schulerweiterungsbauten:
Klaskhoffschule in Senne I (2 Klassen für die vorstädtische Kleinsiedlung),
Wellenstiebschule (4 Klassen und 1 Lehrküche),
Neuer Abort für das Gymnasium.

3. Umbau des 2. Polizeireviers.

Durch die Übernahme der bisher staatlichen Polizei in städtische Verwaltung wurde die Schaffung einiger Büroräume und einer Kraftwagenhalle für das Überfallkommando nötig. Diese Räume wurden dem 2. Polizeirevier unter Hinzuziehung der angrenzenden Markthalle angegliedert.

4. Im Gebäude des Museums, Werther Straße 3, wurden die Kellerräume zur Aufnahme der gewerblichen Abteilung des Museums ausgebaut.

5. Im Upmannstift wurde eine Zentralheizung eingebaut und Wasch- und Baderäume geschaffen. Hierzu wurden Reichszuschüsse in Anspruch genommen.

b) Heizungswesen.

Neben den laufenden Arbeiten, die sich aus der Versorgung der städtischen Gebäude mit Licht, Gas, Wasser und Wärme und der Unterhaltung der technischen Einrichtungen ergeben, sind folgende größere Arbeiten zu nennen:

Stadttheater Bühnenbeleuchtung,
Heizung der Schule Gellershagen,
Heizung und Beleuchtung Viktoriastraße 2a,
Heizungsanlage Keller, Museum Werther Straße,
Kesselanlage Dsningschule,
Kraftanlage Frauenschule,
Luftheizung Polizeigarage Kesselbrint,
Abortanlage Gymnasium,
Abwasserprojekt für die Senne.

c) Straßen- und Wegebau.

Im Berichtsjahr 1934 sind in den errichteten Wohn-Siedlungen eine ganze Anzahl neuer Wohnstraßen entstanden. In der Siedlung „Am Dreuer Esch“ wurden die Siemensstraße und die Schuckertstraße in einer Gesamtlänge von 525,00 m bei 9,00 m Gesamtbreite mit 5,00 m breitem geteerten Fahrdamm ohne Bordstein und Bürgersteig mit beiderseitigen offenen Gräben ausgeführt. In der gleichen Weise wurde in der Steinsiel-Siedlung die Straße „Am Steinsiel“ in einer Gesamtlänge von 300,00 m bei einer ganzen Breite von 10,00 m hergestellt. Hier fehlt jedoch noch die Aufbringung der geteerten Decklage und soll diese Arbeit nach Fertigstellung der Wohnhausbauten im kommenden Jahre nachgeholt werden. In der Siedlung auf den Grundstücken von Werder an der Jöllenbeker Straße ist die Straßburger Straße in einer Länge von 170,00 m und einer Breite von 10,00 m mit 6,00 m breitem Fahrdamm aus 25 cm starker Packlage, welche mit Sand eingeschlämmt und oberhalb glatt abgewalzt ist, ausgebaut. Besonders gepflasterte Rinnen sind nicht angelegt, dafür ist die Packlage bis dicht an den Bordstein gesetzt. Als Bordsteine sind Muschelschaleplatten verwandt. Die je 2,00 m breiten Bürgersteige sind eingeebnet. Die Befestigung derselben mit Schlacken erfolgt durch die Anlieger. In derselben Siedlung ist die Elsäffer-Straße in einer Gesamtlänge von 305,00 m und einer durchschnittlichen Breite von 6,50 m i. M. 0,80 m hoch mit Wintermüll angefüllt, jedoch nur von Birkenstraße bis Straßburger Straße in einer Länge von 160,00 m mit 3,00 m breitem Fahrdamm und einseitig 2,00 m breitem Bürgersteig in der gleichen Weise wie letztgenannte Straße ausgebaut. Der ordnungsmäßige Ausbau der Straßburger Straße und der Elsäffer-Straße soll erst in einigen Jahren mit eintretendem Verkehrsbedürfnis erfolgen. Auf den Klarhorst'schen Grundstücken an der Apfelstraße sind die beiden seit Jahren im Ausbau befindlichen Straßen „Am Rottland“ und „Am Sudholz“ wohl weiter, jedoch noch nicht zu Ende geführt.

Durch den dauernd sich steigernden Verkehr mußten einige Verkehrsverbesserungen ausgeführt bzw. einzelne Straßen vollkommen neu überholt werden. So wurde an der Ecke Westersfeldstraße, „Im Stift“, die Kurve vor dem Grundstück des Maurermeisters Meyer bedeutend erweitert und daselbst ein neuer Bürgersteig angelegt. An der Voltmannstraße wurde in einer Länge von 650,00 Meter das stark überhöhte verkehrgefährliche Querprofil durch Auffüllen der seitlichen Streifen in eine verkehrssichere Straße umgebaut und die Straße in ganzer Länge und Breite mit einer Oberflächenteerung versehen. An der Ecke Bahnhofstraße-Jöllenbeker Straße ist das bestehende Basaltplaster wegen Rutschgefahr entfernt und die Fläche mit griffigen Granitschmalsteinen neu gepflastert.

Am Fahrdamm der Engerschen Straße vom Grundstück Stahel bis zum Johannisstift ist die bestehende, total zerfahrene Basaltdecke mit Oberflächenteerung in einer Länge von 350,00 m entfernt. Nach vorheriger Regulierung des Unterbaues ist eine neue 8 cm starke Teerbetondecke (Teereinstreudecke) aufgebracht. Von dem mit total abgefahrenen Basaltkleinplaster versehenen Fahr-

damm der Engerschen- und Talbrückenstraße vom Grundstück Ertel bis zur alten katholischen Kirche in einer Länge von 200 m ist das alte Kleinpflaster entfernt und die ganze Fläche in einer Größe von 1510 qm nach vorheriger Regulierung der alten Fahrbahn mit neuen Basaltkleinpflastersteinen ordnungsmäßig gepflastert. Die frühere Privatstraße „Auf der Hufe“ ist nach Übernahme durch die Stadt derart umgebaut, daß vor den angebauten Wohnhäusern dieselbe mit 5,50 m breitem geteertem Fahrdamm mit beiderseitigen Rinnen, Bordsteinen und je 2,25 m breiten Bürgersteigen ausgebaut ist. Vor den unbebauten Grundstücken sind Bankette und offene Gräben angelegt.

Mit dem bei vorgenannten Straßenerneuerungen gewonnenen Altmaterial sind leicht befestigte Straßen, wie Zahnstraße, Teile der Straße „Im Brackstiel“ und Niederfeldstraße gründlich ausgebessert und dann mit einer Oberflächenteerung versehen. Im Anschluß an die Tätigkeit der Vorjahre sind wiederum eine Reihe von unbefestigten bzw. zerfahrenen, öffentlichen Feldwegen durch Aufbringen einer 15 cm starken Knollschlagdecke instandgesetzt, sowie verschiedene Gemeinewege auf dem Rieselfeld und Straße „Am Dreuer“, insgesamt 1,3 km.

Bei der laufenden Unterhaltung der Landstraßen und rein städtischen Wohnstraßen sind an ersteren 4,2 km und an letzteren 2,9 km Oberflächenteerungen ausgeführt. Daneben sind ständig kleinere und größere Ausbesserungen an Teer- und Pflasterstraßen vorgenommen.

Durch den Anbau von Klassenzimmern an die Wellensieferschule und durch allgemein starke Abnutzung war der Schulhof und Spielplatz daselbst derart schlecht geworden, daß er im ganzen ausgebessert und mit Promenadenkies überdeckt werden mußte. An der Kampffochschule ist eine neue Sprunggrube angelegt, sowie der ganze Spielplatz ausgebessert und mit Promenadenkies überdeckt. An der Klarhorstschule sind alle Turngeräte umgestellt, eine neue Sprunggrube angelegt und die Hälfte des Spielplatzes mit Promenadenkies bedeckt.

Der Lönsweg wurde, nachdem die Packlage in den vorhergehenden Jahren gesetzt war, mit Bordsteinen und der vertraglichen Teermafadamdecke versehen. Auch wurde der Verbindungsweg zwischen Lönsweg und dem Schildhof fertiggestellt.

Die verlängerte Kriemhildstraße wurde durch den Kaufmann Wehmeier in einer Länge von 165 m, soweit es vor dem Grundstück Koch möglich war, halbseitig, sonst in voller Breite, mit schmalen Kunstbordsteinen und einer 25 cm starken Packlage befestigt.

Die Straße „An den Holzwiesen“ wurde in einer Länge von 190 m mit schmalen Zementbordsteinen 0,50 m breiten Rinnen und 25 cm starker Packlage ausgebaut. Wegen der aufzuführenden Neubauten ist die Basalttränkdecke ortgelassen und soll im nächsten Jahre ausgeführt werden.

Der Ausbau der Straße „Am Ostpark“ wurde im vorigen Jahre durch den Fabrikanten Lepper in einer Länge von 70 m begonnen. Nachdem weitere Grundstücke bebaut wurden, ist die Straße zwischen der Ludwig Lepper- und Diesterwegstraße fertiggestellt. Sie erhält eine 6 m breite Fahrbahn mit 50 cm breiten Rinnen, 25 cm starker Packlage mit Teermafadamdecke, schmalen Granitbordsteinen und einer Bürgersteigbefestigung in Kohlen Schlacke, sowie sämtliche Versorgungsleitungen.

In der Stapenhorststraße zwischen der Bahn und der Boffestraße wurden die Erschütterungen durch die schweren Fahrzeuge unerträglich. Zwischen Haus Nr. 9 und der Weststraße wurde das vorhandene Pflaster aufgenommen und, nachdem eine 25 cm starke Packlage eingebaut war, das Pflaster wieder daraufgesetzt. Zwischen der West- und Boffestraße war noch die alte Chaussee vorhanden. Diese wurde aufgenommen, die vorhandene Packlage tiefer gesetzt und neues Basaltpflaster darüber gebaut.

Die Ziegelstraße zwischen der Bleichstraße und der früheren Stadtgrenze ist mit einer Basaltteereinstreudecke versehen.

In der Petristraße war nach langen Verhandlungen die Beseitigung des in die Straße eingreifenden Gartens des Gärtners Storbek möglich.

In der Straße „Am Schildhof“ wurde der Rest der Straße fertiggestellt. Die Straße ist z. Teil mit Karlsrufer Steinen gepflastert und in ihrer größten Länge mit Teermafadam versehen. Neben den 50 cm breiten Rinnen sind die Bürgersteige mit schmalen Kunstbordsteinen eingefast und mit schweren Zementplatten belegt.

Die Steinmehstraße wurde, nachdem die Straßendecke durch die Verlegung des Bohnenbachkanals völlig zerstört war, neu befestigt. Die vorhandenen schmalen verwitterten Bordsteine wurden durch die Anwohner gegen schwere Dolomitbordsteine ausgewechselt. Die Fahrbahn erhielt eine Basaltteertränkdecke. Nachdem die Breitenbachstraße von der Reichsbahn gegen eine Abfindungssumme übernommen war, ist die Fahrbahn neu gepflastert. Die alten abgenutzten Pflastersteine sind durch neue Granitsteine ersetzt.

Da die Wasserverhältnisse am Mühlendamm durch den Bau des Bohnenbaches geregelt waren, wurde die vorhandene Chausseedecke durch Kleinpflaster ersetzt. Hierbei wurden die Bürgersteige neu geregelt und befestigt.

In der Herforder Straße zwischen der Missunde- und Waldemarstraße ist das sehr stark abgenutzte Kleinpflaster durch neues Pflaster ersetzt, wobei das starke Quergefälle beseitigt ist.

Die Straße „Kantensiel“ zwischen der Gütersloher Straße und der Stadtgrenze wurde erweitert und neu gepflastert, um die Einfahrt in den Königsweg zu verbessern.

In der Gütersloher Straße wurde durch Verhandlung mit der Firma Bertelsmann-Verlag die baufällig gewordene Stützmauer beseitigt und die neue Mauer um ca. 1,50 m zurückgesetzt, wodurch an dieser Stelle ein ca. 3,50 m breiter Bürgersteig entstanden ist.

Die Straßendecke der Bodelschwingstraße ist mit Hilfe von Fürsorgearbeitern neu profiliert und mit Kalksteintereinstreudecke versehen. Sämtliche Kurven wurden hierbei überhöht.

Die Arbeiten auf dem Baugelände Munscheid an der Osningstraße wurden beendet. Auf der Höhe zwischen den Grundstücken Dodeshöner und Schlüter ist der Waldweg zwischen der Grenze Munscheid und „Mütli“ in einer Länge von 500 m neu trassiert, geebnet und mit einer 3 m breiten, 20 cm starken Muschellalksteinpflasterung und einer Abdeckung mit Sandsteingrus befestigt. In der Osningstraße zwischen der Egge und dem Autoschuhweg ist der Bürgersteig angelegt und befestigt.

In der Osningstraße sind die starken Quergefälle beseitigt und die Kurven überhöht. Die abgenutzten Straßendecken nachstehender Straßen erhielten neue Teerschutzdecken:

Johannistal, Dornberger Straße zwischen der Baumschule und der Stadtgrenze, Verchenstraße zwischen Haupt- und Schlangenstraße, Oldentruper Straße zwischen Oststraße und dem Meierhof Ehlenstrupp, Brückenstraße, Straße „Am Ostbahnhof“, Spinnereistraße, Hauptstraße zwischen Heeper Straße und Kammermühlenweg, Petristraße zwischen Finken- und Ziegelstraße, Bleichstraße zwischen Hafenort und Ziegelstraße, Stapenhorststraße zwischen Lamping- und Werther Straße, Rolandstraße zwischen Siechenmarschstraße und Friedrichstraße.

Die Sparenberg-Promenade ist mit dem im Brand'schen Steinbruch gewonnenen Material in einer Länge von 500 m neu beschottert und mit Teersplitt eingestreut, wodurch die Schmutzbildung vermieden wird.

Um die in der Herforder Straße zwischen dem Fahrplatz und der Paulusstraße in der Fahrbahn parkenden Autos in geordnete Bahnen zu lenken, ist auf dieser Strecke ein Parkplatz für ca. 50 Autos geschaffen. Die Befestigung erfolgt in Teermafadam.

Die Arbeiten am Ausbau des Hellweges zwischen der Grenze Detmar-Stadt und der Gemeinde Hillegossen wurden weitergeführt. Der Ausbau ist soweit vorgeschritten, daß dieser Straßenteil in einer Länge von rd. 1200 m im Herbst 1935 fertiggestellt wird.

Aufwendungen.

Im Berichtsjahr sind für Arbeiten an vorhandenen Straßen usw. aus Kämmereimitteln verausgabt:

Für Neubefestigung und Unterhaltung der vorhandenen Straßen und Wege	196088.— RM
Für Unterhaltung der städt. Bürgersteige	1727.— „
Für Unterhaltung der Promenadenwege	6257.— „
Für Grunderwerb und Begradigung von Straßen	3654.— „
Für Beschaffung von Straßenschildern und Verkehrszeichen	1468.— „
Für Beschaffung von Materialien für den Bauhof	36780.— „
Für sonstige Straßenbauarbeiten	5655.— „
	<u>251629.— „</u>

Auf außerordentl. Haushaltsplan wurden verausgabt:

Für den Umbau von vorhandenen Straßen	124459.— RM
Für die Anlage von neuen Straßen	22183.— „
	<u>146642.— „</u>

d) Kanalsbau und Abwässeranlagen.

Im Berichtsjahre 1934 wurden folgende Kanalisationsarbeiten ausgeführt:

Pfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Kanäle für Schmutz- und Regenwasser		Kanäle für Schmutzwasser		Kanäle für Regenwasser	
		Profil	Länge	Profil	Länge	Profil	Länge
Hauptgebiet							
1	Entlastungskanal in der Arndtstraße . . .	0.90/0.60	59.92				
2	Horst-Wessel-Straße			0.45 Ø	235.20		
3	Planstraße 67 (Grundstück Dürkopp) . . .					0.35 Ø	217.10
4	Hallerweg			0.20 Ø	25.30	0.30 Ø	26.50
5	Paderborner Weg (Grundstück Klare) . . .			0.20 Ø	175.15	0.20 Ø	122.70
						0.30 Ø	37.30
						0.35 Ø	14.00
6	Dornberger Straße	0.25	59.30			^{2 mal} 0.30 Ø	81.40
7	Lohkampstraße					0.25 Ø	13.20
8	Am Ostpark			0.20 Ø	65.95	0.30 Ø	52.95
						0.30 Ø	68.75
9	Bandelstraße			0.20 Ø	67.50	0.25 Ø	118.50
10	Planstraße 767 (vergl. Hohenzollernstr.)			0.20 Ø	195.55	0.30 Ø	80.50
11	Lutterstraße und Steinmehstraße (Über- wölbung des Bohnenbaches)					0.96/1.20	489.67
12	Koblener Straße (Fußbachüberwölbung)					1.35/2.25	34.10
13	Gütersloher Straße (Kantensiekkanal) . .					0.60/0.80	17.30
14	Kantensiek					0.50 Ø	29.40
Hauptgebiet zusf.			119.22		764.65		1403.37
Schloßhofgebiet							
15	Dietrich-Eckart-Straße			0.20 Ø	105.65	0.25 Ø	107.10
Schloßhofgebiet zusf.					105.65		107.10
Eingemeindungsgebiet							
16	Vorflutkanal für die Baracken am Wiehagen	0.25 Ø	90.00				
		0.35 Ø	8.00				
17	Saarbrücker Straße			0.20 Ø	15.00	0.25 Ø	15.00
18	Straßburger Straße			0.20 Ø	173.60	0.25 Ø	174.20
19	Sudbrackstraße zwischen Planstraße 6 und Poststraße			0.30 Ø	184.85		
20	Poststraße			0.20 Ø	418.08		
21	Straße auf dem Grundstück Menke an der Bodelschwinghstraße					0.25 Ø	101.45
						0.30 Ø	15.00
						0.35 Ø	15.65
						0.40 Ø	64.60
22	Sebastian-Bach-Straße			0.20 Ø	90.00	0.25 Ø	69.90
						0.35 Ø	21.75
23	Werther Straße			0.20 Ø	54.00	0.45 Ø	54.00
24	In den Barkwiesen			0.25 Ø	108.50		
25	Jöllenbecker Straße			0.25 Ø	22.00		
26	Elßäffer Straße			0.20 Ø	154.70		
27	Hudeweg			0.20 Ø	77.45		
28	An der Holzwiese						
29	Reg. W. Vorflutkanal für „An der Holz- wiese“			0.25 Ø	204.00	0.40 Ø	104.35
						0.45 Ø	98.00
						0.40 Ø	107.50
30	Schloßhofstraße (Reinslagen & Vogt und Lott)					0.30 Ø	255.00
						0.40 Ø	37.00
						0.75/0.50	113.00
Eingemeindungsgebiet zusf.			98.00		1502.18		1246.40

In der Schillerstraße sind 740,40 m Kanäle umgelegt worden.

An Straßenkanälen sind ausgeführt:

217,22 m Schmutz- und Regenwasserkanäle (Mischkanalisation).
2372,48 „ Schmutzwasserkanäle.
2756,87 „ Regenwasserkanäle.
5346,57 m zusammen.

Am Schluß des Berichtsjahres betrug die Gesamtlänge des Kanalnetzes:

51 428,89 m Schmutz- und Regenwasserkanäle (Mischkanalisation).
79 180,88 „ Schmutzwasserkanäle.
90 584,17 „ Regenwasserkanäle.
221 193,94 m zusammen.

Hierzu kommen noch 1300,0 m Schmutzwasserkanal und 26 090,0 m Regenwasserkanal, zusammen 27 390,0 m Kanäle im Eingemeindungsgebiet, die bei der Eingemeindung vorhanden waren.

Das sind zusammen $221\ 193,94\text{ m} + 27\ 390,0\text{ m} = 248\ 583,94\text{ m}$ Kanäle.

Außerdem ist eine zweite Druckrohrleitung aus Eisenrohren von 350 m/m \varnothing und einer Länge von 1157,60 m für die Pumpstation Sudbrack ausgeführt worden.

Hauskanalan Anschlüsse wurden insgesamt ausgeführt: 1279,15 m.

Gespült wurden im ganzen 172 km Kanäle mittels Kanal-, Bach- und Leitungswasser.

Im Berichtsjahr wurden 13 584 Sinkkasten gereinigt, davon 13 180 Stück durch den Kraftschlammwagen und 404 Stück durch den Einspannerschlammwagen.

Die Arbeiten am neuen Nachklärteich auf dem Kieselbeld in Heepen und bei der Umlegung des Johannisbachs beim Freibad Schildesche wurden vom Freiwilligen Arbeitsdienst fortgeführt. Nach Auflösung des Arbeitsdienstlagers Brake i. W. sind diese Arbeiten mit Wohlfahrtserwerbslosen in eigener Regie auf dem Kieselbeld fertiggestellt und beim Johannisbach fortgesetzt worden.

Auf dem Kieselbeld in Heepen wurde die Umlegung der Drainagen mit Wohlfahrtserwerbslosen weiter fortgeführt.

Durch Notstandsarbeiter, die teils vom Wohlfahrtsamt, teils vom Arbeitsamt gestellt sind, wurden die Hofteiche des Gutshofes Meher zu Heepen entschlammt. Ebenso wurde der Rehteich am Lutterbach entschlammt und vertieft.

Der Lutterbach oberhalb der Mühle Meher zu Heepen wurde reguliert. Die Arbeiten beim Gute Meher zu Heepen wurden einem Unternehmer übertragen.

Die neue 35 cm weite Druckrohrleitung der Pumpstation Sudbrack wurde fertiggestellt. Derselben der Vorflutkanal in der Horst-Bessel-Straße für die Druckrohrleitung und der Entlastungskanal für den Bohnenbach im Gebiet Gadderbaum zur Verhütung von Hochwasserschäden.

In Angriff genommen wurden die Kanalisationsarbeiten auf dem Siedlungsgelände der Erben Steinfiel am Borwerk in Bielefeld-Schildesche, in der verlängerten Diesterwegstraße und in der verlängerten Koonstraße. Diese Arbeiten waren am Schluß des Berichtsjahres noch nicht beendet.

Die Entwurfsbearbeitung erstreckte sich im Berichtsjahre auf die Ausarbeitung der Baupläne für die vorstehend aufgeführten Arbeiten.

Ferner wurden mit dem Stadterweiterungsamt zusammen Vermessungs- und Nivellementsarbeiten für die Projektierung der Druckrohrleitung und der Verieselung der Senne bei Lopsborn vorgenommen und die Lagepläne angefertigt. Die generellen Pläne, Berechnungen und Kostenanschläge für die Druckrohrleitung wurden aufgestellt.

Außerdem wurden Pläne und Kostenanschläge aufgestellt für den Ausbau des Hellwegs zwischen Detmolder Straße und Wilhelm-Raabe-Straße, für den Vorflutkanal für Schmutzwasser im Kantentfieltal zwischen Haus „Magdala“ und der Wirtschaft „Freudental“, für die Straßen auf dem Klarhorst'schen Grundstück an der Apffelstraße und für die Kläranlage und Kieselwiese der Kasernenneubauten an der Detmolder Straße.

e) Vermessungswesen.

Der Wiederaufstieg im Wirtschaftsleben unserer Stadt hat im Vermessungswesen eine lebhaftere Tätigkeit mit sich gebracht. Die rege Baulust und der damit verbundene Erwerb von Baugrundstücken, Ausbau neuer Straßen und Straßenregulierungen erforderten für die dazu notwendigen Vorarbeiten die höchste Anspannung aller zur Verfügung stehenden Kräfte.

Eine große Anzahl neuer Fluchtlinienpläne wurde im Entwurf hergestellt und das Flucht-

Linienfestsetzungsverfahren teilweise bis zur förmlichen Festsetzung durchgeführt. 205 Bauanträge für Neubauten und 460 Anträge für bauliche Veränderungen wurden auf Fluchtlinieneinhaltung und Abtretung von Straßenflächen geprüft und die Neubauten in die Gebäudarten eingetragen.

Die einzuhaltenden Straßen- und Baufluchtlinien wurden in der Örtlichkeit angewiesen und die Sockelkontrolle durchgeführt.

Für den Straßen- und Kanalbau erfolgte die Aufstellung der Lage- und Höhenpläne. Die Visiere für die Rohrverlegung wurden einer ständigen Prüfung unterzogen.

Für das Projekt der Belieferung einer Bauernsiedlung in der Augustdorfer Senne mit städt. Mieselswasser wurden in den Gemeinden Augustdorf und Hausenbeck ca. 8000 Morgen Flächen-nivellements durchgeführt, ebenso für eine etwa 24 km lange Druckrohrleitung die Nivellements der Längen- und Querprofile. 4 Beamte waren mit diesen Arbeiten einschließlich häuslicher Be- arbeitung 6½ Monate beschäftigt.

Die für den Verkauf aus städt. Grundbesitz notwendigen Urkundsmessungen wurden bis zur grundbuchlichen Auflassung durchgeführt und weiterhin die Vermessungen für die Abtretung und Auflassung der Straßenflächen. Die Detmolder Straße von der Endstation der elektrischen Straßen- bahn in Sieder bis zur neuen Stadtgrenze gegen Hillegossen wurde neu vermessen und ein neuer Straßenfluchtlinienplan darüber im Entwurf aufgestellt.

Die Fluchtlinien der nachbezeichneten Straßen wurden im Berichtsjahr förmlich festgestellt oder gegen die früheren Festsetzungen abgeändert:

Am Bültmannskrug zwischen Jöllenbecker Straße und „Am Drewer“ auf Blatt 386 des städt. Be- bauungsplanes.

Am Drewer zwischen Bültmannskrug und Storchsbrede auf Blatt 386 des städt. Bebauungsplanes. Gellershagenhof auf Blatt 386 des städt. Bebauungsplanes.

Am Herrenkamp Westseite zwischen Storchsbrede und Jöllenbecker Str. auf Blatt 386 des städt. Bebauungsplanes.

Storchsbrede auf Blatt 386 des städt. Bebauungsplanes.

Jöllenbecker Str. Westseite zwischen Am Herrenkamp und Am Bültmannskrug auf Blatt 386 des städt. Bebauungsplanes.

Planstraße 90 zwischen Teutoburger- und Lepperstraße auf Blatt 130 des städt. Bebauungsplanes.

Planstraße 37 zwischen Deciusstraße und Planstraße 36 auf Blatt 329 des städt. Bebauungspl.

Planstraße 62 vor dem Grundstück Steinsief auf Blatt 338 des städt. Bebauungsplanes.

Planstraße 63 zwischen Planstraße 62 und Pflaßstraße auf Blatt 338 des städt. Bebauungsplanes.

Pflaßstraße zwischen Planstraße 63 und Platz A auf Blatt 338 des städt. Bebauungsplanes.

Platz A auf demselben Blatte.

Planstraße 29 zwischen Deciusstraße und „Heidegärten“ auf Blatt 333 a des städt. Bebauungspl.

Planstraße 2 zwischen Beckhausstraße und Ditsfurhstraße auf demselben Blatte.

Planstraße 2 a zwischen Beckhausstraße und Planstraße 29 auf demselben Blatte.

Planstraße 889 als Verbindungsweg zwischen Jöllenbecker Straße und Planstraße 848 auf Blatt 325 a des städt. Bebauungsplanes.

Schildhof vor dem Grundstück Am Schildhof Nr. 25 auf Blatt 320 des städt. Bebauungsplanes.

Aufgehoben wurden die Fluchtlinien der Planstraßen:

Planstraße 29 a zwischen Planstraße 29 und „Heidegärten“ auf Blatt 333 a des städt. Bebauungs- planes.

Planstraße 28 auf demselben Blatte.

Planstraße 29 b auf demselben Blatte.

Planstraße 29 c auf demselben Blatte.

Planstraße 2 b auf demselben Blatte.

Planstraße 64 zwischen Planstraße 62 und Pflaßstraße auf Blatt 338 des städt. Bebauungsplanes.

8. Unterricht und Bildung.

a) Unterricht.

1. Volksschulen.

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen in allen Volksschulen einschl. Hilfsschule be- trug am 1. Mai 1934: 11255. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang von 425 Schülern (innen) eingetreten. Die Ursache des Rückganges liegt in der Abnahme der Geburtenziffer des Aufnahmegangjahres und ferner darin, daß der starke erste Nachkriegs-Geburtenjahrgang zur Schul- entlassung gelangte. Es wurden 1574 Lernanfänger aufgenommen, 110 weniger als im Vorjahre.

Die Klassenzahl blieb unverändert; sie betrug 264. Ebenso ist die Zahl der planmäßigen Schulstellen, die 249 betrug, unverändert geblieben. Die durchschnittliche Zahl der Schüler (innen) in einer Klasse stellte sich auf 42,6 gegenüber 44,2 im vorhergehenden Jahre.

Unter den Lehrkräften traten folgende Veränderungen ein:

Schulrat Jobel aus Minden wurde durch den Regierungspräsidenten zum 1. 4. 1934 die Leitung der Lutherschule übertragen.

Durch Tod schieden aus der Lehrer Heinrich Althoff und die Lehrerin Therese Meyer.

In den Ruhestand wurden versetzt die Konrektoren Epmeier, Goldstein und Schröder, der Lehrer Franz Brockmann und die Lehrerin Camphausen.

Ihre Versetzung nach Bielefeld erhielten die Lehrer Ahrens, Oberwolland, Dreckschmidt, Schlüssel, Lamker und Vogel.

Durch Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurden an die Volksschulen versetzt: der Oberschullehrer Brambach und die Oberschullehrerinnen Kolster, Schmidt, Hölsher, Huchzermeier und Barneck. Da diese Lehrpersonen in planmäßigen Stellen untergebracht werden mußten und ev. Lehrerinnenstellen nicht zur Verfügung standen, wurden für die Oberschullehrerinnen freierwerdende Lehrerstellen in Lehrerinnenstellen umgewandelt.

Eine an der Klosterschule freigewordene Lehrerinnenstelle wurde in eine Lehrerstelle umgewandelt und an die Josephschule verlegt. Gleichzeitig wurde eine Lehrerin von der Josephschule an die Klosterschule versetzt.

Zur Deckung des Unterrichtsmehrbedarfs mußten, wie es im Vorjahre bereits geschehen war, 28 technische Schulamtsbewerberinnen mit 15 bezw. 9 Wochenstunden außerplanmäßig beschäftigt werden.

Infolge des Anwachsens der Schülerzahl ergab sich die Notwendigkeit eines An- bezw. Ausbaues bei folgenden Schulen:

Stieghorstschule 2 Klassenzimmer und 1 Schulküche,

Wellensiekschule 4 Klassenzimmer und 1 Schulküche,

Gellershagenschule 3 Klassenzimmer, 1 Rektor- und 1 Lehrerzimmer.

Den Mittelschulen konnten 24 besonders begabte Volksschulkinder zugeführt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 1934 wurden die Stadtheiderschule (Rektor Haas) und die Oberbergerschule (Lehrer Rhode) als Versuchsschulen eingerichtet, die in Anlehnung an den „Jena-Plan“ des Professors Dr. Petersen als „heimatgebundene Gruppenunterrichtsschulen“ ihre Arbeit aufnahmen. Um der Durchführung dieses Versuches auch die äußeren Bedingungen zu schaffen, wurden die Klassenräume mit Tischen und Stühlen ausgestattet, denn aus den Unterrichtszimmern sollten „Klassenwohnzimmer“ werden, in denen sich die Kinder als große Familie wohlfühlten.

Ebenfalls sind auch einzelne Klassenzimmer anderer Schulen an Stelle der alten Schulbänke mit Tischen und Stühlen versehen worden, so die Stieghorstschule, Wellensiekschule, Gellershagenschule, Lutherschule, Josephschule und Petrischule.

Als neue Art der völkischen Gemeinschaftserziehung wurde von dem Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu Ostern 1934 das „Landjahr“ eingerichtet. Das „Landjahr“ sollte der volksschulentlassenen Jugend der größeren Städte eine neuartige Abschlusserziehung geben. In Heimen auf dem Lande sollte die zur Entlassung kommende Volksschuljugend für neun Monate zu nationalpolitischer Erziehung zusammengefaßt werden. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind Land- und Gartenarbeit, Werkarbeit, Selbstverwaltung, geländesportliche Ausbildung, Schulung in Rassenkunde, Geschichte und Heimatkunde. Durch das preußische Landjahrgesetz vom 17. 3. 34 wurden alle Kinder, die die Schule nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht verlassen und zum Landjahr einberufen werden, zur Teilnahme am Landjahr verpflichtet.

Als Beauftragter für den Stadtbezirk Bielefeld zur Durchführung der organisatorischen Vorarbeiten wurde vom Regierungspräsidenten der Gewerbeoberlehrer Engelbrecht bestimmt.

Aus dem Stadtkreis Bielefeld wurden Mitte April 1934 100 Knaben und 68 Mädchen in das Landjahr entsandt. Für die Auswahl der Kinder war die erbgesundheitsliche, charakterliche und geistige Eignung maßgebend. Die Unterbringung erfolgte in folgenden Landjahrheimen: 30 Knaben in Hachenburg Krs. Wiesbaden, 60 Knaben in Ufingen Krs. Wezlar, 9 Knaben in Prexow Bez. Stettin, 60 Mädchen in Schwartau Krs. Lübeck und 8 Mädchen in Mohrfirch-Westerholz in Schleswig-Holstein. Mitte Dezember 1934 kehrten die Kinder, körperlich gekräftigt und theoretisch und praktisch nach nationalsozialistischen Grundzügen geschult, in ihre Heimatstadt zurück. Aus Anlaß der Rückkehr der Landjahrkinder wurde am 17. 12. 34 seitens der Stadt ein Begrüßungsabend veranstaltet, und zwar für die Knaben in der Aula der Helmholz-Oberrealschule und für die Mädchen in der Aula der Gutenbergerschule. An der Begrüßungsfeier nahmen auch die Angehörigen der zurückgekehrten Landjahrpflichtigen, sowie die Leiter der betr. Landjahrheime und Vertreter der Hitlerjugend teil.

Für die Beschulung der Kinder aus der vorstädtischen Kleinsiedlung in Senne I wurden von der Stadt im Zusammenhang mit der Gemeindeschule V in Senne (Klaskhoffschule) 2 neue Klassenräume errichtet und mit den notwendigen Einrichtungen versehen. Die Kosten der Beschulung dieser

Kinder sind vertragsgemäß von der Stadt bis zum 31. 8. 1936 zu tragen. Von der Gesellschaft für Treuhandgeschäfte und Wirtschaftsberatung wird $\frac{1}{4}$ der Ausgaben erstattet.

Die Ramphoffschule konnte am 22. 10. 1934 ihr 25 jähriges Bestehen feiern.

2. Mittelschulen.

Die Schülerzahl der Mittelschulen zeigt seit dem Jahre 1930 eine Aufwärtzentwicklung. Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der Schüler in den 3 Mittelschulen um 129 gegenüber dem Vorjahre gestiegen. In die untersten Klassen der beiden Knaben-Mittelschulen wurden zu Ostern 1934 21 Schüler mehr als im Vorjahre aufgenommen und in die unterste Klasse der Mädchen-Mittelschule 22 Schülerinnen mehr. 2 Klassen sind neu eingerichtet worden.

Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Schule	Schülerzahl			Klassenzahl	Durchschnittzahl in einer Klasse	Zahl der Neu- aufnahmen in die unterste Klasse
	Einheimische	Auswärtige	Zusammen			
Falk-Mittelschule	375	43	418	10	41,8	84
Bosse " "	317	25	342	9	39	74
Luisen " "	664	78	742	21	35,3	148
zusammen	1356	146	1502	40	37,5	306

Durch Tod schied der Mittelschullehrer Winter an der Falk-Mittelschule aus. Die Konrektorin Decius, Luisen-Mittelschule, und der Konrektor Hillmer, Falk-Mittelschule, traten in den Ruhestand. Die Volksschullehrer Sundermann und Kuhlmann wurden vom Beginne des Schuljahres 1934 ab an der Falk-Mittelschule bezw. Bosse-Mittelschule außerplanmäßig beschäftigt.

Der zu Ostern 1933 an der Luisen-Mittelschule eingerichtete Lehrgang für Kinderpflege- und Haushaltsgelhilfinnen wurde unterm 22. 9. 1934 vom Regierungspräsidenten in Minden im Sinne des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. 3. 1931 IV 3443 A, anerkannt. Damit erhalten die Schülerinnen mit abgeschlossener Ausbildung die Berechtigungen unter Ziffer 7 der Bestimmungen über Einrichtung und Lehrplan der anerkannten Schulen für Kinderpflege- und Haushaltsgelhilfinnen.

Die Falk-Mittelschule beging am 22. 3. 1935 die Feier ihres 100 jährigen Bestehens.

3. Höhere Schulen.

Allgemeines.

Durch Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 27. 3. 1935 wurden neue Bestimmungen über die Schülerauslese an den höheren Schulen getroffen. Die höhere Schule hat nach dem Ministerial-Erlass die Pflicht, unter den zu ihr kommenden Jugendlichen eine Auslese zu treffen, welche die Ungeeigneten und Unwürdigen ausscheidet, um die Geeigneten und Würdigen umsomehr fördern zu können. Die Auslese und ständige Prüfung der Schüler erstreckt sich auf die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung.

Die Aufnahme in die Sexta einer höheren Schule findet künftig auf Grund eines Gutachtens der Grundschule und einer schriftlichen, mündlichen und körperlichen Eignungsprüfung an der höheren Schule statt.

Wer in der untersten Klasse (Sexta) das Klassenziel nicht erreicht, hat die höhere Schule zu verlassen, wenn der Anstaltsleiter ihn nach Anhören der in der Klasse unterrichtenden Lehrer für ungeeignet hält. Wer zweimal das Ziel der gleichen Klasse nicht erreicht, wird von der höheren Schule verwiesen. Eine besonders scharfe Auslese ist beim Übergang in die Oberstufe durchzuführen.

Gymnasium und Realgymnasium (staatliche-städtische Anstalt).

Die Schülerzahl betrug am 1. Mai 1934: Einheimische 430, Auswärtige 130, Gesamtzahl 560. Gegenüber dem Vorjahre waren 60 Schüler weniger vorhanden. In die Sexta wurden 94 Schüler, 8 mehr als im Vorjahre, neu aufgenommen. Es waren 18 Klassen eingerichtet.

Unter den Lehrkräften traten folgende Veränderungen ein: Der Oberschullehrer (Turnlehrer) Casselmann wurde zu Beginn des Schuljahres 1934 von der Lessing-Oberrealschule an das Gymnasium und Realgymnasium versetzt. Studienrat Dr. Hölzer trat infolge Erreichung der Altersgrenze am 1. 4. 1935 in den Ruhestand.

Helmholtz-Oberrealschule.

Die Schülerzahl betrug am 1. Mai 1934: Einheimische 279, Auswärtige 61, Gesamtzahl 340. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Rückgang von 22 Schülern eingetreten. 44 Schüler wurden

in die Sexta neu aufgenommen, 8 mehr als im Vorjahre. Die Klassenzahl ging von 14 auf 12 zurück.

Der Gefanglehrer Beckold trat am 1. 10. 1934 infolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand.

Lessing-Oberrealschule mit Aufbauklassen.

Schülerzahl.

	Einheimische	Auswärtige	Gesamtzahl	Klassenzahl	Zahl der Neuaufnahmen in die untersten Klassen
Grundständige Oberrealschule	170	73	243	9	39
Aufbauklassen	51	22	73 darunter 23 Schülerinnen	6	15
Zusammen	221	95	316	15	54

In der Gesamtzahl ist ein Rückgang von 26 Schülern eingetreten, davon 14 Schüler der Aufbauklassen.

Zu Beginn des Schuljahres 1934 trat der Studienrat Strothenke an die Auguste-Viktoria-Schule über und der Oberschullehrer Casselmann an das Gymnasium und Realgymnasium.

Am 1. 9. 1934 wurden infolge vorübergehender Überlassung des Gebäudes der Lessing-Oberrealschule an den Reichsfiskus die grundständigen Klassen der Lessing-Oberrealschule in das Gebäude der Helmholz-Oberrealschule und die Aufbauklassen in das Gebäude der Lutherschule verlegt.

Auguste-Viktoria-Schule.

Schülerinnenzahl.

	Einheimische	Auswärtige	Gesamtzahl	Klassenzahl	Zahl der Neuaufnahmen in die Sexta
Lyzeum	288	23	311	10	60
Studienanstalt	66	24	90	6	—
Zusammen	354	47	401	16	60

Die Schülerinnenzahl ist um 34 gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Die Zahl der Aufnahmen in die Sexta war die gleiche wie im vorhergehenden Jahre.

Der Studienrat Strothenke, bisher an der Lessing-Oberrealschule, trat mit Beginn des Schuljahres 1934 in den Lehrkörper neu ein. Die Oberstudienrätin Rudolf wurde am 1. 11. 1934 an das staatliche Oberlyzeum in Herford versetzt. Die dadurch freierwerdende Studienrätin Stelle wurde vom Oberpräsidenten am 1. 11. 1934 der Studienrätin Lohmann in Stift Keppel übertragen.

Durch Erlass des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wurden die Oberschullehrerinnen Kolster und Warnack am 1. 10. 1934 zur Beschäftigung von Studienassessoren an deren Stellen an Volksschulen versetzt, erstere an die Stiftsschule hier, letztere nach Brackwede. Der Oberschullehrer Adrian trat infolge Erreichung der Altersgrenze mit Ende des Schuljahres 1934 in den Ruhestand.

Cecilien Schule.

Schülerinnenzahl.

	Einheimische	Auswärtige	Gesamtzahl	Klassenzahl	Zahl der Neuaufnahmen in die Sexta
Lyzeum	291	88	379	14	64
Oberlyzeum	28	14	42	3	—
Frauenschule	32	27	59	4	—
Kindergärtnerinnenlehrgang .	9	17	26	2	—
Zusammen	360	146	506	23	64

Durch Tod schied die Studienrätin Harke aus. Auch hier wurden auf Grund eines Ministerialerlasses der Oberschullehrer Brambach und die Oberschullehrerin Schmidt zur Beschäftigung von Studienassessoren an deren Stellen an hiesige Volksschulen versetzt.

4. Berufs- und Fachschulen.

Gewerbliche Berufsschule.

Schülerzahl.

Das Geburtenjahr 1919/20 brachte der Schule zu Ostern 1934 einen starken Zugang an Schülern. Da diesem starken Aufnahmegang ein überaus schwacher Kriegsentlassungsjahrgang gegenüberstand, so trat eine starke Erhöhung der Zahl der Schüler und Schülerinnen ein. Gegenüber dem Vorjahre waren im Sommerhalbjahr 1934 411 Schüler und 559 Schülerinnen mehr vorhanden.

Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Pflichtschüler	= 2084,	freiwillige Schüler	145	zuf.	2 229
Pflichtschülerinnen	= 1350,	freiwillige Schülerinnen	142	zuf.	1 492
<hr/>					
Gesamtsschülerzahl 3 721.					

Lehrkräfte.

Der Leiter der Schule, Direktor Friedrich, wurde am 1. 7. 1934 auf Grund des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt. Durch Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde der Gewerbeoberlehrer Böttcher aus Stettin vom 1. 1. 1935 an mit der kommissarischen Leitung der Schule beauftragt.

Auf Grund des Berufsbeamtengesetzes wurden ferner in den Ruhestand versetzt: Gewerbeoberlehrer Schoen am 1. 7. 1934, und von der Mädchenabteilung zu dem gleichen Zeitpunkt die Gewerbeoberlehrerinnen Glaesmer und Niediek.

Infolge Ernennung zum Gewerbeschuldirektor in Detmold schied der Gewerbeoberlehrer Schmeißer am 1. 7. 1934 aus.

Auf Grund des Berufsbeamtengesetzes wurden die Gewerbeoberlehrerinnen Ruß, Dabritz und Rigmann am 1. 4. 1934 an auswärtige Berufsschulen versetzt.

In den Lehrkörper traten neu ein: Direktor Pfänder, der vom Minister am 1. 9. 1934 von Minden nach hier in eine Gewerbeoberlehrerstelle versetzt wurde, ferner die Gewerbeoberlehrerinnen Kleinecke aus Minden und Schmitt aus Paderborn. Letztere erhielt zum 1. 1. 1935 ihre Zurückversetzung nach Paderborn.

Von der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend wurde in der Woche vom 18. bis 23. März 1935 der Reichsberufswettkampf der deutschen Jugend durchgeführt. Die gewerbliche Berufsschule stellte ihre Räume und Einrichtungen dafür kostenlos zur Verfügung. Leiter und Lehrkräfte der Schule stellten sich freudig und tatkräftig in den Dienst des Wettkampfes. Der Schulunterricht fiel in den Tagen aus.

Handelslehranstalten.

Gegenüber dem Vorjahre trat ein Zuwachs von insgesamt 79 Schülern ein, der hauptsächlich auf die Handelsschule und kaufmännische Fachschule entfiel. In der höheren Handelsschule ging die Schülerzahl um 34 zurück.

Für die einzelnen Abteilungen ergeben sich folgende Schülerzahlen:

Höhere Handels- schule	Abiturien- tenklasse	Handelsschule		Höhere Fachschule	Kaufm. Fachschule	Kaufm. Berufs- schule	Drogisten- fachschule	Gesamt- zahl
		1 jährig	2 jährig					
49	10	26	150	38	117	152	48	590

Unter den hauptamtlichen Lehrkräften traten im Berichtsjahre Veränderungen nicht ein.

Die im Februar 1933 vom Minister erlassenen Bestimmungen über die Erlangung der mittleren Reife an den zweijährigen Handelsschulen kamen mit Beendigung des Schuljahres 1934 zur praktischen Auswirkung.

Durch Erlaß vom 5. 1. 1935 wurde von dem Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die angekündigte neue Prüfungsordnung für die zweijährigen Handelsschulen mit mittlerer Reife erlassen.

31 Schüler und 22 Schülerinnen erwarben nach erfolgreicher Ablegung der Abschlußprüfung zu Ostern 1935 das Zeugnis der mittleren Reife.

Für den in der Zeit vom 18. bis 23. März 1935 durchgeführten Reichsberufswettkampf stellte die Handelslehranstalt ihre Räume und Einrichtungen zur Verfügung. Der Leiter und die Lehrkräfte stellten sich ebenfalls in den Dienst des Wettkampfes, an dem sich etwa 800 Jugendliche des kaufmännischen Berufes beteiligten.

Handwerkerschule.

Die Schülerzahl betrug in den Tagesklassen im Sommerhalbjahr 52, im Winterhalbjahr 80, in den Abend- und Sonderkursen im Sommerhalbjahr 46 und im Winterhalbjahr 80.

Unter den Lehrkräften traten im Berichtsjahre Veränderungen nicht ein.

Die Provinzial-Meisterkurse der Provinz Westfalen wurden für den Handwerkskammerbezirk Bielefeld von Dortmund an die hiesige Handwerkerschule verlegt.

Die studierenden Volltagschüler wurden gemäß ministerieller Bestimmungen zu einer örtlichen Fachschulenschaft zusammengeschlossen. Die Handwerkerschule ist in das Reichsfachschulschaftsverzeichnis aufgenommen worden.

Ende Januar 1935 fand in der Schule die erste Zusammenkunft der für die Handwerkerschule nach dem Ministerialerlaß vom 20. 12. 1933 bestellten Fachbeiräte aus den Kreisen des Handwerks statt. In der Besprechung, die einer Besichtigung der Unterrichtsräume folgte und an der auch ein Vertreter der Handwerkskammer teilnahm, wurden insbesondere Anregungen für ein engeres Zusammenarbeiten zwischen Schule und Handwerk gegeben.

Da die Dekorationsmalerklasse im Winterhalbjahr außergewöhnlich stark besetzt war, wurde im Dachgeschoß eine Malerwerkstatt neu eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit der NS-Frauenschaft erfolgte die Einrichtung von Kursen im Handweben.

Der Reichsberufswettkampf für Kunstschmiede und Schlosser wurde im März 1935 in der Schülerwerkstatt durchgeführt.

Fachschule für das Metallgewerbe.

Schülerzahl.

	Betriebs- fachschule Abendschüler	Deutsche Motoren und Fahrzeug-Me- chanikerschüler Tageschüler	Deutsche Nähmaschinen- Mechanikerschule		Gesamtzahl
			Tageschüler	Abendschüler	
Sommerhalbjahr	54	5	7	29	95
Winterhalbjahr	58	23	11	12	104

In der Besetzung der Werkstattlehrerstelle der Nähmaschinen-Mechaniker-Schule trat im Januar 1935 ein Wechsel ein. Als Ersatz für den ausgeschiedenen Werkmeister Schneider wurde der Mechanikermeister Gurde eingestellt.

In der Deutschen Nähmaschinen-Mechanikerschule wurde die Behandlung der Schreibmaschine im Unterricht wesentlich erweitert. Zu dem Zwecke war die Sonderausbildung eines Lehrers in Dresden und die Neubeschaffung von Vortragsmaterial erfolgt. In den Unterricht in der Betriebsfachschule und in der Motoren- und Fahrzeug-Mechanikerschule wurde die Behandlung des Motorenflugzeuges neu eingefügt und dadurch die Schüler als Bodenpersonal vorgebildet.

Ferner wurde im Sommer 1934 ein Kursus für erwerbslose Nähmaschinenschlosser und ein Meisterkursus für Elektroinstallateure abgehalten.

5. Gemeinsame Einrichtungen und Veranstaltungen aller Schulen.

Auf Grund des Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. 6. 1934 — R R 5020 U II — wurde eine amtliche Bildstelle für den Stadt- und Landkreis Bielefeld für alle Schulen in Bielefeld eingerichtet. Zum Leiter der Stadt- und Kreisbildstelle wurde der Lehrer Rabente ernannt. Sein Vertreter ist Lehrer Ballhausen. Gemäß Erlaß werden von jedem Schulkinde vierteljährlich 0,20 R.M. als Vermittelbeitrag für den Unterrichtsfilm erhoben. Dafür sind bisher von der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm dem Stadt- und Landkreise Bielefeld drei Kinogeräte für Schmalfilm zum Gebrauch in den Schulen überwiesen worden.

Nach dem Erlaß des Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. 10. 1934 — U II Nr. 2514 — ist an allen Volks-, Mittel- und höheren Schulen die Schaffung von Schulgemeinden und die Berufung von Jugendwaltern erfolgt, um, wie es in den Richtlinien heißt, „die Einheit des erziehlichen Wollens und Handelns zwischen Elternhaus, Schule und Staatsjugend herzustellen und die Gemeinschaftlichkeit der am Werk der Jugenderziehung Beteiligten zu fördern.“

Die Elternbeiräte wurden durch den Erlaß vom 24. 10. 1934 mit sofortiger Wirkung aufgehoben, da sie die mit ihrer Einrichtung gehegten Erwartungen nicht erfüllt hatten.

Am 1. Mai 1934, dem Tage der nationalen Arbeit, fand auf dem Schillerplatz eine große Jugendkundgebung statt, an der sich alle Schulen und die Hitlerjugend beteiligten. Nach einer An-

Sprache des Schulrats Meiners und des Oberbannführers Breipohl hörten alle Beteiligten die durch Lautsprecher wiedergegebene Kundgebung aus dem Lustgarten in Berlin und die Rede, die der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler der deutschen Jugend hielt. Im Anschluß daran fand die Ehrung der aus dem Reichsberufswettkampf hervorgegangenen Sieger und Siegerinnen statt.

Zur Zeit der Sonnenwende, am 23. Juni 1934, wurde das „Fest der Jugend“, zu dem der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aufgerufen hatte, von allen Schulen gefeiert. Das diesjährige, zum zweiten Male veranstaltete Fest der Jugend stand im besonderen Maße im Zeichen der körperlichen Ertüchtigung. Am Abend des 23. Juni wurde von der Hitlerjugend in Gemeinschaft mit dem B.D.M. einschließlich der übrigen Schuljugend auf den Sieben Hügeln eine Sonnenwendfeier abgehalten.

Am 23. Juni vormittags landeten und starteten die am Deutschlandflug teilnehmenden Flugzeuge auf dem Motorflugplatz in der Senne. Um den Schülern Gelegenheit zu geben, dies seltene Ereignis zu erleben, wurden die Wettkämpfe der Schulen auf den Vormittag des 25. Juni verlegt.

Aus Anlaß des Ablebens des Reichspräsidenten Generalfeldmarschalls von Hindenburg fiel der Unterricht am 6. August 1934 von 12 Uhr ab aus. Die Schulkinder hörten die Übertragung der Trauerfeier des Reichstages mit der Ansprache des Führers und Reichskanzlers. Am Tage der Beisetzung, am 7. August, fiel der Unterricht in allen Schulen ganz aus. Es fand in jeder Schule eine würdevolle Trauergedenkefeier statt; Schüler und Lehrerschaft hörten die Übertragung der großen nationalen Trauerfeier am Tannenbergs-Nationaldenkmal.

Durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. 12. 1934 wurden die Leitgedanken zur Schulordnung als verbindliche Richtlinien erklärt. Die Richtlinien regeln die Abgrenzung zwischen Hitler-Jugend und Schule und enthalten Bestimmungen über die Erweisung des deutschen Grußes innerhalb und außerhalb der Schule sowie über Flaggen-ehrerung zum Beginn der Schule nach allen Ferien und zum Schluß vor allen Ferien vor der gesamten Schülerschaft.

Vom ersten Sonnabend nach den Sommerferien an wurde gemäß Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. 7. 1934 für alle Schulen der Staatsjugendtag eingeführt. Für die Erziehungsarbeit der Reichsjugendführung (H.-J.-Bewegung) wurde den ihr unterstellten Schülern der Sonnabend als schulfreier Tag eingeräumt. Die Anordnungen wurden zunächst für das Jungvolk getroffen, d. h. für alle Schüler vom 10. bis 14. Lebensjahr. Die nicht der H.-J.-Bewegung angehörigen Schüler und Schülerinnen haben am Sonnabend pflichtgemäßen Unterricht. Dieser Unterricht soll nach einem festzulegenden Lehrplane in mindestens 2 Unterrichtsstunden den Schülern das nationalsozialistische Gedankengut nahbringen. Eine Stunde dient dem Werkunterricht und die übrige Zeit den Leibesübungen. In jedem Vierteljahr an einem Sonnabend findet eine gemeinsame Schulwanderung mit allen Schülern und Schülerinnen und Lehrkräften statt. Eine Kürzung des wissenschaftlichen Unterrichts durch die Einführung des Staatsjugendtages soll möglichst unterbleiben.

6. Pflege der Leibesübungen in den Schulen.

Der in Laufe des Jahres 1933 in Angriff genommene Ausbau des neuen Spielplatzes im Sudbrackgebiet wurde Anfang des Schuljahres 1934 vollendet. Der als Tennis-Rasenplatz erstellte, mit einer Laufbahn, Sprunggrube und Umkleidegelegenheit versehene Platz bietet für die Sudbrackschule, Gellershagenschule und Hamfeldschule ausreichende und zweckmäßige Gelegenheit zur Pflege des Schulsportes.

Die alljährlich stattfindenden Schwimmwettkämpfe wurden im Berichtsjahr am 18. Juni im städtischen Freibad durchgeführt. Es beteiligten sich rd. 500 Knaben und 300 Mädchen an den Wettkämpfen.

Auf Anregung des Reichsleiters des N.S.D.A.F., Minister Schemm, wurde für 1934 erstmalig ein Schwimmen um die Plakette des N.S.D.A.F. abgehalten. In 3 Altersklassen hatten Knaben und Mädchen aller Schulen 3 Leistungen zu zeigen, nämlich 50 m Schwimmen, Sprung vom 3 m Brett und 30 m Kleiderschwimmen. Die Beteiligung der Schüler und Schülerinnen war sehr reger.

Die im Rahmen des Festes der Jugend am Tage der Sommer Sonnenwende vorgesehenen Wettkämpfe wurden am Vormittag des 25. Juni auf den Spielplätzen Königsbrügge, Vollbrinker und Heeper Fichten ausgetragen. Es beteiligte sich daran die 11–18jährige männliche und 13–18jährige weibliche Jugend. Die Wettkämpfe wiesen gute Leistungen auf.

Am 14. September 1934 wurden die Staffelläufe der Schulen und die Endkämpfe in den Spielen auf dem Spielplatz Königsbrügge ausgetragen. Dabei wurden zum ersten Male auch Wettkämpfe im Handball-, Fußball- und Faustballspiel durchgeführt. Als Abschluß des Winterturnens in den Hallen fand am 15. März 1935 ein Gerätewettkampf statt, an dem sich 576 Knaben der Jahrgänge 1916 bis 1923 aller Vielefelder Schulen beteiligten. Alle Einzelleistungen im Dreikampf — Reck, Barren, Bod bzw. Pferd — zeugten von fleißiger, zielbewußter Übung und guter Vorarbeit. Um das Gemeinschaftsgefühl zu wecken und zu pflegen, wurde auch ein Hindernismannschaftskampf durchgeführt, bei dem 3 Hindernisse springend, kletternd und kriechend zu überwinden waren.

Vom 16. November 1934 bis Ostern 1935 wurde zur praktischen Vor- und Weiterbildung der Lehrer(innen) unter der Leitung des Turnlehrers K. Uthoff ein Turnkursus durchgeführt, an dem alle Lehrer(innen) teilnahmen, die Turnunterricht erteilen. Der Schulstoff wurde für die verschiedenen Jahrgänge praktisch und methodisch durchgearbeitet.

7. Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit.

Schuldgeldbefreiung bzw. -ermäßigung wurde bedürftigen und würdigen Kindern an Mittel- und höheren Schulen im Rahmen der vorhandenen Mittel bewilligt. Kindern von unbemittelten Eltern wurden Lehrmittel gewährt.

8. Junge Bielefelder während ihrer technischen und wissenschaftlichen Ausbildung.

Im Rahmen der vorhandenen Mittel konnten im Falle der Bedürftigkeit und unter Nachweis guter Begabung Beihilfen gewährt werden.

Bäuerliche Werksschule.

Zahl der vollbeschäftigten Lehrer einschl. des Direktors	3	
Zahl der Hilfslehrer	2	
Zahl der Schüler am Schluß des Lehrganges		
a) des ersten unteren Lehrganges	21	
b) des zweiten oberen Lehrganges	29	
Zahl der Schüler (a + b) zusammen	50	
Gesamtzahl der Schüler seit Bestehen der Schule	719	
davon haben einen vollständigen Lehrgang durchgemacht und somit eine abgeschlossene Ausbildung erhalten	324	
Einnahmen aus Schulgeld (hierzu Angabe der Hospitanten und der etwaigen Freistellen) 2358.—		
dazu aus Stipendienfonds Zuschüsse	153.—	<u>2511.—</u>

Zahl der Schüler

- a) die täglich nach Schluß ins Elternhaus zurückkehren 50
- b) die Unterkunft und Verpflegung am Schulorte hatten . —

Jungbäuerinnenabteilung.

Zahl der vollbeschäftigten Lehrer einschl. des Direktors	3	
Zahl der Hilfslehrer	3	
Anzahl der Schülerinnen am Schluß des Lehrganges	13	
Gesamtzahl der Schülerinnen seit Bestehen der Anstalt	94	
davon haben einen vollständigen Lehrgang durchgemacht und somit eine abgeschlossene Ausbildung erhalten	94	
Einnahmen aus Schulgeld (hierzu Angabe der Hospitanten und der etwaigen Freistellen) 590.—		
dazu für 2 Schülerinnen je 30.— RM aus Stip.f. 60.—		<u>650.—</u>

Zahl der Schülerinnen

- a) die täglich nach Schluß ins Elternhaus zurückkehren 12
- b) die Unterkunft und Verpflegung am Schulorte hatten . 1

b) Städtisches Museum.

Seit dem Jahr 1931 hat das Städt. Museum in Bielefeld keinerlei Neuanschaffungen aus städt. Mitteln machen können. Das war auch in dem letzten Geschäftsjahr der Fall. Es war schwer, zusehen zu müssen, wie andere Museen kaufen konnten. Manches schöne Stück ist uns auf diese Weise für immer entgangen. Unsere Hoffnungen auf das kommende Jahr sind indessen nicht vergeblich gewesen. Der neue Haushaltsplan sieht jetzt endlich wieder Mittel für Neuanschaffungen vor. Indessen sind uns von privater Seite kleinere Stiftungen gemacht worden. Auch der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg hat uns helfend zur Seite gestanden.

Der Besuch des Museums war recht gut. Die Verteilung auf die einzelnen Monate läßt sich aus folgender Übersicht erkennen:

April	1934	1 617	Besucher,
Mai	"	3 363	"
Juni	"	2 564	"
Juli	"	2 360	"
August	"	2 745	"
September	"	3 513	"
Oktober	"	7 288	"
November	"	2 354	"
Dezember	"	2 976	"
Januar	1935	3 017	"
Februar	"	10 365	"
März	"	2 618	"

zusammen 44 780 Besucher.

Konnten wir aus den oben angegebenen Gründen keine großen Neuanschaffungen machen, so richteten wir unser Augenmerk auf den inneren Ausbau. Die Katalogisierung wurde weiter gefördert. Daneben veranstalteten wir zahlreiche Sonderausstellungen, Führungen und Vorträge. An unserer schon seit Jahren grundsätzlichen Einstellung, daß ein Museum in erster Linie Volksbildungsanstalt sein muß, hat sich nichts geändert. Die Forderung, die heute mit Recht aufgestellt wird, haben wir schon immer erfüllt.

Folgende Sonderausstellungen wurden gezeigt:

1. Das deutsche Volksgeicht.
2. Westfalen und der deutsche Osten.
3. Entwürfe Vielefelder Schüler zum Märchenspiel im Stadttheater.
4. Deutsche Schrift in Schule und Handwerk.
5. Rheinlands Freiheitskampf gegen Besatzung und Separatismus.
6. Deutsche Landschaften, deutsche Menschen, ihre Wohn- und Arbeitsstätten (Teil der Berliner Ausstellung „Die Kamera“).
7. Die familienkundliche Ausstellung.

Die letztere Schau vermochte vom September bis Dezember 1934, also vier Monate lang, zahlreiche Besucher immer wieder zu fesseln. Das Material dazu war aus Vielefeld und dem ganzen Minden-Ravensberger Lande, teilweise auch von weither recht mühevoll zusammengetragen.

Folgende Vorträge, teilweise in Verbindung mit dem Historischen Verein, wurden im Museum veranstaltet:

Oberbürgermeister i. R. Dr. Stapenhorst: „Die Landarbeiterfrage und Bauernsiedelung“.

Landgerichtsdirektor Dr. Lange: „Sinn, Zweck und Inhalt des Erbhofgesetzes“.

Oberstudiendirektor Lic. Dr. Hahn: „Das Gesetz über den Neubau des Deutschen Reiches im Lichte der deutschen Geschichte“.

Professor Dr. Schrader: „Familienkundliche Quellen im Heimathause“.

Stadtgärtner Zeun: „Stauden, ihre Pflege und Verwendung im Garten“.

Postinspektor Kuhlmann: „Raubbögel der Heimat“.

Staatsarchivdirektor Dr. Meyer: „Archivwesen und Archivpflege“.

Architekt Holtmann: „Westfälische Kirchen“ und „Das westfälische Ackerbürgerhaus als Grundlage der städtischen Wohnkultur“.

Oberst a. D. Niemann: „Der politische Formungswille in der deutschen Geschichte“.

Anläßlich der Ausstellung „Rheinlands Kampf gegen Besatzung und Separatismus“ sprach Rechtsanwalt Professor Dr. Grimm in der „Eintracht“ über den „Kampf um den Rhein von Versailles bis heute“.

Ferner wurden zahlreiche Führungen durch die Sonderausstellungen veranstaltet. Viele Vereine, vor allem aber die Gliederungen der B.D. wandten sich deshalb an uns. Außer dem Direktor beteiligten sich an den Führungen die Herren Museumspfleger Beckmann, Rektor Culemann, Dr. Dopheide, Kraftwagenführer Gasper, Mittelschullehrer Gottlieb, Architekt Holtmann, Postinspektor Kuhlmann, Rektor Meise, Konrektor Rixmann, Professor Dr. Schrader, Oberstudiendirektor Dr. Stange und Referendar v. Sommerfeld.

Ein Höhepunkt in der praktischen Volkstumsarbeit war das Volkstanzfest vor dem Bauernhausmuseum, das bei herrlichstem Wetter an einem Sonntage im Juni 1934 stimmungsvoll verlief und mehrere Tausend fröhlicher Menschen anzog. Jung und Alt tanzte mit und sang die schönen deutschen Volkslieder.

Recht gut besucht waren auch die pilzkundlichen Beratungen, die in den Monaten August bis Oktober 1934 in der naturkundlichen Abteilung des Museums zweimal wöchentlich stattfanden.

Frl. Studienrätin Janßen, sowie den Herren Dr. Bodinus, Mittelschullehrer Gottlieb, Rektor Haas, Dr. Koppe und Professor Dr. Puls sei an dieser Stelle wärmster Dank für ihre wertvolle Tätigkeit ausgesprochen. Besonderer Dank gebührt indessen den ehrenamtlichen Pflegern für ihre hingebungsvolle Arbeit, die sie lediglich um der guten Sache willen geleistet haben. Auch die gesamte Presse Mindens-Ravensbergs hat uns in wirksamer Weise unterstützt. Wir hoffen, daß wir auch im kommenden Jahre unsere Pflicht und mehr als das am kulturellen Wiederaufstieg unseres Volkes und Vaterlandes tun dürfen.

c) Städtische völkereundliche Sammlung.

Der Besuch der Ausstellung blieb etwa auf der Höhe der letzten Jahre. 3250 Erwachsene und Schüler benutzten die Anwesenheit auf der Sparenburg, um auch diese kleine aber interessante Ausstellung von Geräten und Trachten aus fremden Ländern sich anzusehen.

Leider wird der Wert der Ausstellung insofern immer mehr vermindert, als der Holzwurm die alten hölzernen Geräte vernichtet. Da Ersatz z. Bt. nicht beschafft werden kann, muß die Sammlung verarmen. Auch sind die Räume, in welchen die Sammlung untergebracht ist, wenig geeignet und in einem schlechten Zustande.

Vielleicht ließe sich aus Privatbesitz — manche Familie hat noch Waffen, Gehörne und allerlei Geräte von Verwandten — noch manches Stück heranziehen, das auf Speichern und in Kisten vermodert, während es hier der Allgemeinheit zugänglich gemacht würde. Soll die Sammlung lebensfähig bleiben, so muß unbedingt eine Ergänzung und Neueinrichtung ins Auge gefaßt werden.

d) Stadtbücherei.

Die Erfüllung der Aufgaben, die der Nationalsozialismus den Büchereien in ganz anderm Ausmaß als bisher gestellt hat, wurde in dem Berichtsjahr 1934/35 leider noch gehemmt, da die nötige finanzielle Unterstützung noch nicht in dem Maße gewährt werden konnte. — Auf den Notstand der Büchereien wurde auch von der Reichsschrifttumskammer nachdrücklichst verwiesen, so daß im Dezember des Jahres eine Anregung vom Präsidenten an alle Städte ausging, zur Woche des Buches den Büchereien einen besonderen Betrag zur Verfügung zu stellen. Dieser Anregung verdankt die Stadtbücherei die Freigabe von 500.— RM. aus ihrem Etat.

Die genaue Sichtung des Buchbestandes auf veraltete und heute nicht mehr interessierende Literatur ist fortgesetzt worden und hat eine Verminderung des Ausleihebestandes zur Folge. Ein großer Teil muß wegen des zerlesenen Zustandes aus dem Verkehr gezogen werden, ein Ersatz kann leider nicht immer an die Stelle treten, so daß zahlreiche Lücken nicht vermeidbar sind. So ist der Bestand des vergangenen Jahres (62 078 Bände) auf eine Gesamtbandezahl von 61 524 zurückgegangen.

Anfang April 1934 kann nach vorangegangenen Besprechungen die Sportbibliothek als Schenkung der Bielefelder Sportgemeinschaft übernommen werden. Auf dem Gebiete der sportlichen Literatur hat die Stadtbücherei somit eine Bereicherung erfahren.

Es ist endlich der Zeitpunkt erreicht, da dem jahrelangen großen Platzmangel abgeholfen wird. Von den im Erdgeschoß gelegenen Räumen ist im Juli 1934 der hintere größere Raum durch die Firma Bode-Panzer, Hannover, zu einem modernen Büchermagazin umgestaltet, das in der Lage ist, 20 000 Bände aufzunehmen. Zunächst ist das untere Geschoß des Magazins fertiggestellt worden.

Im Lauf des Jahres sind als Anregung und Hinweis den Lesern kleine Ausstellungen, verbunden mit Auswahlverzeichnissen der betreffenden Gebiete, geboten worden. So hat der ältere reiche Bestand an Tierbüchern durch das zusammenstellende Verzeichnis besonderes Interesse gefunden. Zu Beginn des Frühjahrs ist in gleicher Weise auf die vorhandenen Werke über Gartenbau aufmerksam gemacht worden. Durch besondere Mittel ist es möglich gewesen, ein Verzeichnis des vorhandenen nationalsozialistischen Schrifttums in großer Anzahl zu vervielfältigen und auszugeben. Des Bach- und Händel-Jubiläums ist gleichfalls gedacht.

Aus unserm Bestande sind in diesem Jahre 81 636 Bände verliehen, ein Rückgang, der bei dem Mangel an Neuanschaffungen und sonstiger Inanspruchnahme der Bevölkerung vorauszusehen war.

Auf dem Wege des Deutschen Leihverkehrs sind von auswärtigen Staats-, Universitäts- und Landesbibliotheken mit 2314 Bestellungen 1463 Bände für wissenschaftliche Arbeiten vermittelt worden. An auswärtige Bibliotheken konnten 46 Bände verliehen werden.

Der Leseaal ist von 32 621 Personen besucht worden. — Aus der Bürgerschaft sind von verschiedenen Seiten Bücherschenkungen eingegangen.

e) Städtische Bibliothek für Heimatkunde.

Das Jahr 1934/35 stand für die Heimathbücherei unter dem Zeichen wieder möglich gewordener

erhöhter Arbeit. Denn abgesehen von der städtischerseits nun dargebotenen Entschädigung für den geschäftlich unerläßlichen Teil der volltägigen Pflegearbeit, womit für die Bücherei das tägliche Angewiesensein auf Zeit und Bereitschaft der Pfleger sein Ende fand, machte die Stadtverwaltung es möglich, in der Mehrzahl der Monate uns im Wege der Arbeitsbeschaffung geübte Schreibkräfte zur Verfügung zu stellen. Der regen Tätigkeit dieser Kräfte verdanken wir ein völlig verändertes Bild der so wichtigen Titelverzeichnis nach den Sachgebieten. So konnte der 1931/32 liegengeliebene Sachkatalog der wirtschaftlichen und sozialen Abteilungen vollendet und auch schon der familiengeschichtliche Bücherbestand, auf Sachzetteln aufgenommen werden; ja auch in die den meisten verborgenen Tiefen der großen Fachwörterbücher drang unsere Nachweisarbeit vor. Die oft schwierige Aufnahme der familienkundlichen Zeitschriften und die Ausbeute der hauptsächlichsten anderen Heimatblätter konnten erledigt werden. Auf Kosten des Hauptvereins wurde dann ein Verzeichnis aller für die Vorzeit- und Denkmalkunde wichtigen Aufsätze begonnen. Diese Titelaufnahmen sind heute mehr als je nötig, und Bücherei wie Archiv sind der Stadt zu Dank verpflichtet, daß sie von Anfang 1935 an für diese Arbeiten täglich mehrstündig eine Helferin zur Verfügung stellte.

Schon die sich ständig mehrenden Anfragen und Arbeiten auf dem Gebiete der Familienkunde setzen eine solche Unterstützung durch die Schreibmaschine unbedingt voraus, wenn auch das glücklich benachbarte Sammelarchiv aus Guts-, Hof- und Familienbesitz seit Herbst vorigen Jahres uns für den ländlichen Teil entscheidende Hilfe leistete. Von den Benutzern dieses Jahres, an die 583 Lesekarten gegenüber 518 im Vorjahre ausgegeben wurden, sind die familienkundlichen doch wohl die ständigsten, während z. B. die Schüler und Schülerinnen, gewiß ihrer sonstigen regen Betätigung wegen, sich weniger als früher einstellten. Hier wird jedenfalls eine eingehende Nachhilfe mit Bücherlisten, wie sie der Pfleger Ende des Winters für die Rheinlandliteratur anfertigte, noch neue Fortschritte bringen. Im allgemeinen wird aber immer vergessen, daß ohne vor- und nacharbeitende Hilfen zur Pflege und Erhaltung der Bücher, die gerade bei uns so schwer erfekbar sind, der Ausnutzung und Werbung leider starke Grenzen gezogen sind.

Im Grunde ist die allgemeine Arbeitslage der Bücherei ja noch schwierig genug: Da 1932 Arbeitskräfte abgebaut werden mußten, so müssen rund 5000 Arbeitsstunden nachgeholt werden. In 9—10 Stunden täglicher Pflegearbeit mag davon ein Fünftel eingeholt sein; aber das Alles-schaffen hat seine Grenzen. Daher besonders, aber auch angesichts der Sorgen des Historischen Vereins um jungen Nachwuchs, schlug der Pfleger, zunächst für die Aufnahme der gut 2000 noch unverzeichniseten Bände von Hüffe und Minden, der Stadt die Bewilligung einer täglich mehrstündigen wissenschaftlichen Hilfe vor. Diese fanden wir in Herrn Gustav Engel, dessen gediegene schriftstellerische Heimararbeit den Blick auf ihn zog. Nichts kann der Stadt das Haus der Familienkunde so wertvoll machen, wie rüstige wissenschaftliche Arbeit und volksbildende Unternehmung, nicht nur bei den Einheimischen. Weiß man doch z. B. in Städten mit älterer Kultur wie Bonn, Kassel, Wiesbaden und Mannheim genau, was schöne Büchersammlungen selbst in anziehender Landschaft für die Sommergäste bedeuten, und zwar nicht nur der Allermeltsliteratur wegen.

f) Städtisches Archiv.

Der Geschäftsbetrieb des Städtischen Archivs hat sich ruhig in den durch seine Bestimmung gegebenen Formen vollzogen. Einordnung und bessere Einteilung des Aktenmaterials fand statt, besonders aber wurde ein Werk in Aussicht genommen, dessen Zweckmäßigkeit im Laufe der Zeit hervorgetreten ist. Es hat sich als wünschenswert herausgestellt, das gesamte Aktenmaterial noch einmal im einzelnen durchzuprüfen und den Katalog danach zu verbessern. Das ist eine Arbeit, die Jahre in Anspruch nehmen wird. Es ist dankbar zu begrüßen, daß hierfür jetzt eine besondere Kraft, Herr Engel, zur Verfügung steht, der, in Verbindung mit dem Verwalter, die angedeutete Tätigkeit bereits aufgenommen hat.

Das Urkundenbuch ist leider immer noch nicht ganz fertig; der damit beschäftigte Archivrat in Düsseldorf, Herr Dr. Vollmer, hat der Stadt vor kurzem mitgeteilt, daß Ende dieses Jahres das Register und die Einleitung so hergestellt sein wird, daß sie druckfertig vorliegen.

Eine besondere Erwähnung verdient das dem Städtischen Archiv angegliederte Sammelarchiv für Archivalien aus Hof-, Guts- und Familienbesitz, das unter Verwaltung des Herrn Lehrer Griefe, Heepen, steht. Sehr reger Zuspruch der ländlichen Kreise beweist, daß die genannte Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entspricht und ebenso zweckmäßig wie umsichtig verwaltet wird. Es ist aus ländlichem Besitz sehr viel Aktenmaterial leihweise überlassen worden. Die Katalogisierung und wissenschaftliche Auswertung ist dauernd im Gange. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Sammelarchiv durch Herrn Archiddirektor Dr. Meyer vom Staatsarchiv in Münster im März einer eingehenden Revision unterzogen wurde. Das Ergebnis kann dahin zusammengefaßt werden, daß Herr Direktor Meyer sich sehr anerkennend über Anordnung und Einteilung aussprach und in jeder Beziehung befriedigt war.

g) Stadttheater.

Bei Beginn des Berichtsjahres hatte das Stadttheater, dem mit der Bad Deynhausen G.m.b.H.

abgeschlossenen Verträge entsprechend, die Bespielung des Kurtheaters während der Sommermonate durchzuführen. Hierdurch war es möglich, nicht nur das gesamte darstellende, sondern auch technische Personal das ganze Jahr hindurch voll zu beschäftigen.

Die Sommerspielzeit in Bad Deynhausen begann am 16. Mai und endete am 16. September. Neben den Sprechstücken gelangten auch Opern und Operetten zur Aufführung. Die Theatermusik wurde vom Bielefelder Orchester, das die Kurmusik zu stellen hatte, ausgeführt. Besonders hervorzuheben ist die Uraufführung von Gustav Frenzens Schauspiel „Das Heimatfest“ innerhalb des vom 7. bis 8. August veranstalteten „Niederdeutschen Musikfestes“. Der Besuch des Kurtheaters entsprach dem an sich schlechten Besuch des Bades selbst.

Die Bespielung von Bad Deynhausen kann, obwohl der abgeschlossene Vertrag auf 3 Jahre lautet, durch die im Winter 1935 ergangene Entscheidung der Reichsmusikkammer nicht mehr fortgesetzt werden. Durch diese Entscheidung ist es ganzjährigen Orchestern untersagt, Kurmusik in Bädern auszuführen.

Die Winterspielzeit in Bielefeld begann am 23. September und endete am 30. April. Das Stadttheater feierte mit ihr sein 30-jähriges Bestehen. Der Besuch des Theaters war vom November ab sehr gut und ließ erst im Frühjahr etwas nach. Vor Eröffnung der Spielzeit fand in sämtlichen Räumen des städtischen Kunsthauses eine mehrwöchige Theaterausstellung statt, welche der Werbung diente und einen Überblick über die Entwicklung des gesamten Theaterlebens unserer Stadt gab.

Eine besondere Art der Werbung war der Besuch der Gefolgschaft des Theaters zusammen mit der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in einzelnen Betrieben. Hier wurde durch Vortrag und Rezitationen versucht, die arbeitenden Volksgenossen für das Theater zu begeistern. Der Erfolg war der, daß neben der „Deutschen Bühne“ noch die Besucherorganisation der N.S. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ entstand. Durch die „Deutsche Bühne“ ist jeder Montag und teilweise auch der Donnerstag in Anspruch genommen. „Kraft durch Freude“ belegte jeden Freitag und zum Teil auch den Donnerstag. Dadurch wurde die Regelplatzmiete zwangsläufig auf zwei Wochentage (Dienstag und Mittwoch) beschränkt, was nicht ohne Verlust ständiger Besucher abging.

Im Schauspiel fanden 4 Uraufführungen statt, darunter 2 gemeinschaftlich mit anderen Bühnen. Ein besonderes Ereignis war die Uraufführung der „Deutschen Heimkehr“ von Wilm-Geher in der Rudolf-Detler-Halle am 30. Januar, dem Tage der nationalen Machtübernahme, unter Mitwirkung sämtlicher politischer Verbände wie der SA, SS, des Stahlhelms, des Arbeitsdienstes usw., gemeinsam mit den Sprechhören von „Kraft durch Freude“. Der Erfolg dieser Aufführungen war, daß die „Deutsche Heimkehr“ von der Reichsleitung der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zum Reichsfestspiel erklärt wurde. Auch die Musik zur „Iphigenie“ von Ernst Gernot Kluckmann — unter persönlicher Leitung des Komponisten — gelangte in Bielefeld zur alleinigen Uraufführung.

Im Berichtsjahr wurden 42 Abstecher vorgenommen und dabei 52 Vorstellungen durchgeführt. Bespielt wurden 5 Orte, und zwar Minden, Bad Deynhausen, Herford, Gütersloh und Bünde.

Was die finanzielle Seite anbetrifft, so ist zu bemerken, daß die Sommerspielzeit in Bad Deynhausen nur möglich war bei gekürzten Gagen und Löhnen. Für dieses Geschäftsjahr belief sich die

Gesamtausgabe auf	515 379,36 R.M.	und die
Gesamteinnahme auf	259 905,54 R.M.	so daß
sich ein städt. Zuschuß von 255 473,82 R.M. ergab.		

h) Städtisches Orchester.

Die Tätigkeit des Orchesters im Berichtsjahr begann mit der Stellung der Kurmusik während der Sommermonate in Bad Deynhausen auf Grund des mit der Bad Deynhausen G. m. b. H. im Winter 1934 abgeschlossenen Vertrages. Täglich fanden 3 Kurkonzerte (des Morgens, Nachmittags und Abends) statt. Daneben mußte das Orchester noch die Musik für das Kurtheater ausführen. Von der dem Orchester für den Sommer 1934 gewährten Vergütung entfielen

a) auf Kurmusik	28 872.— R.M.
b) auf Theatermusik	22 400.— R.M.
mithin insgesamt 51 272.— R.M.	

Neben den eigentlichen Kurkonzerten wurden noch 7 größere Sinfoniekonzerte veranstaltet. In den Tagen vom 7. bis 9. August fand auch ein „Niederdeutsches Musikfest“ statt, welches sehr groß aufgezogen und an dem das Bielefelder Orchester hervorragend beteiligt war.

Was die Arbeit des Orchesters im Winter anbetrifft, so ist dazu zu bemerken, daß wiederum, wie im Vorjahre, 8 große Sinfoniekonzerte und 4 Volkstümliche Sinfoniekonzerte, letztere zu Preisen von 50 und 75 Rpf., stattfanden. Durch die im Sommer intensiv einsetzende Werbung war es gelungen, die Zahl der Abonnenten gegenüber dem vorigen Jahre fast zu verdoppeln.

Durch die große Zahl der Abonnenten war es auch möglich, für die Sinfoniekonzerte be-

deutende Solisten zu gewinnen. Die Volks-Sinfoniekonzerte lagen programmatisch auf gleich künstlerischer Linie und wiesen ebenfalls Namen bekannter Solisten auf.

Auch im laufenden Berichtsjahr konnte die Stärke des Orchesters von 44 Mitgliedern gehalten werden.

Die Gesamtausgabe	betrug	238 031,57 R.M.,
„ Gesamteinnahme	„	127 786,53 R.M.,
mithin städtischer Zuschuß		110 245,04 R.M.

9. Wohlfahrtswesen und Gesundheitspflege.

1. Wohlfahrtspflege.

a) Organisation und allgemeine Angelegenheiten.

Gesetzgebung.

Am 5. Juli 1934 hat die Reichsregierung das Gesetz über die Kleinrentnerhilfe erlassen, nach welchem alte und erwerbsunfähige Personen, die hilfsbedürftig sind, unter besonderen, im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen eine Kleinrentnerhilfe erhalten können. Die anerkannten Kleinrentner sind nach den Vorschriften der Fürsorgepflichtverordnung zu unterstützen mit der Maßgabe, daß die Unterstützung den Richtsatz der allgemeinen Fürsorge um mindestens $\frac{1}{4}$ übersteigen muß.

Durch Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 10. November 1934 sind für die Rückforderung von Kosten der öffentlichen Fürsorge Musterrichtlinien aufgestellt, nach welchen bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Unterstützten schonend unter wohlwollender Prüfung der Eigenart des Einzelfalles vorgegangen werden soll.

Organisation.

In der Organisation der Stadtämter und Fürsorgestellen der Wohlfahrtsverwaltung sowie der Außenfürsorge sind Veränderungen nicht eingetreten. Es sind lediglich geringe Grenzberichtigungen zwischen einzelnen Fürsorgebezirken vorgenommen.

Beiräte.

Bei Beginn des Berichtsjahres waren ehrenamtlich tätig 367 Personen.
Ausgeschieden sind im Laufe des Berichtsjahres

durch Verzug	9	
„ Tod	—	
„ freiwillige Aufgabe	41	
„ Ausschluß	3	53
		<hr/>
bleiben		314 Personen,
neu eingestellt wurden		38 „

Mithin waren am Schluß des Berichtsjahres tätig 352 Personen.

Von den am Schlusse des Berichtsjahres tätigen Helfern waren entfallen: 155 von der NSDAP., 138 von der Inneren Mission, 24 von der Caritas und 35 vom Vaterländischen Frauenverein.

Der Stand der Wohlfahrtsarbeit am Schluß des Berichtsjahres.

Das abgelaufene Berichtsjahr stand im Zeichen der Überführung der arbeitslosen Volksgenossen in Arbeit und Verdienst. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist aus folgender Gegenüberstellung zu ersehen. Die Zahl der laufend unterstützten Parteien betrug:

	im Februar 1933	im Juni 1934	im März 1935
Wohlfahrtserwerbslose	5 454	3 131	1 130
Sonstige Wohlfahrtsunterstützte einschl. Zusatzunterstützungsempfänger	3 060	2 961	2 442
Kleinrentner	302	310	329
Sozialrentner	1 414	1 357	1 253
Gemeindliche Unterstützung an Kriegsofopfer	307	243	161
Zusammen:	10 537	8 002	5 315

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß in 2 Jahren die Gesamtzahl der unterstützten Parteien um die Hälfte gesunken ist. Daß die Wohlfahrtserwerbslosen hierbei an erster Stelle stehen (Rückgang um fast $\frac{1}{2}$), ist erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß es sich bei ihnen durchweg um arbeitsfähige Menschen handelt. Erfreulich ist auch der erhebliche Rückgang der Kriegsofopfer-

Unterstützungsfälle und ein Beweis dafür, daß die Bemühungen, auch die Kriegsbeschädigten wieder in Arbeit zu bringen, von Erfolg waren. Der allmähliche Rückgang der Parteien der übrigen Gruppen wirkt sich ebenfalls mehr und mehr aus. Er wird beschleunigt werden, je mehr arbeitsfähige Personen in Arbeit kommen und ihrer Unterhaltungspflicht den unterhaltsberechtigten Unterstützungsempfängern gegenüber nachkommen können.

Mütter-schulung.

Der Reichsmütterdienst im deutschen Frauenwerk, der im engsten Zusammenhang mit dem Reichsausschuß für Volksgesundheit steht, hat auch in Bielefeld unter Führung der NS-Frauen-schaft Mütter-schulungskurse eingerichtet. Aufgabe der Mütter-schulung ist die Heranbildung von körperlich und seelisch tüchtigen Müttern. Das soll dadurch erreicht werden, daß die jungen Mädchen und jungen Mütter überzeugt werden von den hohen Pflichten der Mutterschaft und unter-wiesen werden in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder und der Erfüllung ihrer hauswirtschaft-lichen Aufgaben. Es finden 5 Teilkurse statt, und zwar: Erziehung, Säuglingspflege, Kochen, Nähen und Krankenpflege. Träger der Kurse ist die Arbeitsgemeinschaft im deutschen Frauenwerk. Die Stadt beteiligt sich durch Bereitstellung von geeigneten Räumen und Übernahme der Heizungs- und Lichtkosten.

Zusammenwirken mit der NS-Volkswohlfahrt als Trägerin des Hilfswerks „Mutter und Kind“.

Der NS-Volkswohlfahrt als Trägerin des Hilfswerks „Mutter und Kind“ ist unter Beteiligung der sonstigen privaten Wohlfahrtspflege die ergänzende Fürsorge für Säuglinge und junge Mütter übertragen. Außerdem liegt ihr die gesamte Erholungsfürsorge (Landaufenthalt, Müttererholung usw.) ob. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie im Berichtsjahr in engster Beziehung zur Stadt gestan-den. U. a. nahmen Vertreterinnen der NS-Frauen-schaft als Beauftragte der NS-Volkswohlfahrt an den Sprechstunden der städtischen Fürsorgerinnen und an den Mütterberatungs- und Säuglings-sprechstunden teil.

Winterhilfswerk 1934/35.

Auch im Winter 1934/35 ist das Winterhilfswerk von der NS-Volkswohlfahrt unter Beteiligung der sonstigen freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Für die Prüfung der Einzelanträge auf Leistungen aus der Winterhilfe war in jedem Bezirk aus Mitgliedern des Bezirkes unter dem Vorsitz der Bezirksvorsteher ein Winterhilfeaus-schuß gebildet, zu dessen Sitzungen die für den Bezirk zuständigen Zellenmütter der NS-Frauen-schaft hinzugezogen wurden.

Schulung der Wohlfahrts-pfleger.

Für die neu eingetretenen ehrenamtlichen Wohlfahrts-pfleger ist im Winter 1933/34 ein Schu-lungskursus eingerichtet worden. An 6 Abenden wurden besonders aktuelle Themen der Wohl-fahrts-pflege und der Gesundheits- und Jugendfürsorge behandelt. Die Teilnehmerzahl betrug durchschnittlich 45 bis 50 je Abend.

Städtische Darlehnskasse.

Auf die in früheren Jahren aus der städtischen Darlehnskasse gewährten Darlehen sind im Berichtsjahr rund 8 000.— *R.M.* wieder eingezogen. Am Schlusse des Berichtsjahres standen noch rund 29 800.— *R.M.* aus. Neue Darlehen sind nicht mehr gewährt.

Blindenfreifahrkarten.

Die den Kriegs- und Friedensblinden vom Städtischen Betriebsamt ausgestellten Freifahr-karten zur Benutzung der Straßenbahn und der städtischen Omnibusse hatten auch im Berichtsjahr Gültigkeit. Es sind insgesamt 70 Freifahrkarten ausgestellt.

Ledigenheim „Spinnerei Vorwärts“.

Mit Rücksicht auf den erheblichen Rückgang der Belegungsziffer ist das in der Spinnerei Vor-wärts eingerichtete und vom Guttempler-Bauverein betriebene Ledigenheim am 1. Oktober 1934 aufgegeben. Das Ledigenheim wird von diesem Zeitpunkt ab von der Spinnerei Vorwärts weiter unterhalten. Zu diesem Zwecke ist der Spinnerei Vorwärts die Einrichtung des Heimes, die Eigen-tum der Stadt Bielefeld ist, bis auf weiteres unentgeltlich überlassen.

Volksküchen.

Die beiden städtischen Volksküchen am Kesselbrink und im früheren Lutherstift, Kreuzstraße, sind auch im Berichtsjahr weitergeführt worden. Essenausgabe war werktags und sonntags. Das Essen wurde abgegeben: An Unterstützte und Minderbemittelte für 0,15 *R.M.* die Portion werktags und 0,20 *R.M.* die Portion sonntags, an Selbstzahler für 0,30 *R.M.* die Portion werktags und für 0,50 *R.M.* die Portion sonntags. Es wurden durchschnittlich ausgegeben:

		Volkstüche am Kesselbrink:		Volkstüche Kreuzstraße:		Gesamtausgabe:
Im Monat		werktags	sonntags	werktags	sonntags	im Monat
April	1934	300	260	220	280	15 680
Mai	"	370	270	270	280	19 480
Juni	"	460	360	310	360	22 900
Juli	"	510	400	360	400	26 690
August	"	630	500	460	530	33 550
September	"	650	550	460	530	33 150
Oktober	"	600	460	360	400	29 360
November	"	430	250	330	250	21 760
Dezember	"	360	250	260	250	18 740
Januar	1935	330	250	270	260	18 240
Februar	"	360	250	280	270	17 440
März	"	350	250	270	280	18 770
Jahresgesamtausgabe:						275 760

Die Aufwendungen für Lebensmittel, Feuerung, Löhne, Mieten usw. betragen rd. 112 300.— *R.M.* Für verkaufte Essenkarten sind rd. 39 500.— *R.M.* eingegangen, so daß die Stadt mit rd. 72 800.— *R.M.* endgültig belastet ist.

Margarine- und Speisefettverbilligung.

Die Margarine- und Speisefettverbilligungsaktion des Reiches wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es wurden ausgegeben:

im Monat	für die Monate	Anzahl der Verbilligungs-scheine	Verbilligung je Schein	insgesamt	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
März	1934 April	1934	30 227	0.75	22 670.25
Mai	" Mai und Juni	"	25 955	1.50	38 932.50
Juli	" Juli und August	"	26 655	1.50	39 982.50
September	" September und Oktober	"	26 080	1.50	39 120.—
November	" November u. Dezember und Januar	1935	27 385	1.50	41 077.50
Februar	1935 Februar und März	"	25 172	1.—	25 172.—
Gesamtjahresausgabe		161 474	Gesamtjahres-	verbilligung	206 954.75

Gehstandsdarlehen.

Die Durchführungsverordnungen zum Reichsgesetz über die Verminderung der Arbeitslosigkeit sind im Berichtsjahr mehrfach geändert worden. Nach den am Schlusse des Berichtsjahres geltenden Bestimmungen ist die Gewährung von Gehstandsdarlehen von verschiedenen Voraussetzungen abhängig.

Im Berichtsjahr sind 400 Anträge gestellt worden, von denen 355, dem zuständigen Finanzamt befürwortend weitergegeben, 35 abgelehnt und 9 zurückgegeben wurden. Ein Antrag schwebte am Schluß des Berichtsjahres noch.

Die von der Stadt bei der Weiterleitung der Anträge befürwortete Gesamtsumme beträgt 208 900.— *R.M.* über die Höhe der wirklich bewilligten Einzelbeträge und des Gesamtbetrages kann nichts gesagt werden, weil die Bewilligung und Auszahlung der Darlehensbeträge durch die Finanzämter erfolgt.

Bedarfsdeckungsscheine für Gehstandsdarlehen.

Es sind 521 Anträge auf Zulassung zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für Gehstandsdarlehen gestellt, die wie folgt erledigt sind:

Zugelassen sind	492 Anträge,
abgelehnt	" 29 "
zurückgezogen ist	1 Antrag.

Die ausgesprochene Zulassung mußte in 4 Fällen wegen Unzuverlässigkeit der Antragsteller zurückgezogen und in 4 Fällen wegen Aufgabe des Geschäftes zurückgenommen werden. Am Schluß des Berichtsjahres waren 484 Geschäfte zugelassen.

b) Wirtschaftliche Fürsorge.

Fürsorgeamt A.

Barunterstützungen und Löhne.

Die im Jahre 1933 eingetretene Besserung der Verhältnisse hielt im Berichtsjahr weiter an. Der Rückgang der Zahl der Unterstützten vollzog sich ziemlich in dem gleichen Umfange wie im Vorjahre. Im einzelnen geht die Bewegung aus nachfolgender Übersicht hervor:

Monat	Zahl der Unterstützten	Zahl der Fürsorgearbeiter	Gesamtzahl der Parteien	Ausgabe		Gesamtausgabe RM
				für Unterstützte RM	für Fürsorgearbeiter RM	
April 1934	4634	391	5025	179527,—	43010,—	222537,—
Mai "	4101	403	4505	157932,—	44330,—	202262,—
Juni "	3896	480	4376	149368,—	52800,—	202168,—
Juli "	3896	535	4431	141308,—	58850,—	200158,—
August "	3842	507	4349	138320,—	55770,—	194090,—
September "	3706	512	4218	136623,—	56320,—	192943,—
Oktober "	3713	409	4122	132595,—	44990,—	177585,—
November "	3580	373	3953	128873,—	41030,—	169903,—
Dezember "	3520	349	3869	122988,—	38390,—	161378,—
Jannar 1935	3791	276	4067	126342,—	30360,—	156702,—
Februar "	3738	262	4000	130568,—	28820,—	159388,—
März "	3572	299	3871	126328,—	32890,—	159218,—

Das Wiederansteigen der Zahl der Unterstützten im Januar war auf die Wetterverhältnisse zurückzuführen. Alle Arbeiten im Freien mußten plötzlich eingestellt werden, was auch zum Teil der Rückgang der Zahl der Fürsorgearbeiter beweist. Erfreulich war jedoch die Tatsache, daß die Zahl der Unterstützten bis in den Monat Dezember hinein ständig abgenommen hatte, wogegen in den vorherigen Jahren schon am Ende dem Sommers ein erheblicher Rückschlag eintrat. Die Verschlechterung war auch nur eine vorübergehende, denn die Übersicht zeigt schon im Februar wieder eine kleine und im März eine erhebliche Besserung der Lage. Die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen sank im Berichtsjahr von 1776 auf 961.

Die Gesamtausgabe an Barunterstützungen und Löhnen betrug einschließlich 118 200.— RM. Erstattungen an auswärtige Fürsorgeverbände rd. 2 740 000.— RM. gegen rd. 3 655 000.— RM. im Vorjahre. Hierbei ist zu beachten, daß in dem Aufwand rund 715 000.— RM. Löhne für Fürsorgearbeiter pp. enthalten sind gegen rund 577 000.— RM. für diesen Zweck im Rechnungsjahre 1933. Der Mehrbetrag von 138 000.— RM. beweist die gesteigerte arbeitsfürsorgerische Tätigkeit im Jahre 1934, die auch mit zu der erfreulichen Abnahme der Zahl der Unterstützten und der hierfür aufgewendeten Unterstützungen beigetragen hat.

Sachleistungen.

Es wurden ausgegeben:

für Kohlen	35 100.— RM.
" Kartoffeln	81 900.— "
" Bekleidung und Sonstiges	162 500.— "
zusammen:	279 500.— RM.

Die vollunterstützten Familien erhielten durchschnittlich je 16 Zentner Brennstoffe. An Kartoffeln wurden in diesen Fällen für Erwachsene je 3 Zentner und für Kinder unter 6 Jahren je 1 Zentner ausgegeben. Hiervon gab das Winterhilfswerk je 1 Zentner bzw. 1/2 Zentner aus.

Ärztliche Hilfe, Arznei und Heilmittel.

Arztkosten	39 700.— RM.
Arznei und Heilmittel	29 500.— "
zusammen:	69 200.— RM.

Familienpflege für Kinder.

310 Fälle	68 200.— RM.
Erstattungen an auswärtige Fürsorgeverbände	4 900.— "
zusammen:	73 100.— RM.

Krankenhauspflege.

Krankenhaus	Fälle	Pflegetage	Pflegekosten RM
Städt. Krankenhaus . . .	830	21220	108600,—
Franziskushospital . . .	94	4428	18000,—
Bethel (Gilead und Samaria)	46	1516	8300,—
Entbindungsanstalten und sonstige Krankenhäuser . .	44	1570	5300,—
Zusammen:	1014	28734	140200,—
Erstattungen an auswärtige Fürsorgeverbände . . .			20400,—
Zusammen:			160600,—

Fürsorge für Geistesranke pp.

Fälle	Pflegetage	Pflegekosten
360	109320	175600,— RM

Altersheimpflege.

Fälle	Pflegetage	Pflegekosten
130	44621	51900,— RM
Erstattungen an auswärtige Fürsorgeverbände . . .		1600,— "
zusammen:		53500,— RM

Kinderheim und sonstige Heimpflege.

Fälle	Pflegetage	Pflegekosten
169	17879	43400,— RM
Erstattungen an auswärtige Fürsorgeverbände . . .		2700,— "
zusammen:		46100,— RM

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen.

Hauptfächlichste Ausgaben:

	RM
Barunterstützungen	2025000,—
Löhne für Fürsorgearbeiter pp.	715000,—
Sachleistungen	279500,—
Arztkosten	39700,—
Kosten für Arznei und Heilmittel	29500,—
Familienpflege für Kinder	73100,—
Krankenhauspflegekosten	160600,—
Heilanstaltspflegekosten	175600,—
Altersheimpflegekosten	53500,—
Kinderheimpflegekosten	22100,—
Kosten für sonstige Heimpflege	24000,—
Beerdigungskosten	4800,—
zusammen:	3602400,—

Hauptfächlichste Einnahmen:

	RM
Reichsbeihilfe für Wohlfahrtserwerbslose	89100,—
Sonstige Beihilfen	192100,—
Erstattungen durch auswärtige Fürsorgeverbände	238000,—
Erstattungen durch Versicherungsträger	30100,—
Erstattungen durch Unterstützte selbst	74300,—
Erstattungen durch Drittverpflichtete (Beiträge)	59700,—
zusammen:	683300,—

Die Zahlung der Reichsbeihilfe für Wohlfahrtserwerbslose ist mit Ende Dezember 1934 eingestellt worden. Für die Gewährung derselben ist eine Mindestzahl von anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen Bedingung, die 1 vom Tausend der Einwohnerzahl der Stadt ausmacht. Diese Zahl von rd. 1200 wurde im Laufe des Monats November unterschritten und ist auch hinterher erfreulicherweise nicht wieder erreicht worden.

Im Rechnungsjahr 1933 betrug die Reichsbeihilfe R.M. 1 169 700.—.

Bedürftigkeitsprüfung für die Arbeitslosen- und Krisenfürsorge.

Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung über die 6. Woche hinaus und von Krisenunterstützung überhaupt ist von der Hilfsbedürftigkeit des Empfängers abhängig. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt zuerst beim Eintreten des Unterstützungsfalles und ist alle 20 Wochen zu wiederholen bis auf die Fälle, in welchen Nebeneinkommen in der Familie vorhanden ist. Hier wird sie alle 6 Wochen wiederholt. Die Bornahme dieser Prüfung ist den Bezirksfürsorgeverbänden übertragen worden. Der Umfang der Tätigkeit des Fürsorgeamtes auf diesem Gebiet ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung, welche die Zahlen der Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger im Berichtsjahre enthält.

Monat		Zahl der Alu.-Empfänger	Zahl der Krn.-Empfänger	Gesamtzahl der Unterstützten
April	1934	455	1978	2433
Mai	"	431	1990	2421
Juni	"	448	2053	2501
Juli	"	485	1996	2481
August	"	566	2040	2606
September	"	603	1963	2566
Oktober	"	775	1837	2612
November	"	756	1891	2647
Dezember	"	921	1983	2904
Januar	1935	1512	2047	3559
Februar	"	1254	2090	3344
März	"	873	1991	2864

Zusätzlich unterstützte Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger.

In den Fällen, in welchen die Unterstützungssätze des Arbeitsamtes unter den Fürsorgegerichtsätzen lagen und die Familienverhältnisse die Zahlung einer Zusatzunterstützung aus Fürsorgemitteln erforderlich machten, ist eine solche in folgendem Umfange gezahlt worden:

April	1934	997	Fälle,
Mai	"	843	"
Juni	"	765	"
Juli	"	723	"
Aug.	"	801	"
Sept.	"	847	"
Okt.	"	885	"
Nov.	"	892	"
Dez.	"	898	"
Jan.	1935	989	"
Febr.	"	1038	"
März	"	1023	"

Diese Zahlen und auch der Aufwand für diese Unterstützten sind in der Aufstellung über Barunterstützungen und Löhne am Anfang des Berichtes enthalten.

Anträge auf Stundung und Niederschlagung von Hauszinssteuer.

Alle Anträge von Wohnungsmietern auf Stundung und Niederschlagung von Hauszinssteuer sind beim Fürsorgeamt zu stellen. Nach erfolgter Prüfung der Verhältnisse des Antragstellers wird der Antrag an das Steueramt weitergegeben. Im Berichtsjahr sind vom Fürsorgeamt A. 5450 solcher Anträge aufgenommen und bearbeitet worden.

Fürsorgeamt B.

Im Berichtsjahre 1934 herrschte in den einzelnen Zweigen der Fürsorge nach Erlaß des Gesetzes vom 3. 7. 34 über die Änderung auf dem Gebiet der Reichsversorgung und der Einführung des Gesetzes über die Kleinrentnerhilfe vom 5. 7. 34 eine starke Tätigkeit, da mit der Durchführung dieser Gesetze eine große Mehrarbeit verbunden war. Auch trat durch die Verbesserung in der Kleinrentnerfürsorge eine Steigerung der Zahl der zu betreuenden Personen und der Fürsorgeleistungen ein, da in einer Reihe von Fällen, in denen bislang Unterstützung nicht zustand, neue Anträge gestellt wurden. In der Fürsorge der laufend unterstützten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen war dagegen eine weitere Entlastung zu verzeichnen. Auch in der Sozialrentnerfürsorge machte sich ein geringer Rückgang bemerkbar, aber eine wesentliche Entlastung in der Zahl der zu betreuenden Parteien und in den Fürsorgeleistungen trat nicht ein, da die Zahl der Zugänge durch die Entlassung von älteren Personen aus dem Arbeitsverhältnis gleich hoch der Zahl der Abgänge durch Tod war.

Die Zahl der Parteien und Personen, sowie die Fürsorgeleistungen einschließlich der Mietbeihilfen betragen im Berichtsjahr in den einzelnen Monaten:

In der Kleinrentnerfürsorge (gehobene Fürsorge).

Monat	Fälle	Mietfälle	Betrag RM	Gesamter Unterstützungsbetrag RM
April 1934	291	123	1997,—	11839,—
Mai "	276	121	1967,—	12145,—
Juni "	277	122	2000,—	12184,—
Juli "	277	121	2001,—	12598,—
August "	279	120	2010,—	12573,—
September "	275	123	2058,—	12126,—
Oktober "	283	128	2158,—	12302,—
November "	299	136	2261,—	13062,—
Dezember "	194	72	1124,—	8737,—
Januar 1935	185	61	1030,—	8298,—
Februar "	180	56	1038,—	8092,—
März "	181	79	1105,—	8124,—
Zusammen:	2997		Zusammen:	132080,—

Der Jahresdurchschnitt der unterstützten Parteien betrug mtl. 250 und der Jahresdurchschnitt der Fürsorgeleistungen 10 921.— *R.M.* Die monatlichen Leistungen auf den einzelnen Fall 44.— *R.M.* (im Vorjahre 43.— *R.M.*).

Aus Mitteln des Reiches wurden für die Gewährung von besonderen Beihilfen an Kleinrentner und zum Ausgleich der Mehrkosten, die durch die vom Reich angeordnete Verbesserung der gehobenen Fürsorge, Klein- und Sozialrentnerfürsorge entstanden, im Berichtsjahr 1934 = 39 405.— *R.M.* überwiesen.

Kleinrentnerhilfe.

Monat	Fälle	Mietfälle	Betrag RM	Gesamter Unterstützungsbetrag RM
Dezember 1934	116	62	935,—	5315,—
Januar 1935	138	87	1111,—	6325,—
Februar "	147	94	1264,—	6858,—
März "	148	78	1216,—	6772,—
Zusammen:	549		Zusammen:	25270,—

Der Durchschnitt der unterstützten Parteien betrug monatlich 137 und der der Fürsorgeleistungen 6317.— *R.M.* Die monatlichen Leistungen auf den einzelnen Fall 46.— *R.M.*

In der Sozialrentnerfürsorge.

Monat	Fälle	Mietfälle	Betrag RM	Gesamter Unterstützungsbetrag RM
April 1934	1285	643	6691,—	28405,—
Mai "	1277	642	6650,—	26842,—
Juni "	1268	640	6622,—	26020,—
Juli "	1281	614	7316,—	26269,—
August "	1274	649	6653,—	26740,—
September "	1255	640	6619,—	26079,—
Oktober "	1280	647	6649,—	27307,—
November "	1276	642	6573,—	26425,—
Dezember "	1305	645	6652,—	26354,—
Januar 1935	1266	604	6515,—	26312,—
Februar "	1295	584	6480,—	26100,—
März "	1253	540	5975,—	25390,—
Zusammen:	15315		Zusammen:	318243,—

Der Jahresdurchschnitt der Parteien betrug monatlich 1276. Der Jahresdurchschnitt der Fürsorgeleistungen monatlich 26 510.— *R.M.* Die monatlichen Leistungen auf den Einzelfall betragen 20,78 *R.M.* (im Vorjahre 21,78 *R.M.*).

Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Monat	Fälle	Mietfälle	Betrag RM	Gesamter Unterstützungsbetrag RM
April 1934	210	136	1792,—	3692,—
Mai "	205	124	1748,—	3631,—
Juni "	201	121	1736,—	3490,—
Juli "	194	120	1707,—	3170,—
August "	200	115	1655,—	3257,—
September "	191	113	1667,—	3180,—
Oktober "	187	112	1676,—	3110,—
November "	181	110	1648,—	2950,—
Dezember "	177	108	1635,—	2720,—
Januar 1935	177	106	1596,—	2780,—
Februar "	171	103	1569,—	2910,—
März "	157	101	1300,—	3185,—
Zusammen:	2251		Zusammen:	38075,—

Der Jahresdurchschnitt der Parteien betrug monatlich 189. Der Jahresdurchschnitt der Fürsorgeleistungen monatlich 3173.— *R.M.* Die monatlichen Leistungen auf den Einzelfall betragen 16,78 *R.M.* (im Vorjahre 19,10 *R.M.*).

Die weitere Minderung der Leistungen für den Einzelfall ist darauf zurückzuführen, daß die erwachsenen Kinder, die wieder Arbeit erhalten hatten, zur Beitragsleistung herangezogen und die Unterstützung teilweise gekürzt werden konnte.

Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die außer der Versorgungsrente noch eine Zusatzrente bezogen.

Monat	Fälle	Betrag RM	
April 1934	1335	39714,—	
Mai "	1341	39849,—	
Juni "	1335	39549,—	
Juli "	1329	39662,—	
August "	1321	39909,—	
September "	1325	39551,—	
Oktober "	1071	36439,—	
November "	1084	35668,—	ab 1. 11. Zuf. Rente für R. E. dch.
Dezember "	1091	36763,—	Versorgungsamt
Januar 1935	284	10639,—	ab 1. 1. 1935 Zusatzrente für alle R. E. dch.
Februar "	279	9799,—	Versorgungsamt
März "	273	10067,—	

Die Minderung der Ausgaben vom 1. 10. 34 und 1. 1. 1935 ab ist darauf zurückzuführen, daß die Zusatzrenten für die Kriegereatern vom 1. 10. 34 ab und die für die Kriegerrwitwen und -Waisen vom 1. 1. 1935 ab durch das Versorgungsamt gezahlt werden. Für die Bearbeitung der Zusatzrentenangelegenheit wurden vom Reiche im Berichtsjahre 7581.— *R.M.* zur Verfügung gestellt.

Krankenhauspflege.

	Fälle	Pflegetage	Pflg. Kosten RM	Nebenkosten RM	Zusammen RM
Städt. Krankenhaus	256	11104	42750,—	9000,—	51750,—
Franziskushospital	81	3200	10820,—	4050,—	14870,—
Bethel (Gilead)	23	1300	3850,—	720,—	4570,—
	360	15604	57420,—	13770,—	71190,—

Alterspflege.

	Fälle	Pflegetage	Pflg. Kosten RM	Nebenkosten RM	Zusammen RM
	213	73400	120200,—	550,—	120750,—

Von den 213 Pfleglingen befanden sich 161 in hiesigen Heimen.

Arztkosten, Arznei und Heilmittel.

	Arztkosten RM	Arznei und Heilmittel RM
S. R.	17350,—	19360,—
RI. R.	2275,—	2130,—
R. B. und R. H.	6700,—	8254,—
Zusammen:	26325,—	29744,—

Die Senkung der Arztkosten ist auf das Pauschalssystem und auf Abgänge zurückzuführen.

Die Senkung der Kosten für Arznei und Heilmittel ist darauf zurückzuführen, daß der ab 1. 1. 1934 gültige Regelbetrag für Verordnungen eine Ersparnis brachte.

Sachleistungen.

Insgesamt wurden verausgabt:

Für Kohlen in 2940 Fällen	22 400 RM
" Kartoffeln in 1730 Fällen	22 450 "
" Bekleidung	23 300 "
" Verschiedenes	1 600 "
zusammen	69 750 RM

Von diesen 69 750 RM entfallen auf

Kleinrentner	17 500 RM
Sozialrentner	42 500 "
Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	9 750 "
zusammen	69 750 RM

Ausbildungsbeihilfen.

Für Erwerbsbefähigung und Berufsausbildung wurden in 16 Fällen besondere Beihilfen gewährt. Hiervon entfielen 5 Fälle auf Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. Insgesamt wurden verausgabt 2487.— RM.

Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ausgaben und Einnahmen.

Ausgaben:

Laufende und einmalige Unterstützungen	538 170 RM
Erstattungen an auswärtige Verbände	9 970 "
Arztkosten	26 325 "
Kosten für Arznei und Heilmittel	29 745 "
Krankenhauspflegekosten	71 190 "
Alterspflegekosten	120 750 "
Sachleistungen	69 750 "
Bestattungskosten	4 650 "
Kosten für die Anstaltskinderpflege	3 770 "
zusammen	874 320 RM

Einnahmen:

Zuschüsse und Erstattungen (Reich u. Land)	46 135 RM
Erstattungen durch auswärtige Verbände	40 970 "
" " Versicherungsträger	18 700 "
" " die Unterstützten	41 000 "
" " Drittverpflichtete (Beiträge)	7 860 "
" " Verschiedenes	1 809 "
zusammen	156 474 RM

Kapitalabfindungen.

Im Berichtsjahr wurden 16 Anträge auf Kapitalabfindung gestellt. Diesen Anträgen konnte jedoch infolge der beschränkten Mittel nur teilweise entsprochen werden. In Verbindung mit diesen Anträgen wurden zur Abwendung von Zwangsversteigerungen 24 Anträge auf Gewährung von Beihilfen und Darlehen bearbeitet.

Vorzugsrente.

Anträge auf Vorzugsrente wurden in 32 Fällen gestellt. Nachprüfungen auf Anordnung der Reichsschuldenverwaltung erfolgte in 30 Fällen. Durch den Ausschuß für Vorzugsrente wurden

32 Fälle bearbeitet. Für die Nachprüfung der einzelnen Fälle wurden von der Reichsschuldenverwaltung 82.— *R.M.* zur Verfügung gestellt.

Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwer-Erwerbsbeschränkte.

Die Zahl der Erwerbsbeschränkten ist von 1726 auf 1767 Köpfe gestiegen.

Im Stadt- und Landkreis Bielefeld sind vorhanden:

Schwerkriegsbeschädigte	1396
Schwerunfallbeschädigte	151
Gleichgestellte	220
<hr/>	
zusammen	1767

Die von den Arbeitgebern zu leistenden Ausgleichsabgaben beliefen sich im letzten Jahre auf 19 827.— *R.M.* Hiervon wurden in 94 Fällen 5762.— *R.M.* als Beihilfen und in 21 Fällen 7645.— *R.M.* als Darlehen an Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte gewährt.

Vermittelt wurden im Laufe des Berichtsjahres:

96 Schwerkriegsbeschädigte,
60 Unfallbeschädigte und Gleichgestellte, sowie
50 Leichtbeschädigte einschl. Kriegserwaisen.

Die Vermittlungstätigkeit war auch in diesem Jahr eine recht rege; ihr Erfolg ein sehr guter. Die Schwerkriegsbeschädigten sind nahezu restlos untergebracht. Nur vereinzelt melden sich noch Schwerbeschädigte, die wegen Rentenerhöhung unter den Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes gekommen sind und die Arbeitsfürsorge in Anspruch nehmen. Ihre Vermittlung bleibt in jedem Falle nur eine Frage kurzer Zeit.

Eine größere Anzahl Leichtbeschädigter bleibt noch zu vermitteln. Aber auch hier wird die Tätigkeit der Arbeitsfürsorge erfolgreich sein und die restlose Unterbringung aller Kriegsbeschädigten im Zusammenarbeiten mit dem Arbeitsamt zu einem baldigen Abschluß bringen.

c) Jugendwohlfahrt.

Die gesamte Außenfürsorge, die dem Jugendamt nach dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt obliegt, ist gemäß § 11 R.f.Z.W. dem Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamt, hier, soweit es sich um evangelische Jugendliche handelt, und dem Caritasverbande, hier, für die katholischen Minderjährigen übertragen worden.

Das städtische Jugendamt hat lediglich diejenigen Aufgaben behalten, deren Durchführung mit Befugnissen obrigkeitlicher Gewalt verbunden ist, insbesondere die endgültige Stellungnahme gegenüber den Gerichten usw. Im übrigen übt es die Aufsicht über die Tätigkeit der beiden Vereinigungen aus.

Amtsvormundschaft.

Bis zur Übertragung der jugendfürsorgerischen Aufgaben an die Vereinigungen (1. 6. 1933) wurden die unehelichen Mündel bis zur Einschulung durch das städtische Jugendamt bevormundet. Seitdem legen wir die Amtsvormundschaft bereits mit der Vollendung des 2. Lebensjahres der Kinder nieder und lassen Einzelvormünder bestellen, die durch die Vereinigungen vorgeschlagen werden.

Mündelbestand am 31. 3. 1934	183
Zugang 1934	84
<hr/>	
	267.
Abgang:	
Abgabe an andere Jugendämter	19
Bestellungen von Einzelvormündern	95
Legitimationen	24
Adoptionen	7
Tod	7
<hr/>	
Bestand am 31. März 1935 =	115

In 38 Fällen erkannten die Erzeuger die Vaterschaft und ihre Unterhaltspflicht freiwillig in urkundlicher Form an. Davon sind 25 Anerkennnisse von dem Urkundsbeamten des Jugendamtes beurkundet worden.

An Unterhaltsklagen wurden im Berichtsjahr geführt:

für hiesige Mündel	30,
davon 5 abgewiesen,	
für auswärtige Mündel	19
<hr/>	
zusammen	49.

Einnahmen:

Von den Erzeugern usw. . . . 8006,81 *R.M.*

Ausgaben:

An Mündelmütter 2505.17 *R.M.*,

An Pflegemütter 1488.84 " ,

An den Bez.-Fürsorgeverband 2367.19 " ,

An Sparkassen (Belegungen) . 950.69 " ,

Sonstiges 1605.12 " ,

zusammen 8917.01 *R.M.*

Adoptionsvermittlung.

Die beiden Vereinigungen vermittelten aus den ihnen übertragenen Arbeitsgebieten im verfloffenen Berichtsjahr nur 1 Adoption.

Wenn auch die finanziellen Auswirkungen einer Adoption gegenüber ihren ideellen Vorteilen nicht in den Vordergrund treten sollen, so macht es trotzdem die Finanzlage der Stadtgemeinde notwendig, daß diesem Fürsorgezweige wieder besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Pflegekinderaufsicht.

Pflegekinder sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in fremder Pflege befinden, es sei denn, daß von vornherein feststeht, daß sie unentgeltlich in vorübergehende Bewahrung genommen werden. Nach den erlassenen Bestimmungen ist über diese Kinder und deren Pflegestellen eine besonders scharfe Aufsicht auszuüben. Nur wer vorher vom Jugendamt die Erlaubnis erhalten hat, darf ein fremdes Kind in Pflege nehmen.

Am Anfang des Berichtsjahres waren	
an genehmigten Pflegestellen vorhanden	227
Zugang	56
	<hr/>
	283
Abgang	71
Bestand am 31. 3. 1935:	212

In den 212 Stellen waren Ende März insgesamt 217 Pflegekinder untergebracht.

In einem Falle mußte der Antrag auf Erlaubniserteilung abgelehnt werden, und in 10 Fällen wurde er zurückgezogen, nachdem die Antragsteller darauf hingewiesen worden waren, daß ihre Verhältnisse sich für die Aufnahme eines Pflegekindes nicht eigneten und daher dem Antrage nicht entsprochen werden würde.

457 uneheliche, noch nicht 14 Jahre alte Kinder, sind bei der Mutter untergebracht; auch sie werden beaufsichtigt.

In auswärtigen Pflegestellen befinden sich außerdem 83 Kinder.

Im Kinderheim „von Vaer-Stiftung“ befanden sich durchschnittlich 25 Säuglinge und Kleinkinder.

Die „von Vaer-Stiftung“ ist eine von der Stadtgemeinde verwaltete unselbständige Stiftung. Das an der Spindelstraße liegende Kinderheim wird vom Deutsch-Evangelischen Frauenbund betrieben, dem es zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen worden ist.

Im Heim können auch die Mütter der Säuglinge vorübergehend Unterkunft finden.

Kindergärten und Kinderhorte.

In Bielefeld bestehen 19 kirchliche Kindergärten, 1 Kindergarten der NS.-Frauenshaft, 1 Schulkindergarten, 3 Privatkindergärten, 5 kirchliche Kinderhorte, 2 Kinderhorte der NS.-Frauenshaft und 1 Privatkindergarten, also insgesamt 24 Kindergärten und 8 Kinderhorte.

15 kirchlichen Kindergärten ist ein Zuschuß von zusammen 3000.— *R.M.* gezahlt worden.

Das „Kindermann-Stift“, das seine Entstehung dem Deutschamerikaner Wilhelm Kindermann verdankt, ist eine selbständige Stiftung, die ihre Einkünfte und Ausgaben selbständig verwaltet. Die Kindermann-Stiftung unterhält einen Kindergarten und einen Kinderhort. Der Kindergarten ist durchschnittlich von 55—60 Kindern im vorschulpflichtigen Alter und der Kinderhort durchschnittlich von 45—50 Kindern im Alter von 6—12 Jahren besucht worden. Für den Anstaltsbetrieb wurden im Berichtsjahre 9826.— *R.M.* ausgegeben. Die Geschäftsführung erfolgt durch das Jugendamt.

Gemeindewaisenrat.

1969 Mündel werden beaufsichtigt, und zwar	
vom Ev. Jugend- und Wohlfahrtsamt	1672 evangel. Mündel,
vom Caritas-Verband	187 kath. Mündel,
von der Bezirksfürsorge (Mündel unter 2 Jahren)	110 unehel. Säuglinge,
zusammen	1969.

Das städt. Jugendamt unterstützte unter Mitwirkung der Vereinigungen gemäß § 43 R.f.F.W. das Vormundschaftsgericht in folgenden 311 Fällen:

- 26 Außerungen gemäß § 1636 Abs. 1 Satz 2 BGB. (Verbleib minderjähriger Kinder nach erfolgter Ehescheidung.)
- 16 Außerungen gemäß § 1636 BGB. (Regelung des Verkehrs geschiedener Eltern mit ihren Kindern.)
- 184 Außerungen gemäß § 1666 BGB. (Maßnahmen zum Schutze gefährdeter Kinder.)
- 15 Anträge auf Sorgerechtsziehung gemäß § 1666 BGB. wegen Verschuldens der Eltern.
- 2 Ehelichkeitserklärungen (§ 1723 BGB.).
- 10 Adoptionsangelegenheiten (§§ 1750 und 1751 BGB.).
- 14 Volljährigkeitserklärungen.
- 44 sonstige Stellungnahmen gemäß § 43 R.f.F.W.

Außerdem wurden Anzeigen an das Vormundschaftsgericht gemäß § 1675 BGB. in 37 Fällen erstattet. (Notwendigkeit von gerichtlichen Maßnahmen.)

Zu den Aufgaben des Gemeindewaisenrats gehört es ferner, den Vormundschaftsgerichten geeignete Vormünder, Pfleger, Helfer und Beistände vorzuschlagen. Vorgeschlagen wurden 454 Vormünder, Pfleger usw. Die Vereinigungen machen ihre Vorschläge in unmittelbarem Verkehr mit den Vormundschaftsgerichten und unter eigener völliger Verantwortung.

Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern.

Die Vereinigungen sind bei der Ausstellung von Arbeitskarten tätig im Einbernehmen mit den maßgebenden Stellen.

Wandererfürsorge.

Betreut sind 67 ortsfremde Jugendliche, und zwar	
vom Evang. Jugend- und Wohlfahrtsamt	45 Jugendliche,
vom Caritas-Verband	22 „

Von diesen 67 Jugendlichen sind 55 in das Elternhaus oder zu Verwandten zurückgeschickt. Davon sind 6 Jugendliche zurückgeführt und 49 Jugendliche sind, nachdem sie mit einer Fahrkarte versehen worden waren, allein ins Elternhaus zurückgekehrt. 12 Jugendliche sind in Arbeitsstellen untergebracht worden. Die Versuche, die Reiseauslagen von den Jugendlichen oder ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen wieder einzuziehen, sind in mehreren Fällen gelungen. In einigen Fällen schweben die Einziehungsversuche noch. Auch in diesem Jahr hat der Landesfürsorgeverband der Provinz Westfalen in Münster die Auslagen erstattet, soweit sie von den Jugendlichen oder ihren Angehörigen nicht eingezogen werden konnten. So wurde der Landesfürsorgeverband in 18 Fällen in Anspruch genommen.

Die Zahl der wandernden Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahre (42) etwas gestiegen. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um solche Jugendliche, die in landwirtschaftliche Bezirke versetzt, aber aus den verschiedensten Gründen die ihnen zugewiesenen Stellen aufgegeben hatten.

Mitwirkung in der Jugendhilfe bei den Polizeibehörden und im Gefängnis.

Dem evang. Jugend- und Wohlfahrtsamt sind von der Polizei 33 Jugendliche überwiesen. Von diesen schwebte ein Ermittlungsverfahren wegen

Diebstahls bei	17
Bettelei bei	1
Betruges bei	2
Groben Unfugs bei	3
Sittlichkeitsverbrechens bei	8
Sachbeschädigung bei	1
Brandstiftung bei	1.

Zu den Vernehmungen Jugendlicher und Kinder durch die Polizei ist das Amt in 42 Fällen hinzugezogen worden. Bei den Vernehmungen handelte es sich

in 28 Fällen um Sittlichkeitsfachen,
 in 9 Fällen um Diebstähle,
 in 4 Fällen um groben Unfug,
 in 1 Falle um Betrug.

In Schutzhaft genommen sind 12 Jugendliche. 3 Jugendliche sind im Gerichtsgefängnis betreut worden.

Dem Caritas-Verband sind von der Polizei 5 Jugendliche überwiesen, die obdachlos aufgegriffen worden waren. Außerdem ist er in 4 Fällen zu den Vernehmungen von Jugendlichen in Sittlichkeitsfachen herangezogen.

Schutzaufsichten über gefährdete Jugendliche.

Unter Schutzaufsicht standen am 1. 4. 1934 1638 Minderjährige
 Der Zugang betrug . . . = 147
 und der Abgang . . . = 99 = 48 „
 so daß am 31. 3. 1935 insgesamt 1686 Minderjährige
 beaufsichtigt wurden. Davon standen unter Aufsicht

	männlich	weiblich
a) des Ev. Jugend- und Wohlfahrtsamtes	877	591
b) des Caritas-Verbandes	125	93
zusammen:	1002	684
	1686 Minderjährige,	

und zwar 1527 eheliche und 159 uneheliche Minderjährige.

Die gerichtlich angeordnete Schutzaufsicht wird über 63 männliche und 29 weibliche Minderjährige geführt. Bei den übrigen 939 männlichen und 655 weiblichen Minderjährigen wird die losere Schutzaufsicht ausgeübt. Beantragt und beschlossen ist im Berichtsjahr die gerichtliche Schutzaufsicht in 16 Fällen.

In auswärtigen Pflegestellen sind 83 Kinder untergebracht, ferner 66 Minderjährige in Lehr- und Arbeitsstellen mit Kost und Wohnung.

Fürsorgeerziehung.

Die Fürsorgeerziehung ist für 28 Minderjährige beantragt und beschlossen worden. Unter diesen befinden sich 2 Ortsfremde.

Von den 28 Minderjährigen sind 18 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts. 21 sind evangelischer und 7 katholischer Religion.

Die Anträge auf Überweisung zur Fürsorgeerziehung sind in 11 Fällen gemäß § 63 Abs. 1 Ziff. 1 (gefährdete Kinder) und in 17 Fällen gemäß § 63 Abs. 1 Ziff. 2 (verwahrloste Kinder) R.f.Z.W. gestellt.

9 aus den Anstalten entwichene Jugendliche sind den betreffenden Anstalten wieder zugeführt worden.

16 in Fürsorgeerziehung befindliche Jugendliche sind im Laufe des Berichtsjahres längere Zeit zur Arbeitsaufnahme beurlaubt, widerrufen oder endgültig entlassen worden. 6 Jugendliche mußten wegen schlechter Führung der Anstalt wieder zugeführt werden. 32 Urlaubs- und Entlassungsanträge sind begutachtet worden.

Jugendgerichtshilfe.

Die Vereinigungen haben in unmittelbarem Verkehr mit den Justizstellen sich hinsichtlich der Strafeinsicht und der Notwendigkeit von Erziehungsmaßnahmen in 29 Fällen geäußert und die Strafeinsicht in 2 Fällen verneint.

Das Alter der Jugendlichen bei Begehung der Tat:

14—15 Jahre	7 Jugendliche,
15—16 „	6 „
16—17 „	5 „
17—18 „	11 „

Von diesen waren:

Unehelich geboren	1
Vaterlose Waisen zur Zeit der Tat	2
Mutterlose Waisen zur Zeit der Tat	—
Vollwaise Waisen zur Zeit der Tat	—
Kinder geschiedener oder getrennt lebender	
Eltern zur Zeit der Tat	1
In Fürsorgeerziehung zur Zeit der Tat	2

Begutachtung von Schanfkonzessionen.

Nach § 19 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 28. 4. 1930 ist vor Erteilung der Erlaubnis für neu zu errichtende Betriebe mit Ausschank geistiger Getränke oder für die Ausdehnung bestehender Betriebe auf den Ausschank von Branntwein auch das Jugendamt zu hören. Das Städtische Jugendamt hat in 17 Fällen ein Gutachten abgegeben. Das Ergebnis ist folgendes:

		Die Bedürfnisfrage ist vom Jugendamt		Das Stadtverwaltungsgericht hat die Erlaubnis	
		bejaht	verneint	erteilt	abgelehnt
a	Neue Konzession für Gast- u. Schankwirtschaft	—	—	—	—
b	Räumliche Erweiterung bestehender Konzessionen für Gast- und Schankwirtschaften . .	5	3	6	2
c	Übertragung der Konzession auf einen neuen Inhaber bei Gast- und Schankwirtschaften .	6	—	6	—
d	Ausdehnung bestehender alkoholfreier Konzessionen auf solche mit alkoholhaltigen Getränken	—	3	—	3
		11	6	12	5

Jugendpflege.

Im Berichtsjahre waren in den nationalsozialistischen Jugendverbänden und in den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen 5851 männliche und weibliche Jugendliche organisiert, wohingegen das Vorjahr noch 9125 organisierte Jugendliche aufwies. Rein äußerlich gesehen wäre also die Zahl der organisierten Jugendlichen zurückgegangen. Das ist jedoch nicht der Fall. Die inzwischen erfolgte zusammenfassende Umstellung hat vielmehr eine wesentliche Verminderung der Zahl der Doppeltorganisierten im Gefolge gehabt und damit einer gesunden Entwicklung den Weg bereitet.

Alle Jugendlichen gehören der staatlichen Jugendpflegeversicherung an. Die Versicherungsbeiträge sind von den Vereinen und Jugendgruppen aufgebracht worden, denen die Stadt in allen Fällen $\frac{1}{3}$ der Beiträge als Zuschuß gezahlt hat.

55 Unfallverletzte haben die Versicherung in Anspruch genommen.

Ausgaben für Jugendpflege: 1823.— *R.M.*

Jugendheime.

Das Jugendheim „Niedermühle“ ist auch im vergangenen Jahre ausschließlich von der NSB. benutzt worden.

Es schweben Verhandlungen wegen Ankaufs des vom Staat beschlagnahmten früheren Arbeiterjugendheimes auf dem Hofe der Gutenbergschule, das zurzeit unter dem Namen „Balduv-von-Schirach-Haus“ von der Hitler-Jugend benutzt wird. Für den Fall, daß der Ankauf zustande kommt, soll ein Innenausbau vorgenommen werden, damit es in jeder Weise den Ansprüchen genügt, die an ein Jugendheim gestellt werden müssen.

Im übrigen ist der Heimbefaffung für die Hitler-Jugend größte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Leider konnte bei dem allgemein bestehenden Raummangel bislang nur ein kleiner Teil der Ansprüche und Wünsche befriedigt werden. Wo nur eben die Möglichkeit bestand, z. B. in Unterkunftshäusern auf den Sportplätzen usw. — sind Räume für die Hitler-Jugend freigemacht und zu Heimen eingerichtet worden. Wir bemühen uns nach wie vor um die Beschaffung geeigneter Heime. Insbesondere soll versucht werden, der NSB. andere, größere Räumlichkeiten zuzuweisen, damit das Jugendheim „Niedermühle“ wieder für Jugendzwecke frei wird.

Ausgaben für Jugendheime: 1524.— *R.M.*

Jugendherberge Oiderdissen und Jugendherbergswesen.

Die städtische Jugendherberge Oiderdissen wird von der Ortsgruppe Bielefeld im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen verwaltet. Zu den Verwaltungs- und Unterhaltungskosten hat die Stadt einen Zuschuß von 400.— *R.M.* gezahlt. In der Jugendherberge übernachteten 7792 Wanderer, während es im Vorjahre nur 4683 waren.

Das Jugendamt führt die Geschäfte der Ortsgruppe des D.J.H.

Dem Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen ist ein Zuschuß von 100 *R.M.* gezahlt worden.

Ausgaben: 676.— *R.M.*

Leibesübungen.

Die Vereine und Verbände haben sich auf allen Gebieten der Leibesübungen betätigt. Die SU bereitete auf die Prüfungen für das SU-Sportabzeichen vor und führte die Prüfungen auch durch. So wurden die Spiel- und Sportplätze stark in Anspruch genommen. Die Jugendgruppen und Vereine haben wir mit Rat und Tat unterstützt. Wir haben die Sportwettkämpfe im Rahmen des Deutschen Jugendfestes vorbereitet und durchgeführt. Der Reichssportführer v. Eschammer und Osten stattete Bielefeld einen Besuch ab und besichtigte die Hauptsportanlagen, wobei er Gelegenheit nahm, einem zu gleicher Zeit auf dem Sportplatz „Königsbrügge“ stattfindenden Handballspiel zwischen den Gauen Westfalen und Südwest als Zuschauer beizuwohnen.

Städtische sportärztliche Beratungsstelle.

Die Stadt führt sportärztliche Beratungen nicht mehr durch. Ihre Untersuchungsgeräte usw. hat sie dem Sportamt der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ leihweise überlassen, das sich dafür bereit erklärt hat, auch die Personen, die ihm von der Stadt zugewiesen werden, kostenlos sportärztlich zu beraten.

Spiel- und Sportplätze.

Wir haben bei der Regierung beantragt, der Stadt den vom Staat beschlagnahmten und uns bisher in Verwaltung gegebenen Sportplatz „West“, der früher Eigentum des Arbeiter-Sportkartells war, käuflich zu überlassen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Das bislang für den Sportplatz „Schildecke“ gepachtete Gelände ist inzwischen durch Kauf in das Eigentum der Stadt übergegangen.

Den Sportplatz Stieghorst haben wir aufgeben müssen, weil das Grundstück für die Aufnahme der Abwässer aus den Kasernen benötigt wurde.

Die Stadt verfügt zurzeit über eine Grundfläche von 56 ha, 16 a für Spiel- und Sportplätze. Es sind folgende Plätze vorhanden: Großspielplatz Quelle, Königsbrügge, Bollbrinker, Diesterwegschule, Olerdissen, Lutherische Schule (Hauptplatz und kleiner Platz), Siefer, Heeper Fichten (I, II, Hauptplatz, Spielwiese und Holzwiese), Am Stadtholz, West, Sudbrack, Schildecke, am Freibad und Kamphoffschule. Dazu kommen noch 6 Tennisplätze auf dem Sportplatz Bollbrinker und 1 Tennisplatz am Sparenberg mit einer Gesamtgröße von 71,47 a, der 32 a große Jugendtanzplatz Olerdissen und als Rodelgelegenheiten die Brunsiefbahn, die Kahlenbergbahn und die Fostbergbahn mit einer Gesamtlänge von 1450 m.

Der fortlaufenden Pflege und Unterhaltung unserer Sportplätze wird die größte Beachtung geschenkt. Eine besondere Arbeitskolonne führt die notwendigen Arbeiten aus.

Die Jugendgruppen und Vereine zahlen für die Benutzung der Spiel- und Sportplätze geringe Benutzungsgebühren.

Für die Vermietung der Tennisplätze an Vereine und Spielgruppen werden besondere Mietsätze gefordert.

Gesamtausgaben für Leibesübungen einschl. der Ausgaben für Spiel- und Sportplätze: 44 524.— R.M.

Der D.S.C. Arminia, der Verein für Bewegungsspiele, die Spielvereinigung 06/07, der Sportklub Borussia, der Reichsbahnsportverein und der Sportverein Grün-Weiß unterhalten Vereins Sportplätze in einer Gesamtgröße von 7 ha.

Der Bielefelder Tennisturnierklub, die Tennisgemeinschaft Sparenberg und der Tennis- und Hockeyklub Gelb-Weiß verfügen über Vereinstennisplätze, deren Größe unter Einschluß von zwei Privattennisplätzen sich auf 2,7 ha beläuft.

d) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

	Gesamtkosten RM	Tagewerte	Beschäftigte Erwerbslose	Darlehn RM	Zuschuß RM
Verbesserung der Abflußverhältnisse des Bohnenbaches	238000	11080	90	214500	23800
Instandsetzung unbrauchbar gewordener Kanäle	}	}	}	}	}
Leitungen zum Klärteich in Heepen					

Die Arbeiten wurden bereits in der vorjährigen Zusammenstellung aufgeführt. Die Ausführungszeit sollte sich auf die Zeit vom August 1933 bis Oktober 1934 erstrecken. Beendet wurden die Arbeiten erst am 31. 5. 1935.

	Gesamtkosten RM	Tagewerte	Beschäftigte Erwerbslose	Darlehn RM	Zuschuß RM
20. 9. 1934 — 30. 6. 1935 Regulierung (Vertiefung) des Lutterbaches und des Rehteiches von der Mühle Meyer zu Heepen bis zur Einmündung des Paderbaches und Wiederherstellung der Hofteiche	73100	11000	70 davon 80% Wohlfahrts- erwerbslose	—	30000
20. 9. 1934 — 31. 12. 1935 (Förderungsfrist). Ausbau eines Parallelweges zum Paderbornerweg	25600	1560	12 Wohlfahrts- arbeiter	—	3900

e) Ehrengeschenk für Veteranen.

Den in Bielefeld wohnhaften bedürftigen Veteranen, die an dem Feldzuge 1870/71 oder an einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege teilgenommen haben, ist auch in diesem Jahre am 15. August ein Geldbetrag von 35.— RM von der Stadt als Ehrengeschenk zugewendet worden. Es konnten 39 Veteranen bedacht werden.

2. Gesundheitswesen.

a) Gesundheitsfürsorge.

Schwangerenfürsorge.

Eine besondere Schwangerenfürsorge mit eigenen Sprechstunden war nicht eingerichtet. Die Schwangerenfürsorge ist vielmehr im Rahmen der Bezirksfamilien- und Säuglingsfürsorge ausgeübt worden.

Säuglingsfürsorge und Mütterberatung.

Im Berichtsjahre bestanden 6 Fürsorge- und Beratungsstellen, deren Sprechstunden wie folgt waren:

Herforder Straße 21a, jeden Montag und Donnerstag	101 Sprechstunden
Petrisschule, jeden Montag	50 "
Sudbrackschule, alle 14 Tage Freitags	25 "
Hamfeldschule, alle 14 Tage Dienstags	26 "
Fürsorgestelle Sieker, alle 14 Tage Dienstags	26 "
Wellensteffschule, am 1. Montag eines jeden Monats	12 "
zusammen 240 Sprechstunden.	

Es waren tätig: 1 beamteter Arzt, 2 Privatärzte und 11 Fürsorgerinnen.

Die Säuglinge wurden durch standesamtliche Meldungen bekannt. Von den Neugeborenen sind 1066 in den Beratungsstellen vorgestellt, während 405 nur durch Hausbesuche erfasst sind.

Die Stillfrequenz der beobachteten Säuglinge betrug

bis zu 3 Monaten	679 Säuglinge,
von 3—6 Monaten	438 "
über 6 Monate	291 "
nicht gestillt wurden	57 "

zusammen 1465 Säuglinge.

Von den ärztlich beobachteten und auf den Ernährungszustand untersuchten Säuglingen erhielten die Bezeichnung gut: 62 %, mittel, 36 % und schlecht: 2 %. Der Gesundheitszustand der Säuglinge ist danach im allgemeinen als sehr gut zu bezeichnen.

Kleinkinderfürsorge.

Die Kleinkinderfürsorge wurde mit der Säuglingsfürsorge gemeinsam betrieben. Eine besondere Fürsorgestelle mit eigenen Sprechstunden war nicht eingerichtet. Die Zahl der vorgestellten Kleinkinder betrug 493. Besondere Beobachtungen sind nicht gemacht worden.

Kleinkindergärten waren eingerichtet mit Halbtagsbetrieb 8, durchschnittliche Besuchsziffer 380, mit Ganztagsbetrieb 24, durchschnittliche Besuchsziffer 1563. Träger dieser Einrichtungen waren

NS-Volkswohlfahrt, Innere Mission, Caritas und Stiftung (Kindermannstift). Sämtliche Kinder unterstanden der ärztlichen Überwachung.

Zur Unterhaltung der kirchlichen Kindergärten hat die Stadt einen Zuschuß von 3000.— *R.M.* geleistet.

Frischmilchversorgung der Säuglinge und Kleinkinder.

Die Frischmilchversorgung der Säuglinge und Kleinkinder und in geringem Umfange auch der gesundheitlich Gefährdeten, konnte auch im Berichtsjahr beibehalten werden. Es erhielten im Falle der Bedürftigkeit die Säuglinge im ersten Lebensjahr täglich 1 Liter und im zweiten Lebensjahr täglich $\frac{1}{2}$ Liter Markenmilch. An Kleinkinder bis zum 4. Lebensjahr wurde täglich $\frac{1}{2}$ Liter Molkereimilch verabreicht. Ältere Kinder und Erwachsene erhielten Milch, wenn die Notwendigkeit durch den Stadtfürsorgearzt festgestellt war. An rund 1700 Personen wurden durchschnittlich täglich ausgegeben 500 Liter Molkereimilch und 350 Liter Markenmilch. Es kostete die Molkereimilch 19 *Rpf* und die Markenmilch 25 *Rpf* der Liter. Der Gesamtaufwand betrug rd. 70 000.— *R.M.*

Schulkinderfürsorge.

In sämtlichen Schulen Bielefelds — mit Ausnahme der höheren Schulen — war der Schularztdienst eingeführt. Es waren 12 Ärzte nebenamtlich tätig. Die Gesamtzahl der bei der Reihenuntersuchung beobachteten Schulkinder betrug 14 012.

Der Ernährungszustand der untersuchten Schulkinder war:

Schuljahr	Zahl der Kinder	Es erhielten die Bezeichnung		
		gut	mittel	schlecht
Schulanfänger	1574	35 %	58 %	7 %
4. Schuljahr	1620	35 %	61 %	4 %
Schulabgänge	1383	38 %	58 %	4 %

Der allgemeine Gesundheitszustand war — abgesehen von kürzeren Grippeerkrankungen im Herbst 1934 — ein guter. Von den 14 012 untersuchten Schulkindern hatten 13 700 keine chronischen oder konstitutionellen krankhaften Störungen.

Erholungs- und Heilkuren für Kinder.

Bei Beginn des Berichtsjahres ist mit der NS-Volkswohlfahrt die Vereinbarung getroffen, daß der Landaufenthalt und die Erholungskuren für erholungsbedürftige Kinder von dieser, die Heil- und Heilstättenkuren für kranke und gesundheitlich gefährdete Kinder von der Stadt durchgeführt werden. Die bei den ärztlichen Schuluntersuchungen ermittelten und dem Gesundheitsamt gemeldeten Kinder — insgesamt 398 — sind der NS-Volkswohlfahrt gemeldet worden. Von den von den Schulärzten und dem Stadtfürsorgearzt gemeldeten kranken und gesundheitlich gefährdeten Kindern sind zu Vier- oder Sechs-Wochen-Kuren untergebracht worden:

an der Ostsee	31 Kinder,
an der Nordsee	153 "
in Solbädern	222 "
im Kindergenesungsheim Senne	75 "
im Ceciliienstift Sippspringe	— "

zusammen 481 Kinder.

An Kosten sind 41 100.— *R.M.* entstanden, wovon Eltern, Krankenkassen usw. 15 200 *R.M.* getragen haben, so daß die Stadt mit 25 900.— *R.M.* belastet wurde.

Heilstättenkuren für Erwachsene.

In 21 Fällen sind Heilstättenkuren für Erwachsene durchgeführt, und zwar:

Tuberkulose in Sippspringe	5 Personen,
Gicht- und Rheumatismuskranke in Seebruch, Prießnitz-Krankenhaus	1 Person,
Herzranke in Deynhausen und Salzuflen	15 Personen,

zusammen 21 Personen.

An Kosten sind 5800.— *R.M.* entstanden, wovon die Kranken selbst, die Krankenkassen usw. 1200.— *R.M.* getragen haben, so daß die Stadt mit 4600.— *R.M.* belastet wurde.

In 18 Fällen mußte Ablehnung der Anträge erfolgen, weil die Nachuntersuchung durch den Stadtfürsorgearzt ergab, daß die Kuren nicht unbedingt notwendig waren.

Schulkinderspeisung.

In den Bürger- und Mittelschulen fanden Speisungen statt. Es wurden gespeist im Sommerhalbjahr vom 1. 4. bis 16. 5. 1934 durchschnittlich 1330 Kinder und im Winterhalbjahr vom 16. 10. 1934 bis 30. 3. 1935 durchschnittlich 1700 Kinder. Die Kinder erhielten in einer größeren Pause $\frac{1}{4}$ Liter Frischmilch. Die Aufwendungen beliefen sich auf 8500.— R.M. Der Staat leistete hierzu einen Zuschuß von 1000.— R.M.

Schulzahnpflege.

Die Schulzahnpflege war für alle Volksschulen eingeführt. Sie bestand in der regelmäßigen zahnärztlichen Untersuchung der Grundschulfinder, und zwar halbjährlich, und in der Überwachung der mit kranken Zähnen behafteten Kinder. Es war zu diesem Zwecke ein Zahnarzt im Hauptamt tätig, der auch gleichzeitig die Zahnklinik leitete. Die Behandlung der zahnkranken Kinder erfolgte von den privaten Zahnärzten und Dentisten. In der städtischen Klinik wurden nur die Kinder minderbemittelter Eltern, sofern sie keiner Krankenkasse angehörten, behandelt. Daneben wurde der städtische Zahnarzt bei Anträgen auf Bewilligung von künstlichen Gebissen, Gebißreparaturen usw. von den Fürsorgeämtern gutachtlich gehört. Für einige unbemittelte Zahnkranken wurde der zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt notwendige Zahnersatz in der Klinik angefertigt.

Die Zahl der zahnärztlich untersuchten Schulfinder betrug 9300. Von ihnen hatten etwa 3100 = 33 % kranke bleibende Zähne. Am Schlusse des Berichtsjahres war bei 2645 Kindern die zahnärztliche Behandlung abgeschlossen, während zu dieser Zeit noch 455 Kinder = 5 % in Behandlung waren bezw. noch nicht behandelt wurden. Von den zahnärztlich untersuchten 9300 Schulkindern hatten somit am Schlusse des Berichtsjahres rund 95 % gesunde, bleibende Zähne. Die Behandlung und Überwachung der 455 Schulfinder wird im neuen Berichtsjahr fortgesetzt.

An Kosten sind entstanden:

Für Instrumente, Materialien, Medikamente, Wäsche, Reinigung usw.	700.— R.M.
für zahntechnische Arbeiten	3 000.— "
für Gebäudeunterhaltung	200.— "
für Heizung, Licht und Wasser	400.— "

zusammen: 4 300.— R.M.

Dazu Gehälter des Zahnarztes und seiner Gehilfin.

Krüppelfürsorge.

Die vor Jahren eingerichtete Krüppelfürsorgestelle war auch im Berichtsjahr tätig. Eine besondere Durchmusterung der Schulfinder von einem Facharzt fand nicht statt. Die Schulärzte hatten vielmehr Anweisung, bei den allgemeinen Schuluntersuchungen auf Krüppelkinder und Rückenschwächlinge zu achten und diese dem Gesundheitsamte zu melden.

Leiter der Fürsorgestelle war ein Facharzt. Außerdem war eine hauptamtlich angestellte Turnlehrerin als Leiterin der orthopädischen Turnkurse tätig.

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 335 Krüppel unter 18 Jahren in Fürsorge. Neu gemeldet wurden 80, aus der Krüppelfürsorge schieden aus 116, so daß am Schluß des Berichtsjahres 299 in Fürsorge standen. Von diesen 299 Krüppelkindern standen

in offener Fürsorge	283
in Anstalten zur Heilbehandlung	4
in Anstalten zur Berufsausbildung	2
in Anstalten zur Schulung und Erziehung	4
in Anstalten zur Bewahrung	6

zusammen: 299

Von den neu gemeldeten Krüppeln wurden gemeldet:

durch freie Ärzte	2
durch Schulärzte und beamtete Ärzte	71
durch Lehrpersonen	—
durch Hebammen	4
durch Sonstige	3

zusammen: 80

Außerdem standen 10 Krüppel über 18 Jahre in Fürsorge, und zwar 2 in offener Fürsorge und 8 in Anstalten zur Heilbehandlung.

Es wurden 8 ärztlich geleitete Krüppelsprechstunden abgehalten. Die Zahl der in ihnen vorgestellten Krüppel betrug insgesamt rund 320.

An den orthopädischen Turnkursen nahmen rund 70 Krüppel teil. Die Turnstunden betragen für jedes Kind durchschnittlich 50. Die Turnkurse fanden im städtischen Krankenhause statt. Be-

dürftigen Kindern, die einen weiten Weg zurückzulegen hatten, wurden Fahrscheine zur freien Benutzung der Straßenbahn und der städtischen Omnibusse zur Verfügung gestellt.

An Kosten sind entstanden:

Für die Unterhaltung der Krüppelfürsorgestelle	
einschl. Gehalt der Turnlehrerin	2 300.— <i>R.M.</i>
für Maßnahmen der offenen Fürsorge auch Ap-	
parate pp.	1 000.— "
für Anstaltsbehandlung zur Entkrüppelung . . .	10 400.— "
für Anstaltsbehandlung zur Bewahrung	4 600.— "
	<hr/>
zusammen:	18 300.— <i>R.M.</i>

Fürsorge für Alkoholranke.

In der Fürsorge für Alkoholranke waren eine Spezialfürsorgerin und 15 Bezirksfamilienfürsorgerinnen tätig. Daneben haben die alkoholgegnerischen Vereine aus den Kreisen ihrer Mitglieder etwa 40 Helfer und Helferinnen zur Verfügung gestellt. Ferner waren die alkoholgegnerischen Vereine selbst an der Durchführung der Einzelfürsorge in erheblichem Maße beteiligt, was dadurch erreicht wurde, daß von jeder Neumeldung den Helfern und Helferinnen Mitteilung gemacht wurde. Sprechstunden wurden täglich abgehalten.

Aus dem Vorjahre wurden 559 Fälle übernommen.

Der Zugang im Laufe des Berichtsjahres betrug 65, der Abgang 81, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 543 Personen in Fürsorge standen. Von den zugegangenen Personen waren 62 männlich und 3 weiblich.

Es wurden durchgeführt: 7 Entmündigungen, 11 Heilverfahren und 1 Asylierung.

Die Aufwendungen betragen:

Für die Unterhaltung der Fürsorgestelle	
einschl. Gehalt der Fürsorgerin	2 400.— <i>R.M.</i>
für Heilverfahren, Asylierungen usw.	1 680.— "
	<hr/>
zusammen:	4 080.— <i>R.M.</i>

Fürsorge für Nerven- und Gemütsranke.

Von der Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütsranke wurden insgesamt 721 Personen betreut, und zwar 327 Männer, 366 Frauen, 15 Knaben und 13 Mädchen. Davon wurden 335 aus dem Vorjahre übernommen. Die neu in Fürsorge genommenen Personen wurden gemeldet:

Bon den Fürsorgeämtern A und B	34
vom Jugendamt	9
von der Bezirksfürsorge	40
von der Trinkerfürsorge	2
von Ärzten	37
vom Krankenhaus	18
vom Amtsgericht	25
von privater Seite	21
von Angehörigen	22
von Anstalten	13
von der Polizei und dem Gerichtsgefängnis .	8
von der Hilfsschule	90
Selbstmeldungen	2
von der Fürsorgestelle selbst erfaßt	65
	<hr/>
zusammen:	386

In Anstalten waren 222 untergebracht, davon im Laufe des Berichtsjahres 64 neu. In Heimen waren 32 untergebracht, davon im Laufe des Berichtsjahres 14 neu. Aus den Anstalten wurden 27 entlassen, 22 sind gestorben. Unter Pflegschaft standen 135, davon im Laufe des Berichtsjahres 46 neu. Unter Vormundschaft standen 70, davon im Laufe des Berichtsjahres 24 neu. Zur Sterilisation wurden 248 gemeldet. Von der Bezirksfamilienfürsorge wurden 445 Personen betreut.

Als Vertrauensärzte waren 2 Fachärzte für Nervenranke tätig. Ihnen wurden 188 Kranke vorgestellt.

Fürsorge für Geschlechtsranke.

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Erkrankten 492, und zwar 168 Männer, 305 Frauen, 6 Knaben und 13 Mädchen.

Es wurden gemeldet:

Durch die Fürsorgestelle für Geschlechtskranke	164 Personen,
durch die Bezirksfürsorge	11 "
" das Fürsorgeamt A	23 "
" " " B	1 "
" " Jugendamt	13 "
" " Gefängnis	5 "
" die Polizei	47 "
" Selbstmeldungen	23 "
" Privatmeldungen	52 "
" die Ärzte	89 "
" das Städtische Krankenhaus	22 "
" die Beratungsstelle	16 "
" auswärtige Behörden	26 "
zusammen: 492 Personen.	

Es litten:

an Lues	113 Personen,
" Go.	122 "
" L. u. G.	17 "
" Ulcus molle	— "
trotz Verdacht gesund befunden	240 "
zusammen: 492 Personen.	

Zwangsweise einem Arzt vorgeführt	52 Personen,
" ins Städt. Krankenhaus eingewiesen	16 "
" nach Benninghausen gebracht	5 "
an auswärtige Behörden gemeldet	24 "
unter gesundheitlicher Aufsicht standen Frauen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr	112 "

Der Fürsorgestelle stand ein am hiesigen Ort niedergelassener Facharzt für Geschlechtskrankheiten zur Seite. Außerdem bestand eine Beratungsstelle für Geschlechtskranke, die von der Landesversicherungsanstalt Westfalen eingerichtet und unterhalten wurde. Diese Beratungsstelle ist von 400 Personen aufgesucht worden, und zwar von 143 Männern, 229 Frauen und 28 Kindern. Es wurden für krank befunden 233 mit Syphilis, 26 mit Tripper und 2 mit Mischinfektion.

Die Aufwendungen betragen:

Für Krankenhausbehandlung	7 300.— R.M.,
für ambulante Behandlung	6 700.— "
zusammen: 14 000.— R.M.	

Tuberkulosenfürsorge.

Die Tuberkulosenfürsorgestelle stand während der Berichtszeit unter Leitung des Stadtfürsorgearztes, der gleichzeitig Facharzt ist. Mittätig war eine Spezialfürsorgerin. In die Arbeit waren weiterhin die 15 Bezirksfürsorgerinnen und eine Schreibhilfe einbezogen. In Fürsorge standen zu Beginn des Jahres 1292 Personen. An Neuzugängen wurden überwiesen 328, und zwar durch

Ärzte	101
Behörden und Versicherungsträger	76
Selbstmelder	1
von der Fürsorgestelle bestellte Angehörige	150.

343 Abgänge waren zu verzeichnen, und zwar durch Tod 69, durch Wegzug 37 und als nicht mehr fürsorgebedürftig 237, mithin in Beobachtung und Fürsorge am Schluß des Jahres 1277.

Die Sprechstunden, von denen insgesamt 116 in regelmäßigen Zeitabständen im Laufe des Jahres abgehalten wurden, wurden von 1856 Patienten wiederholt aufgesucht. Röntgendurchleuchtungen wurden in 1498 Fällen vorgenommen. Durch Vermittlung der Fürsorgestelle wurden überwiesen:

28 Patienten in ärztliche Behandlung,
16 " einem Krankenhaus,
102 " einer Heilstätte,
73 " in Erholungsheime,
11 " in Asylierung.

Die Aufwendungen betragen:

Für Unterhaltung der Tuberkulosefürsorgestelle einschl. Gehälter	18 000.— R.M.
für Heilverfahren, Ernährungsbeihilfen	10 910.— "
zusammen:	28 910.— R.M.

Bereinheitlichung des Gesundheitswesens.

Die Reichsregierung hat am 3. Juli 1934 das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens beschlossen. Nach diesem Gesetz ist für jeden Stadt- und Landkreis ein Gesundheitsamt einzurichten, das entweder staatlich oder kommunal ist. Bielefeld ist ein kommunales Gesundheitsamt geblieben, hat allerdings einen staatlichen Leiter erhalten.

Dem Gesundheitsamt liegt ob:

Die Durchführung der ärztlichen Aufgaben der Gesundheitspolizei, der Erb- und Rassenpflege, der Eheberatung, der gesundheitlichen Volksbelehrung, der Schulgesundheitspflege und der sonstigen Gesundheitsfürsorge; ferner die ärztliche Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung der Körperpflege und Leibesübungen, sowie die amtsgerichtliche- und vertrauensärztliche Tätigkeit.

Das Gesetz ist mit dem 1. April 1935 in Kraft getreten.

b) Badewesen.

In der Erkenntnis, daß es nur wenige sportliche Möglichkeiten gibt, die so gleichmäßig den gesamten Körper — sowohl die Muskeln wie auch die inneren und besonders die Atmungsorgane — durchbilden und kräftigen, wie gerade das Schwimmen, haben die städtischen Körperschaften durch die Hergabe wertvoller Grundstücke und durch den Bau mustergültiger Bäder ausreichend Fürsorge getroffen.

Um möglichst viele Volksgenossen für das Schwimmen und Baden zu gewinnen, wurde auch in Bielefeld in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 1934 die Reichsschwimmwoche durchgeführt. Nach Werbeeinzügen durch die Straßen der Stadt fanden gegen freien Zutritt täglich Veranstaltungen durch die Schwimm- und Turnvereine, durch die Lebensrettungsgesellschaft und durch das städtische Bäderpersonal im städtischen Freibade an der Wiesenstraße und im städtischen Johannisbade in Bielefeld-Schildesche statt. Die Schwimmveranstaltungen sollten jeden Volksgenossen davon überzeugen, daß Schwimmen und Rettungsschwimmen nicht nur für seine eigene Körperertüchtigung und Sicherheit notwendig sind, sondern daß die Schwimmfertigkeit als Brauchkunst für die Gesunderhaltung und Sicherheit unseres ganzen Volkes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Leider hatten die Veranstaltungen keinen nachhaltigen Erfolg. Wohl huldigt die Jugend dem Schwimmen (obligatorischer Schwimmunterricht) nach wie vor; beklagenswert ist es aber, wie wenig Volksgenossen der älteren Jahrgänge — vor allem Frauen in reiferen Jahren — in den Badeanstalten und in den Freibädern zu finden sind. Denn gerade der ältere Mensch sollte für die Gesunderhaltung regelmäßig baden und schwimmen.

Jahresabluß 1934 für alle städtischen Bäder.

Gesamtausgabe	146 252.36 R.M.
Gesamteinnahme	81 075.67 "
Gesamtzuschuß 1934:	65 176.69 R.M.

In diesem Gesamtzuschuß sind enthalten:

Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten	43 656,89 R.M.
Pauschalbetrag für den Wasserzufluß von dem Weihnachtsbrunnen des Betriebsamtes nach dem Freibade an der Wiesenstraße	12 000,— "
Dieser Betrag fließt dem Städt. Betriebsamte zu.	
Gebäudeunterhaltung	2 918,19 "
Neuanlagen	2 122,96 "
Zuschuß für Herabsetzung der Bäderpreise für Minderbemittelte usw.	4 478,65 "
Sa.	65 176,69 R.M.

Der Grundsatz, daß nur die Kosten für Amortisation und Verzinsung der Anlagekosten und die Kosten für die Gebäudeunterhaltung und für die Neuanlagen von der Gemeinde getragen werden müssen, sonst aber die Badebetriebe sich selbst erhalten sollen, ist einstweilen noch nicht durchzuführen. Die Schwimmbäder sind immer, auch in wirtschaftlich guten Zeiten, Zuschußbetriebe gewesen und werden es trotz der jetzigen Sportbegeisterung der Jugend wohl weiter bleiben, wenn die Forderung auf verbilligte Bäderpreise für Minderbemittelte, Kinder aus kinderreichen Familien, Schwimm- und Turnvereine, SA, SS, HJ, Schulkinder usw. weiter erfüllt werden soll. Auch lassen sich Ausgabeneinschränkungen in der Betriebsführung der Bäder kaum weiter durchführen, denn die Personaleinschränkungen und die Einschränkungen für Beleuchtung, Wasserverbrauch, Feuerungsmaterial und alle sonstigen Betriebsstoffe sind soweit vorgenommen, wie es die Badbetriebe für die Sicherheit der Besucher gerade noch zulassen.

Die städtischen Bäder sind Wohlfahrtsbetriebe, die der Gesunderhaltung des Volkes dienen.

c) Städt. Krankenhaus.

Allgemein.

Die Anforderungen, die an das Krankenhaus in dem Berichtsjahre gestellt wurden, haben sich gegenüber dem Vorjahre noch gesteigert.

In der Zahl der belegungsfähigen Betten sind keine Änderungen eingetreten.

Die Pflegesätze sind seit dem 1. 12. 1932 unverändert geblieben. Da der Pflegekostentarif im letzten Verwaltungsbericht nicht erschienen ist, wird er nachstehend aufgeführt:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Erwachsene	9,—	6,50	3,30
Kinder bis zum 12. Lebensjahre	5,50	4,—	2,10
Säuglinge, gesunde, die mit der Mutter aufgenommen sind und von dieser gestillt werden	2,—	1,50	1,—
Reichsgesetzliche Krankenkassen (einschließlich sämtl. Nebenkosten) für Erwachsene	—	—	5,—
für Kinder bis zum 14. Lebensjahre	—	—	3,80

Inanspruchnahme und Leistungen.

Die Zahl der aufgenommenen Kranken stieg auf 5590 (4726). Verpflegungstage 112 043 (107 105). Die durchschnittliche Behandlungsdauer sank gegenüber dem Vorjahre (22,7) auf 20 Tage. — Ambulant wurden 2828 (2704) Personen behandelt.

Es fanden 1236 (1096) größere Operationen und 350 (532) kleinere operative Eingriffe statt. Gipsverbände wurden 166 (257) angelegt.

Die Strahlenleistungen verteilen sich auf 6907 (6690) Röntgenaufnahmen, 1682 (1473) Röntgendurchleuchtungen, 513 (643) Röntgenbestrahlungen und 3567 (1643) andere Bestrahlungen.

Im Laboratorium erfolgten 6865 (6245) Harn-, Stuhl-, Mageninhalts-, Blut-, Sputum- und sonstige Untersuchungen. — Die Zahlen des Vorjahres sind eingeklammert.

Die Pflegetage für das Wohlfahrtsamt sind von 37 968 im Jahre 1933 auf 29 176 gesunken, ein Zeichen des wirtschaftlichen Wiederaufstieges.

Die Umstellung der Röntgenanlage auf Hochspannungs- und Strahlenschutz wurde zum großen Teil durchgeführt.

Im Berichtsjahr ist ein transportabler Elektrokardiograph beschafft worden, der sich durchaus bewährt hat.

Das Bestrahlungsgerät wurde um einen Apparat für Kurzwellen-Therapie vermehrt, mit dem gute Heilerfolge erzielt worden sind.

Für das Laboratorium ist ein Stufen-Photometer nach Zeiß beschafft.

d) Städtisches Untersuchungsamt.

Nach fast zwölfjähriger Tätigkeit schied am 31. August 1934 der Stadtchemiker Dr. phil. Hans Krüger auf eigenen Wunsch aus der Reihe der wissenschaftlichen Beamten des Untersuchungsamtes aus. An seine Stelle wurde der Lebensmittelchemiker Dr. Ing. Heinrich Drame berufen.

Die gleichlautenden Runderlasse des Reichsministers des Innern vom 21. 6. 1934 und des Preussischen Ministers des Innern vom 10. 8. 1934, betr. Durchführung des Lebensmittelgesetzes, stellen eine Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Aussicht, welche die im Laufe der seitherigen Entwicklung der Lebensmittelkontrolle zu Tage getretenen, von dem Direktor des Untersuchungsamtes bereits vor Jahren in den Nummern 63 und 65 der Chemiker-Zeitung 1931 aufgezeigten Mängel beseitigen wird. Die Aufgaben, die den Untersuchungsämtern durch die auf dem Gebiete des Lebensmittelverkehrs erlassenen zahlreichen Gesetze und Verordnungen, zu denen auch die der verschiedenen Organisationen des Reichsnährstandes auf dem Gebiete der Lebensmittelherstellung und -Verteilung treten, erwachsen, werden derart umfangreich, daß sie nur von großen, leistungsfähigen, entsprechend eingerichteten Anstalten mit ausreichendem wissenschaftlichen und technischen Personal sowie den nötigen Vollziehungsbeamten erfüllt werden können. Die auf dem einschlägigen Gebiete zu erfüllenden Aufgaben werden die örtlich zuständigen Polizeiverwaltungen durch ihre gesundheitspolizeilichen Abteilungen auf die Dauer kaum ausreichend erfüllen können. Der einzelne Polizeibeamte kann unmöglich alle spezialgesetzlichen Bestimmungen und Spezial-Verordnungen kennen, da seine Arbeitskraft auch für andere Zweige der Verwaltung und in erster Linie für den öffentlichen Sicherheitsdienst benötigt wird. So wird die Entwicklung der Dinge auf dem Gebiete der Lebensmittelüberwachung allmählich dahin gehen, daß Spezial-Institute nicht nur die wissenschaftliche Untersuchung und Beurteilung, sondern auch die gesamte gesundheitspolizeiliche Überwachung der Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, einschließlich Wasser und Abwasser werden übernehmen müssen. Jedenfalls lassen die beiden Erlasse

erkennen, daß die Reichsregierung eine zweckentsprechende Umgestaltung der gesamten Lebensmittelüberwachung und der mit der Überwachung beauftragten Anstalten und Behörden beabsichtigt.

Wie in den verflossenen Jahren war das Amt auch im Berichtsjahre nicht nur tätig auf dem Gebiete der Überwachung des Lebensmittelverkehrs, sondern auch bei den Revisionen der Drogen- und Arzneimittelhandlungen und des Wochenmarktes, außerdem für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bauämter, Wasserwerke, Zollbehörden, Industrie und Handel. Gegen Ende des Berichtsjahres wurden auch die einschlägigen chemischen Aufgaben auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes übernommen.

Näheres ist zu ersehen aus dem Jahresbericht des städt. Untersuchungsamtes für das Jahr 1934.

e) Impfwesen.

Im Berichtsjahre sind insgesamt je 34 öffentliche Impf- und Nachschautermine abgehalten worden. Davon entfielen auf das Frühjahr 21, auf den Herbst 13, auf Erstimpfungen im Frühjahr 12, im Herbst 12, auf Wiederimpfungen im Frühjahr 9, im Herbst 1.

Impfärzte: Med.-Rat Dr. Prenzel, Dr. Corssdresch, Dr. Hilburg und Dr. Kortmann.

Von den Impfpflichtigen wurden	Impfpflichtig waren:	
	Erstimpfungen	Wiederimpfungen
	1934	1941
	zusammen 3935.	
	Erstimpfungen	Wiederimpfungen
mit Erfolg geimpft	1089	1704
ohne Erfolg geimpft	108	18
von Privatärzten mit Erfolg geimpft	148	30
zurückgestellt	356	123
nicht vorgestellt	293	66
	1934	1941

f) Hebammen.

Im Stadtgebiet waren im Berichtsjahre 16 Hebammen beschäftigt.

g) Gemeingefährliche und ansteckende Krankheiten.

Von gemeingefährlichen Krankheiten ist das Stadtgebiet im Berichtsjahre verschont geblieben. An ansteckenden Krankheiten sind gemeldet worden:

1. Diphtherie (Rachenbräune) 252 Fälle,
2. Genickstarre 3 Fälle,
3. Kindbettfieber 2 Fälle,
4. Kinderlähmung 1 Fall,
5. Lungen- und Kehlkopftuberkulose 23 Todesfälle,
6. Ruhr 13 Fälle,
7. Scharlach 276 Fälle,
8. Typhus und Typhusverdacht 7 Fälle.

In 571 Fällen ist die amtliche Desinfektion angeordnet worden. Die amtlichen Desinfektoren sind Beamte und Angestellte der Berufsfeuerwehr.

h) Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Das Schlachten aller Tiere — ausgenommen die reinen Hauschlachtungen — und ihre Beschau erfolgten wie bisher in dem der Fleischer-Zunft gehörenden als öffentlich anerkannten Schlachthofe, der der gemeindlichen Aufsicht untersteht.

Die nur für den eigenen Haushalt der Besitzer geschlachteten Schweine unterliegen nur der amtlichen Trichinenschau durch vom Staat bestellte Bezirks-trichinenschauer.

Das Stadtgebiet ist in 11 Trichinenschaubezirke eingeteilt.

i) Viehseuchen und Kadaververwertung.

Bei 78 Schweinen wurde Rotlauf bzw. Backsteinblattern, bei 2 Schweinen Milzbrand festgestellt. Von anderen Viehseuchen war das Stadtgebiet frei.

Die Kadaver der an einer Viehseuche oder aus anderen Gründen gefallenen Tiere wurden auf Grund vertraglicher Verpflichtung von der Tierkörperverwertungsanstalt Hellweg in Gartnisch bei Halle abgeholt.

k)kehrbezirke.

Das Stadtgebiet ist in 9 Kehrbezirke eingeteilt, die im Berichtsjahre mit 9 Bezirkschornsteinfegermeistern besetzt waren.

l) Straßenreinigung und Straßensprengung.

Am 1. April wurde der städt. Fuhrpark aufgelöst. Die städtischen Fuhrer, mit Ausschluß der bei der Straßenreinigung, Müllabfuhr und Kanalunterhaltung, werden durch im Stadtbezirk wohnende Fuhrunternehmer ausgeführt. Die überzähligen Pferde wurden verkauft. Die Kraftfahrer, Kutscher und Fahrzeuge wurden in den vorgenannten Betrieb überführt.

An Personal war vorhanden:

- 1 Stadtinspektor,
- 1 Fahrmeister,
- 1 Aufseher,
- 4 Kraftfahrer,
- 1 Handwerker,
- 3 Vorarbeiter,
- 50 Arbeiter und Kutscher,
- 4 Papiersammler.

An Kraftfahrzeugen standen zur Verfügung:

- 3 Autosprengwagen,
- 1 Autokehrmaschine mit Sprengvorrichtung,
- 1 Lastkraftwagen.

Zu reinigen waren 590 000 qm Straßen- und Bürgersteigflächen, wovon die Hauptstraßen täglich, alle übrigen Straßen dreimal wöchentlich mit den Kehrmaschinen gefegt wurden.

An Straßentelegraphen wurden 3386 cbm gesammelt. Im Sommer wurde der Kehrreicht zur Düngung nach dem Sennefriedhof gefahren; der im Winter gesammelte Kehrreicht ist zum Abdecken von Flächen an der Finkenstraße benutzt worden.

Außer den aufgeführten Kraftfahrzeugen sind noch vorhanden:

Für Pferdebespannung: 4 Kehrmaschinen, 4 Sprengwagen, 1 Asphaltreinigungsmaschine und 4 Schneepflüge; ferner 14 Handkarren, 12 Schneekarren und 2 Sandstreukarren.

Die Straßensprengung konnte nur in geringem Umfange durchgeführt werden, da die Wasserentnahme aus dem städt. Leitungsnetz wegen des Wassermangels unterbleiben mußte. Das Sprengwasser wurde dem Stauteich III „Am Bann“ entnommen.

m) Abfuhr von Kehrreicht und Hausmüll.

Neben den 4 Automüllwagen von je 10 cbm Inhalt waren noch 4 Müllwagen von je 4 cbm Inhalt für Pferdebespannung zur Beseitigung des Mülls innerhalb des alten Stadtgebietes erforderlich. Das Müll wird bis auf einige Straßen dreimal wöchentlich beseitigt. Das Baderpersonal — 20 Arbeiter und außerdem 2 Arbeiter auf der Müllkippe — stellt die Straßenreinigung. Ferner sind noch 5 Kraftfahrer, 1 Handwerker und 4 Kutscher bei der Abfuhr tätig.

Im alten Stadtbezirk sind gesammelt und zur Abladestelle gefahren: 34 000 cbm.

Neu aufgenommen in die Müllabfuhr wurden:

Wilhelm-Maabe-Straße zwischen Hellweg und Ende, Ludwig-Depper-Straße,
Straße Am Ostpark,
Große Howe,
Kantstraße,
Dietrich-Edard-Straße.

In Sieker wird die Müllabfuhr durch einen Privatunternehmer im Auftrage der Stadt ausgeführt.

In Bielefeld-Stieghorst sowie in Bielefeld-Schildesche-Gellershagen erfolgt die Abfuhr durch Privatunternehmer ohne Mitwirkung der Stadt. Über die Abfuhrmengen in diesen Bezirken liegen keine Aufzeichnungen vor.

Aufwendungen.

Für Straßenreinigung und Straßensprengung 242 259.— R.M.,
Für Müllabfuhr 164 592.— „

10. Städtische Polizei, Feuerlöschwesen.

a) Verwaltungs- und Sicherheitspolizei.

Durch Anordnung des Preussischen Ministers des Innern wurde die 1926 verstaatlichte Polizei in Bielefeld vom 1. April 1934 ab entstaatlicht; damit wurden sämtliche ortspolizeilichen Befugnisse wieder dem Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld als Ortspolizeiverwalter übertragen. Die bei der staatlichen Polizei vorhandene organisatorische Einteilung ist im allgemeinen beibehalten worden. Die Abwicklung der Überleitung von Staat auf Stadt ging daher glatt vonstatten. Als

Polizeidezernent wurde ab 1. Mai 1934 Stadtrat Heidemann bestimmt, der in Vertretung des Oberbürgermeisters die gesamten polizeilichen Geschäfte des Stadtkreises Bielefeld leitet. Hauptdienstgebäude blieb das Gebäude des früheren Polizeipräsidiums, Viktoriastraße 9.

Aber die Tätigkeit der einzelnen Dienststellen der Verwaltungspolizei im Berichtsjahr 1934 ist folgendes zu berichten:

Auf dem Gebiete des Meldewesens wurde die Polizeiverordnung vom 10. 8. 1934 über die Anmeldung von Personen in Gasthäusern, Fremdenheimen und Herbergen erlassen.

Am 31. 3. 1935 waren 735 Ausländer gemeldet, davon waren 521 deutschstämmig. Aufenthaltserlaubnisse wurden 64 Ausländern erteilt. Es wurden 35 Einbürgerungsanträge bearbeitet. Genehmigt wurden 6, zurückgezogen 13 und am Schlusse des Berichtsjahres schwebten 16 Anträge. In 21 Fällen wurde eine Nachprüfung von Einbürgerungen auf Grund des Gesetzes vom 14. 7. 1933 vorgenommen. Davon wurden 4 Einbürgerungen widerrufen, in den übrigen Fällen blieb die Einbürgerung bestehen. Die Ausgebürgerten sind nunmehr „staatlos“.

8 Anträge auf Änderung von Familiennamen und 1 Antrag auf Änderung der Vornamen wurden genehmigt.

Es wurden ausgestellt: 1190 Reisepässe, 26 Fremdenpässe, 40 Kinderausweise, 10 Personalausweise zur Reise nach Ostpreußen, 5400 Führungszeugnisse und etwa 2400 Aufenthaltserlaubnisse.

Erteilt wurden: 23 Wiedereinreisefichtvermerke für Ausländer, 25 Ausreisefichtvermerke und Einreisegenehmigungen nach Österreich, 88 Durchreisegenehmigungen für Österreich und 48 Dringlichkeitsbescheinigungen für Auslandsreisen auf Grund der Devisenverordnung. Bearbeitet wurden ferner 14 Heimatscheinanträge und 73 Anträge auf Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen zur Weiterleitung an den Herrn Regierungspräsidenten. 221 Anträge auf Erteilung von Befreiungsscheinen und Arbeitskarten für ausländische Arbeiter wurden an die Deutsche Arbeiterzentrale in Dortmund weitergegeben.

Ausgestellt wurden 164 Waffenscheine und 18 Waffenerwerbsscheine.

Für die Ordnung des Straßenwesens ist die Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. 5. 1934 erlassen, in deren Ausführung die Polizeiverordnung über den Straßenverkehr der Stadt Bielefeld erlassen worden ist.

Verkehrsunfälle. Im Berichtsjahr 1934 wurden im Stadtgebiet Bielefeld 625 Verkehrsunfälle gezählt. Davon waren 449 Fälle Sachschaden, 222 Fälle Personenschaden; 9 Personen fanden den Tod.

Unfälle durch	Gesamtzahl der Unfälle		Hierbei wurden beschädigt			
	1934	1933	leicht		schwer	
	1934	1933	1934	1933	1934	1933
Kraftwagen	163	118	175	161	63	59
Krafträder	77	58	54	32	29	22
Fuhrwerk	32	25	6	6	3	—
Fahrrad	205	173	55	49	53	47
Straßenbahn	46	42	9	16	2	3
Fußgänger	101	52	—	—	—	—
Sonstige	1	2	—	—	—	—

Als Ursache der Zusammenstöße wurden ermittelt:

	1934	1933
Außerachtlassen des Vorfahrtsrechts	126	92
Vorschriftswidriges Einbiegen	62	48
Unachtsamkeit des Führers	93	85
Zu schnelles Fahren	75	58
Fahren auf falscher Straßenseite	57	51
Überholen an Kreuzungen	44	27
Unachtsamkeit des Fußgängers	60	26
Trunkenheit	17	6
Unterlassen d. Warnungszeichenabgabe	22	2
Spielen auf der Fahrbahn	6	5
Vorbeifahren an halt. Straßenbahn	8	10
Sonstiges	18	5

Bei Unfällen wurden verletzt:

1934	165 männliche und 57 weibliche Personen,
1933	129 " " 30 " "

und getötet:

1934	9 Personen,	1933	5 Personen.
------	-------------	------	-------------

Bestand an Kraftfahrzeugen am 1. 7. 1934:

Jahr	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Zugmaschine	Omnibus	Sonstige Fahrzeuge	Zusammen
	Zusgesamt	davon deutsche Marke	Zusgesamt	davon deutsche Marke	Großkraft-räder	Klein-kraft-räder				
1933	2122	1987	544	426	669	1011	15	24	10	4395
1934	2562	2193	704	593	692	712	30	30	10	4822

	1934	1933
Erteilte Kraftfahrzeugscheine	2694	2567
„ Führerscheine	1219	569
„ internationale Zulassungsscheine	44	68
„ internationale Führerscheine	52	52
Ausgefertigte Kraftfahrzeugbriefe	1243	—
Kraftfahrern ist der Führerschein entzogen	14	8
Kraftfahrern ist der Führerschein wieder ausgehändigt	4	5

Für die Ausbildung der Kraftfahrerschüler waren 31 Fahrlehrer tätig. Der Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen auf der Landstraße über 50 km hinaus dienten in Bielefeld 23 Unternehmen. An Kraftdroschken sind vorhanden: 28.

Wandergewerbe. Im Kalenderjahr 1934 wurden insgesamt 304 Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen gestellt. Unter den Antragstellern befanden sich 7 Ausländer bezw. Staatenlose. 13 Anträge wurden abgelehnt, da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung nicht erfüllt waren.

Durch die Anordnung des Oberbürgermeisters vom 18. 4. 1934, betr. den ambulanten Handel im Stadtkreis Bielefeld ist für den Straßen- und Hausierhandel die Erlaubnispflicht eingeführt worden. Zum Straßenhandel in Bielefeld berechtigt daher nach Inkrafttreten dieser Anordnung nicht mehr die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung eines stehenden Gewerbes, sondern daneben muß jeder, der einen nach § 1 der Anordnung des Oberbürgermeisters in Verbindung mit § 42 b der R.G.D. erlaubnispflichtigen Straßenhandel betreibt oder betreiben will, im Besitz einer besonderen polizeilichen Erlaubnis sein. Bis zum 31. 12. 1934 wurden in insgesamt 145 Fällen Erlaubnisscheine zum ambulanten Handel erteilt.

Für Kaufleute, Handlungsreisende und Handlungsagenten wurden 1934 1004 Legitimationskarten erteilt.

Für die Handhabung der Polizeistunde sind im Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen Richtlinien aufgestellt worden. Im Berichtsjahre wurde in etwa 3000 Fällen eine Verlängerung der Polizeistunde gewährt.

An Verwaltungsgebühren sind insgesamt 53 333.— R.M. vereinnahmt worden.

Strafpolizei.

Es mußten wegen verkehrs- und ordnungspolizeilicher Übertretungen 3440 Straf- bezw. Zwangsgeldverfügungen erlassen werden, und zwar gegen

Kraftwagen- einschl. Motorradfahrer	1 571
Fuhrleute	80
Radfahrer	896
Fußgänger	58
sonstige Personen	835
zusammen:	3440

die ihre Erledigung wie folgt gefunden haben:

durch Zahlung der Strafe	2 534
„ Amnestieerlaß	507
„ Verbüßung der Haftstrafe	36
„ Zurücknahme	221
„ Abgabe an das Gericht	142
zusammen:	3440

Außerdem sind 661 Verwarnungen erlassen worden. Eine Reihe von Strafanzeigen sind hauptsächlich wegen geringfügigkeit nicht verfolgt worden.

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Strafgeelder betrug 1934: 15 605,50 R.M. Davon sind gezahlt 7 391,23 R.M., niedergeschlagen und ermäßigt 5 826,80 R.M., 2 387,50 R.M. wurden in das Rechnungsjahr 1935 übernommen.

Es sind 168 Jahresjagdscheine, 127 Tagesjagdscheine, 4 unentgeltliche Jahresjagdscheine und 12 Fischereischeine ausgestellt worden. Ferner wurden 35 Giftscheine ausgestellt.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg vom 13. 7. 1934 wurde bis zum Schlusse des Berichtsjahres das Ehrenkreuz für

Frontkämpfer	in 11 926 Fällen beantragt,	in 7 900 Fällen verliehen,
Kriegsteilnehmer	" 2 213 " " "	" 1 395 " "
Witwen	" 681 " " "	" 464 " "
Eltern	" 555 " " "	" 449 " "

In über 200 Fällen mußte Rückfrage beim Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin-Spandau gehalten werden, wodurch die Erledigung vieler Anträge sich erheblich verzögerte und bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht möglich war.

Über die Tätigkeit der Vollzugspolizei ist folgendes zu berichten:

Zur Anzeige gelangten folgende Fälle:

wegen Übertretungen der verkehrspolizeilichen Vorschriften jeder Art	3 901
" Verübung groben Unfugs und ruhestörenden Lärms	506
" Verunreinigung öffentlicher Straßen	25
" Vergehen gegen das Kraftfahrzeuggesetz	72
" Verstöße gegen das Feld- und Forstgesetz	5
" Übertretung der Polizeistunde	165
" Tierquälerei	9
" Übertretung der Meldevorschriften	51
" Bettelns	25
" verbotswidrigen Verteilens von Flugblättern	16
" unrichtiger Namensangabe	10
" Verstöße verschiedener Art	403

In das Polizeigefängnis sind im Laufe des Berichtsjahres 738 Personen eingeliefert worden. Es wurden 1078 Gefangenentransporte ausgeführt und 362 männliche und 53 weibliche Personen einzeln zu Terminen vorgeführt. Das Überfallkommando wurde 190 mal alarmiert. 250 Kraftfahrzeuge und Fahrräder wurden aus dem Verkehr gezogen und sichergestellt. Während der Verkehrs-erziehungswoche wurden 12 143 Ermahnungen ausgesprochen.

Nach der Entstaatlichung der Bielefelder Polizeiverwaltung mußte auch die Bearbeitung der Luftschutzanlagen übernommen werden. Bereits am 12. 4. 1934 fand eine Verdunkelungsübung statt, die das ganze Stadtgebiet umfaßte. In der Folgezeit wurde der Luftschutz weiter ausgebaut und die Kräfte theoretisch und praktisch geschult. Wenn die Ausbildung auch noch nicht als abgeschlossen gelten kann, so konnte aber bei Alarm- und Teilübungen festgestellt werden, daß im Berichtsjahr planmäßige und gute Arbeit geleistet worden ist.

Bei der Kriminalpolizei wurden folgende strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht:

Abtreibung	12	
Anschuldigung, wissentlich falsche	9	
Bedrohung	18	
Beischlafdiebstahl	12	
Betrug	690	
Bettelei und Landstreicherei	31	
Blutschande	3	
Brandstiftung, fahrlässig	6	
Brandstiftung, vorsätzlich	1	
Briefgeheimnisverletzung	5	
Diebstahl, schwer	133	
Diebstahl, einfach	989	
Diebstahl, Feld- und Forst-	5	
Erpressung	5	
Erregung öffentlichen Argernisses	36	
Falschgeldverausgabungen	352	
Freiheitsberaubung	1	
Gefangenenbefreiung	1	
Glückspiel	8	
Hausfriedensbruch	1	
Hehlerei	3	
Jagdvergehen	2	
Kinderentführung	2	
Körperverletzung mit Todeserfolg	13	} (Einschließlich aus Verkehrsunfällen)
Körperverletzung, schwer	24	
Körperverletzung, einfach	383	

Konkursverbrechen und -Vergehen	6
Kuppelei	6
Meineid	40
Münzverbrechen	2
Mord (verbunden mit Selbstmord des Täters)	1
Nötigung	5
Notzucht	9
Pfandbruch	12
Raub	1
Sachbeschädigung	63
Selbstmorde	23
Steuerhinterziehung	5
Tierquälerei	1
Transportgefährdung	25
Unlauterer Wettbewerb	19
Unterschlagung	214
Untreue	15
Unzucht, widernatürlich	3
Unzucht und Verführung von Kindern . . .	18
Urkundenfälschung	56
Vermißte (davon ermittelt: 25)	26
Verstöße gegen die Versicherungsordnung .	3
Waffentragen, Waffenbesitz (unbefugt) . .	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt	12
Wucher	7
Zuhälterei	13
Wirtschaftsvergehen	7

Zusammen: 3 339

Festgenommen wurden insgesamt 532 Personen. Hervorzuheben ist, daß im Berichtsjahre eine Einbrecherbande, bestehend aus 9 Tätern und 20 Helfern und Mittätern, die etwa 160 Einbruchdiebstähle begangen hatte, festgenommen werden konnte.

b) Baupolizei.

Die Bautätigkeit des Jahres 1934 hat sich im wesentlichen im Wohnungsbau ausgewirkt. Gegenüber dem Jahre 1933 zeigt sich ein Zugang an Wohnungen, der über dem Reichsdurchschnitt von vergleichbaren Städten liegt. Der private Wohnungsbau ist vorherrschend, hauptsächlich in mittleren Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Baugenossenschaften sind, ebenso wie im Vorjahre, nicht besonders hervorgetreten.

Jahr	Insgesamt Bauanträge	Davon Wohnhäuser	Wohnungen	Sonstige genehmigungspflichtige Anlagen	Entwässerungsanlagen	Gewerbliche Bauten
1934	1664	329	588	738	591	6

Die Gesamtzahl der durch Neubauten errichteten Wohnungen beträgt 588 (361) in 329 (195) Wohnhäusern. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1933. Zu diesen Neubauwohnungen kommen 252 durch Umbauten, größtenteils mit Zuschüssen aus öffentl. Mitteln hergestellte Wohnungen. Trotz der offensichtlich vermehrten Tätigkeit im Wohnungsbau kann die Zahl der angebotenen Wohnungen jedoch nicht entfernt mit der sich steigenden Wohnungsnot Schritt halten. Insbesondere fehlen für die große Masse der Wohnungsuchenden die Klein- und Kleinstwohnungen. An Siedlungsgebieten wird weiterhin die Bauzone B (Wohngebiet), insbesondere der eingemeindeten Stadtteile bevorzugt.

Die gewerblichen Bauten zeigen nur einen geringen Zugang von 6 gegenüber 19 Bauten im Vorjahre.

An öffentlichen Großbauten sind das Finanzamtgebäude an der Ravensberger Straße und die ausgedehnten Bauten der Heeresbaubehörde an der Detmolder Straße während des Berichtsjahres in Angriff genommen worden.

In der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege halten sich die notwendigsten Maßnahmen aus den bekannten Gründen im engen polizeilichen Rahmen.

Die der Baupolizei angegliederte Prüfungsstelle für statische Berechnungen für den Regierungsbezirk Minden wurde im Rechnungsjahr 1934 von 73 (39) auswärtigen Bauherren in Anspruch genommen.

c) Gewerbepolizei.

Vorhandene Wirtschaften:

Jahr	Unbeschränkte Schankwirtschaften	Beschränkte Schankwirtschaften	Gastwirtschaften	Verkauf von Spirituosen in Flaschen	Ausschank nicht alkoholischer Getränke	Verausstattung von Singspielen
1934	254	16	43	123	84	6
Eingegangene Wirtschaften	—	—	—	—	1	—
Neuerteilte Wirtschaftserlaubnisse	—	—	—	5	1	—
Am Schlusse der Berichtszeit entfielen bei einer Einwohnerzahl von 122200 auf je einen Betrieb Einwohner	481	7637	2842	993	1454	20366

d) Marktwesen.

Krammärkte:

Im alten Stadtbezirke wurden auf dem Platze neben der Ausstellungshalle insgesamt zwei Krammärkte (Frühjahr und Herbst) abgehalten, denen jedesmal 2 örtlich zugelassene Kirmeßtage vorausgingen. Auf dem Marktplatz des eingemeindeten Ortsteiles Schildesche fanden ebenfalls zwei Krammärkte statt.

Biehmärkte:

Insgesamt wurden 26 Biehmärkte — davon 24 auf dem Platz neben der Ausstellungshalle und 2 auf dem Marktplatz des eingemeindeten Ortsteiles Schildesche — abgehalten. Zum Auftrieb kamen nur Schweine. Das Angebot war durchweg größer als die Nachfrage. Veterinärpolizeilich standen die Biehmärkte unter der Aufsicht des Veterinärrates Dr. Hohmann.

Wochenmärkte:

Der Hauptwochenmarkt, auf dem Platze zwischen Paulus- und Reichspoststraße und auf dem südlichen Streifen des Kesselbrinks, fand wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Sonnabends statt, während der Markt am Siegfriedplatz und der im Mai 1934 an der Dststraße neu errichtete Wochenmarkt auf den Mittwoch und den Freitag fielen. Alle Märkte — insbesondere die am Wochenende liegenden — erfreuten sich eines guten Käuferzuspruchs, wengleich das Angebot an zulässiger Marktware immer größer war als die Nachfrage. Nicht nur aus der Stadt selbst und der näheren Umgebung wurden die Märkte besocht, sondern vornehmlich der Hauptwochenmarkt auch von weiterher kommenden Händlern mit großen Warenmengen.

In gesundheitspolizeilicher Hinsicht stand der Lebensmittelverkehr unter der Aufsicht des Vet.-Rates Dr. Hohmann und von Beauftragten des städtischen Untersuchungsamtes.

e) Schiedsmänner.

Das Stadtgebiet ist in 5 Schiedsmannsbezirke eingeteilt worden. Schiedsmänner waren im Berichtsjahre:

- I. Schiedsmannsbezirk: Mittelschullehrer Heinrich Gottlieb, Stapenhorststraße 77,
- II. " Konrektor i. R. Bernh. Bud, Kavalleriestraße 28,
- III. " Konrektor August Uthoff, Detmolder Straße 122c,
- IV. " Lehrer Wilhelm Franke, Gütersloher Straße 76,
- V. " Oberpostsekretär i. R. Hermann Baute, Apfelstraße 25.

f) Feuerlöschpolizei.

Feuerlösch-, Krankentransport- und Desinfektionswesen.

Die Sollstärke betrug am Ende des Berichtsjahres:

- Berufsfeuerwehr: 1 Branddirektor,
2 Brandmeister,
4 Oberfeuerwehrmänner,
6 stellvertretende Oberfeuerwehrmänner,
19 Feuerwehrmänner,
3 Arbeiter.
- Freiwillige Feuerwehr: 3 Normallöschzüge,
3 selbständige Halbzüge,
3 Löschzüge, welche sich aus je 2 Halbzügen zusammensetzen.

Auf Grund des Feuerlöschgesetzes vom 15. 12. 1933 wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung der Führerrat wie folgt vorgeschlagen und vom Regierungspräsidenten bestätigt:

Kreisfeuerwehrführer: Branddirektor Ritter,
Fachwart und stellvertretender Kreisfeuerwehrführer: Hauptbrandmeister Kirchhoff,
Pressewart: Brandmeister Brinkflötter,
Adjutant: Brandmeister Becker.

Durch die im Feuerlöschgesetz herabgesetzte Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr, mußten 45 Mitglieder aus dem aktiven Dienst der freiwilligen Feuerwehr ausscheiden. Sie wurden in die Altersabteilung überführt.

Durch Tod schieden im Berichtsjahr aus dem Kreisfeuerwehrverband aus:

2 Ehrenmitglieder,
3 Mitglieder der Altersabteilung,
2 aktive Mitglieder.

Die neu aufgenommenen Freiw. Feuerwehrmitglieder wurden in besonderen Anwärter-Verhängen ausgebildet und anschließend verpflichtet.

Die erste Verpflichtung der Feuerwehrmann-Anwärter erfolgte am 25. 11. 1935 in feierlicher Weise in der Wagenhalle der Feuerwache; es waren 19 junge Feuerwehrkameraden beteiligt.

Am Ende des Berichtsjahres setzte sich der Kreisfeuerwehrverband des Stadtkreises Bielefeld wie folgt zusammen:

28 Ehrenmitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes,
223 aktive Feuerwehrmitglieder,
11 Ehrenmitglieder der Löschzüge und
56 Mitglieder der Altersabteilung.

Gerätebestand.

Berufsfeuerwehr.

2 Automobilspritzen mit einer Leistung von je 2000 m/l.
1 Zweirad-Motorspritze mit einer Leistung von 800 m/l.
1 Autoleiter mit einer auschiebbaren Länge von 25 m.

Die Ausrüstung der Feuerwehr im Rauch- und Gaschutz wurde dadurch weiter ausgebaut, daß 20 neue S-Masken beschafft wurden. Es standen Ende des Berichtsjahres an Gaschutzgeräten insgesamt zur Verfügung:

5 schwere Gaschutzgeräte und 55 Filtergeräte,
3 Krankenautomobile,
1 Kraftwagen für Leichentransporte (plötzliche Todesfälle auf der Straße, Selbstmorde usw.),
1 Lastkraftwagen 1½ T.,
1 Personenkraftwagen.

Für das seit dem Jahre 1914 im Dienst befindliche Krankenauto ist im Berichtsjahr ein neues Krankenautomobil (8 Zylinder-Horch) beschafft worden.

Freiw. Feuerwehr.

3 Zweirad-Motorspritzen,
1 automobiler Mannschaftswagen,
3 fahrbare Leitern,
8 Handdruckspritzen,
12 Schlauch- und Gerätewagen für Handzug.

Am Ende des Berichtsjahres waren an Hydranten im Stadtgebiet Bielefeld 2000 vorhanden. Das Feuermelder- und Alarmanlage wurde weiter ausgebaut, so daß am Ende des Berichtsjahres 111 Feuermelder und 130 Alarmwecker vorhanden waren.

10 Alarmwecker wurden für Mitglieder der Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz eingebaut. Zur Hilfeleistung wurde die Feuerwehr im Laufe des Berichtsjahres gerufen:

7 mal bei Großfeuer	} hierbon siebenmal außerhalb der Gemeindegrenzen.
23 " " Mittelfeuer	
43 " " Kleinfeuer	
15 " " blindem Alarm	
13 " durch böswillige Alarmierung	
1 " bei Verschüttungen und Einsturz von Baulichkeiten,	
2 " " Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen,	
2 " " Wasserschäden,	
2 " " Gasausströmungen,	

26	mal bei Gasvergiftungen,	
305	" " Menschen in Notlage,	
7	" " Tieren in Notlage,	
37	" " sonstigen Vorkommnissen,	
2075	" " Beförderung nicht ansteckender Kranker	} im Stadt- gebiet außerhalb des Stadtkreises
321	" " " ansteckender Kranker	
323	" " " nicht ansteckender Kranker	
55	" " " ansteckender Kranker	
27	" " Behandlung Verunglückter bei Unfällen,	
27	" " Leichenbeförderungen,	
696	" zur Ausführung von Desinfektionen,	
256	" " " " Belehrungen bei ansteckenden Krankheiten.	

11. Wohnungszwangswirtschaft.

a) Wohnungsbedarf, Obdachlosenfürsorge.

Der Wohnungsmarkt ist im Berichtsjahr immer schwieriger geworden, da der Bedarf an billigen Klein- und Mittelwohnungen weiterhin erheblich zugenommen, während das Angebot weiter nachgelassen hat. Die starke Nachfrage nach den genannten Wohnungen ergibt sich:

1. aus der Zunahme der Eheschließungen:

1931	989	1932	993
1933	1198	1934	1491

2. durch vermehrten Zuzug.

3. aus der Abwanderung der Mieter von teuren Neubau- und Altwohnungen in billigere Klein- und Mittelwohnungen.

Das geringe Angebot von billigen Klein- und Mittelwohnungen ist darauf zurückzuführen, daß

1. der Bau dieser Wohnungen infolge der Geldknappheit und insbesondere wegen des Fortfalls der Reichszuschüsse abgenommen hat. Während 1931—1933 durchschnittlich 439 Wohnungen errichtet worden sind, sind 1934 450 zumeist größere Neubauwohnungen errichtet und 309 Wohnungen durch Um- und Ausbau mit Hilfe von Reichsmitteln neu geschaffen bzw. vergrößert worden.

2. nach 14/15 jähriger Zwangswirtschaft viele Hauswirte ihren gesteigerten Wohnungsbedarf zu befriedigen suchen, so daß manche frei werdende Wohnung für den Wohnungsmarkt verloren geht.

Die Folgen der gesteigerten Nachfrage und das geringe Angebot von billigen Klein- und Mittelwohnungen sind:

- Steigerung der Mieten,
- Vermietung von ungesund und von der Baupolizei verbotenen Keller- und Bodenräumen,
- Schwierigkeiten für die Familien, die dringend einer anderen Wohnung bedürfen, insbesondere sofern sie infolge eines Räumungsurteils zur Räumung verpflichtet sind.
- Erhöhung der Zahl der Räumungsurteile.
- B Verschärfung des Wohnungselendes und Erhöhung der daraus sich ergebenden sittlichen und gesundheitlichen Gefahren.
- Erhöhung der Mietzuschüsse, die seitens der Stadt zu zahlen sind.
- fortwährende Neuanschaffung von Obdachlosenwohnungen.

Im Berichtsjahre mußten 62 obdachlos gewordene Familien untergebracht werden. Durch Ausbau der früheren Lindemannschen Ziegelei in Stieghorst sind 8 dreiräumige und 14 zweiräumige Obdachlosenwohnungen neu geschaffen. Insgesamt hat die Stadt zurzeit 276 Obdachlosenwohnungen mit 596 Räumen.

b) Mieteinigungsamt.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Inanspruchnahme des Mieteinigungsamtes wesentlich nachgelassen. Sie ist zurückgegangen infolge Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes zum 1. 4. 33 und durch die 9. Lockerungsverordnung vom 29. 3. 33.

Übersicht über die Tätigkeit des Mieteinigungsamtes:

Anträge der Vermieter und Mieter	51
davon erledigt durch Beschluß	20
davon erledigt durch Vergleich	17
davon erledigt auf andere Weise, Rücknahme pp.	14
Zahl der Sitzungen	10
Zahl der Terminsachen	82
Zahl der Rechtsbeschwerden	4

12. Park- und Friedhofswesen.

a) Öffentliche Anlagen, Straßen und Plätze.

Im Berichtsjahre erfolgte die Fertigstellung der Grünanlage inmitten der Randsiedlung Böllmannshof, während an der Ecke Melanchthon- und Schloßhofstraße ein Grünstreifen angelegt wurde.

Bei der Alpenanlage an der Sparenbergpromenade (vormals Steinbruch Brand's Busch) ist das Wegenetz weiter ausgebaut.

Der älteste Gebäudeteil des Gymnasiums wurde freigelegt und der Fußweg an der Kreuzstraße zur Handwerkerschule eingefriedigt und bepflanzt.

Die Promenade Um Benn hat Lindenanpflanzung erhalten.

In der Senne ist mit der Herstellung eines Ererzierplatzes begonnen, während der Flugplatz dortselbst weiter ausgebaut wurde.

b) Kleingartenwesen.

Wie im Vorjahre wurden auch im Berichtsjahre städtische Ländereien für Bedürftige bereitgestellt. Die Pacht für das von Wohlfahrtsempfängern bewirtschaftete städtische Kleingartenland ist wieder vom Wohlfahrtsamt übernommen worden. Diesen Kleingartenpächtern wurde auch Saatgut aus Mitteln des städt. Wohlfahrtsamtes zur Verfügung gestellt.

An den Stauteichen 1—3 wurden 93 Dauerpachtgärten fertiggestellt. Die Randsiedlung Böllmannshof ist im Berichtsjahre eingerichtet und wird auch wie die übrigen Randsiedlungen vom Garten- und Friedhofsamt betreut.

c) Forstpflege.

In den städtischen Waldungen war in der Hauptsache das bestehende, sehr umfangreiche Waldwegenetz instand zu halten. Besondere Wegeverbesserungen wurden am Südhang im Johannistal, am Steckenbrink und am Tieffschlingenweg durchgeführt.

Der Holzeinschlag beschränkte sich auf Durchforstung und Abtrieb einiger schlechter Buchenbestände am Dachsenberg und in Tieffschlingen. Diese Flächen wurden als Mischwald mit Buche, Eiche, Fichte und Lärche wieder aufgestockt.

Das geschlagene Holz wurde in zwei öffentlichen Verkäufen zu guten Preisen abgesetzt. Die wöchentlich für Erwerbslose abgesetzten Brennholzverkäufe in kleinen Mengen zu geringen Preisen fanden noch guten Zuspruch. Im Vergleich zu den Vorjahren war jedoch infolge Abnahme der Erwerbslosigkeit ein starker Rückgang festzustellen.

Der Tierpark auf dem Meierhofs Oiderdissen wurde durch einen Block von 15 kleinen Käfigen erweitert und mit weiteren heimischen Vögeln besetzt. Die Besucherzahl war durchschnittlich gut, an besonders guten Sonn- und Feiertagen wurden 3—4000 Personen geschätzt.

Bei den Arbeiten zu a—c wurden neben den ständigen Arbeitskräften Wohlfahrtserwerbslose beschäftigt.

d) Friedhofs- und Bestattungswesen.

1. Stadtfriedhöfe.

Auf dem alten Friedhof am Zahnplatz, dem Johannistfriedhof und dem Nikolafriedhof wird nur noch in vorhandenen Erbbegräbnissen beerdigt.

Alter Friedhof.

4 Bestattungen.

Johannistfriedhof.

53 Bestattungen, davon 50 Erwachsene und 3 Kinder.

Nikolafriedhof.

30 Bestattungen, davon 28 Erwachsene und 2 Kinder.

Friedhof Blf.-Schildesche.

Insgesamt 142 Bestattungen, und zwar 126 Erwachsene, 3 Halberwachsene und 13 Kinder, davon in Erbbegräbnissen bzw. Wahlgräbern 129, in Reihengräbern 13, ferner eine Umbettung.

Friedhof in Blf.-Sieker.

Insgesamt 78 Bestattungen, und zwar 70 Erwachsene, 1 Halberwachsener und 7 Kinder, davon in Wahlgräbern 36, in Reihengräbern 42.

2. Sennefriedhof.

Auf diesem Hauptfriedhof fanden im Berichtsjahre insgesamt 886 Beerdigungen statt, und zwar 725 Erwachsene, 34 Halberwachsene, 127 Kinder, davon in Wahlgräbern 294, in Reihengräbern 592. — Eingäschert wurden 65 Leichen. 7 Umbettungen aus Reihengräbern in Wahlgräber fanden statt.

Wahlgräber wurden insgesamt 166 vergeben, und zwar 124 auf 35 Jahre Nutzungszeit, 37 auf 60 Jahre Nutzungszeit, 5 auf 100 Jahre Nutzungszeit.

Am 31. 3. 1935 betrug die Gesamtzahl der auf dem Sennefriedhof erfolgten Bestattungen 17 196.

13. Stadtparkasse.

(Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1934.)

Das begonnene Jahr 1935 hat einen über alle Erwartungen guten Zufluß an Spareinlagen gebracht. Kurz vor Abschluß dieses Berichts ist bei allen deutschen Kreditanstalten eine weitere Senkung des gesamten Guthaben-Zinsniveaus vorgenommen worden. Wenn die günstige Entwicklung der Spareinlagen anhält, hoffen wir in absehbarer Zeit eine weitere Ermäßigung der Ausleihzinsen vornehmen zu können, die dann die Frage eines tragbaren Zinsfußes für Hypotheken zum Abschluß bringen würde.

Wenn alle am Baugewerbe irgendwie interessierten Kreise die Sparkapitalbildung bei den heimischen Realkreditinstituten nachdrücklichst fördern, werden also dem Wohnungsbau auch wieder Hypotheken zu Säzen zur Verfügung stehen, die kaum über denen der Vorkriegsjahre liegen.

Am 15. Januar 1935 blickt die Stadtparkasse auf ein 110 jähriges Bestehen zurück. Sie kann mit Stolz darauf hinweisen, daß sie sich als krisenfest erwiesen hat, gesund und wohlgerüstet dasteht und weiterhin im besten Sinne schaffen will im Dienste des vertrauenden Sparerers wie des vertrauenswürdigen Kreditnehmers zum Wohle des Bielefelder Gemeinwesens wie des deutschen Volkes.

Der Spargedanke wurde durch die Presse, Theaterprogramme und Aushangplakate in breite Kreise der Bielefelder Bevölkerung getragen. Seit mehreren Jahren erhalten die Eltern der in Bielefeld geborenen Kinder von uns Gutscheine, die bei der Anlage eines Sparkontos für das Kind mit 3.— *R.M.* verrechnet werden. Diese Werbung ist in erster Linie als Erziehungsmittel gedacht, das den Menschen das ganze Leben hindurch als Mahner zu einer vernünftigen Wirtschaftseinteilung begleiten soll.

Als Sammler kleinster Beträge erfreuen sich die Heimsparbüchsen stetiger Beliebtheit. 2221 Büchsen, die zur Entleerung vorgezeigt wurden, enthielten insgesamt 47 400 *R.M.*

Der Gesamtumsatz belief sich auf rund 296 Millionen *R.M.* (1933 = 252 Millionen *R.M.*). Er ist 17 % gegen das Vorjahr gestiegen. Die Buchungsposten des gesamten Betriebes haben sich von 987 427 auf 1 132 855 Stück, also um ca. 15 % erhöht.

14. Zweckverband.

a) Allgemeines.

Die Verwaltung des Zweckverbandes wird vom Verbandsausschuß geführt. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Kreisausschusses des Landkreises Bielefeld und dem Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld oder ihren gesetzlichen Stellvertretern als ständige Mitglieder, sowie 8 gewählten bzw. bestellten Abgeordneten und Ersatzmännern. Der Vorsitz im Verbandsausschuß wechselt alljährlich zwischen den beiden ständigen Mitgliedern. Ausführende Behörde ist gemäß § 11 des Zweckverbandsgesetzes der Verbandsvorsteher, welcher zugleich den Zweckverband nach außen vertritt.

Die für die Angelegenheiten des Kreiswegeberverbandes gebildete Wegebaukommission besteht aus den beiden ständigen Mitgliedern des Verbandsausschusses, zwei vom Verbandsausschuß gewählten Mitgliedern (mit Stellvertretern) und dem Kreisbaurat des Landkreises Bielefeld (als beratendes Mitglied).

b) Kreisparkasse Bielefeld.

Die Kreisparkasse Bielefeld ist eine gemeinsame Sparkasse für den Landkreis und den Stadtkreis Bielefeld. Über ihre Geschäftsführung wird von ihr alljährlich ein besonderer Jahresbericht erstattet.

Auszug aus dem Jahresbericht der Kreisparkasse für das Jahr 1934:

Von besonderer Bedeutung für das Kreditwesen in Deutschland war der Erlaß des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. 12. 1934; es ist das Ergebnis monatelanger Untersuchungen eines besonders hierfür eingesetzten Ausschusses. Durch diese gesetzgeberische Maßnahme wird künftig eine schärfere Trennung zwischen Geld- und Kapitalmarkt vorgenommen. Die scharfe Abgrenzung mußte kommen, sie ist für eine gewissenhafte Auftätigkeit unbedingt erforderlich; denn nur bei genauer Kenntnis der für Anlagezwecke vorhandenen Mittel kann das Wiederaufbauprogramm in der deutschen Volkswirtschaft ohne schädigende Störungen durchgeführt werden. Besondere Beachtung verdienen weiter die Vorschriften, die jetzt von allen Geldinstituten die Ansammlung von Liquiditätsreserven verlangen. Erreicht wird durch solche Anordnungen der unbedingte Schutz des Sparerers. Sie

dienen darüber hinaus aber auch noch der restlosen Wiedergewinnung des Vertrauens der sparenden Bevölkerung zur deutschen Geldwirtschaft. Für die öffentlichen Sparkassen bestehen derartige Bestimmungen schon seit langen Jahren. Dem neuen Gesetze und damit der Staatsaufsicht unterstehen nunmehr alle Geldinstitute.

Die auf das Jahr 1934 von uns gesetzten Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Die Verminderung der Arbeitslosenziffer ist auch im Aufgabengebiete unserer Kasse im vergangenen Jahre augenfällig in Erscheinung getreten. Die Zahl der Arbeitslosen wurde im Stadt- und Landkreis Bielefeld von 10 410 um 3625 auf 6785 gesenkt. Das erhöhte Arbeitseinkommen förderte bei der breiten Masse nicht nur die Kauflust, sondern es gab vielen schon wieder die Möglichkeit, Ersparnisse zu machen.

Durch intensive und anregende Werbung, durch Schaffung und Ausbau von Spargelegenheiten bei unseren Zweig- und Annahmestellen in allen größeren Orten des Bezirks, durch Einrichtung von Schulsparkassen in den Schulen des Landkreises, durch Abgabe von Heimsparkassen, durch Einrichtung von Reiseparkassen der *R.S.-Gemeinschaft* „Kraft durch Freude“ und durch die Einführung von Arbeitsdanksparbüchern ist es uns gelungen, diese Ersparnisse zu einem großen Teil aufzufangen und sie richtigen und wichtigen volkswirtschaftlichen Zwecken zuzuführen.

Die Entwicklung des Spareinlagenneugeschäfts war außerordentlich befriedigend. Zwar haben die Umsätze bei den Einzahlungen und Rückzahlungen die Ergebnisse des Vorjahres nicht ganz erreicht, es ist aber doch die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß der Gesamtzuwachs des Jahres 1934 ohne Zinsgutschriften den des Jahres 1933 um ca. *R.M.* 150 000.— übersteigt. Wir sehen hierin bereits eine allmählich beginnende Reinigung der Spareinlagen von Geldern, die ihrem Wesen nach nur dem Zahlungsverkehr dienen. Das ist eine Feststellung, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen, als durchaus erfreulich anzusprechen ist. Der reine Zuwachs des Jahres 1934 betrug $1\frac{1}{4}$ Millionen *R.M.* Nur die Monate Mai, Juni und Juli hatten einen geringen Auszahlungsüberschuß, während in allen übrigen Monaten des Jahres die Einzahlungen höher als die Rückzahlungen waren. Der gesamte Spareinlagenbestand einschließlich Zinsgutschriften beträgt jetzt *R.M.* 37 265 378.09. Der Kreis unserer Sparer hat ebenfalls ansehnlich zugenommen. Wir konnten im Jahre 1934 6412 neue Sparbücher ausfertigen, dagegen wurden aber 3257 Bücher aufgelöst, so daß 3155 neue Sparer hinzugekommen sind. Die Zunahme ist, gemessen an den Zahlen des Vorjahres, durchaus befriedigend.

Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1934 *R.M.* 255 653 508.— gegenüber *R.M.* 206 896 732.— im Vorjahre. Die Anzahl der Buchungsposten stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 1 226 983 Stück, im Jahre 1933 wurden 1 104 109 Buchungsposten gezählt. Es war somit im Jahre 1934 eine Umsatzsteigerung um *R.M.* 48 756 776.— und eine Erhöhung der Buchungsposten um 122 874 Stück und damit eine entsprechende Erhöhung der Arbeitsmenge festzustellen.

c) Gemeinsamer Kreiswegeberband für den Landkreis und den Stadtkreis Bielefeld.

Die Gesamtlänge der vom Kreiswegeberbande im Rechnungsjahre 1933 zu unterhaltenden Kreisstraße betrug 196 492 m.

Infolge Übernahme der im Jahre 1933 ausgebauten neuen Straße Hollen—Ummeln—Bradwede mit 7578 m auf den Kreiswegeberband erhöhte sich die Gesamtstraßenlänge, so daß zu Anfang des Berichtsjahres das Straßennetz des Kreiswegeberbandes insgesamt 196 492 m umfaßte.

Im Stadtkreise lagen von diesen Kreisstraßen 53 261 m, die von der Stadt Bielefeld auf Grund des Vertrages vom 27./30. März 1908 gegen eine vom Kreiswegeberbande zu zahlende Rente unterhalten wurden. Die Rente erscheint im Haushaltsplan für 1934 mit *R.M.* 160 959,53, also für das lfd. m Straße 3,0221 *R.M.*

Vom Landkreise waren auf Grund des Vertrages vom 28. Februar 1912 im ganzen 135 653 m Kreisstraßen zu unterhalten. An Rente wurden hierfür im Berichtsjahre *R.M.* 231 232,36 gezahlt, also für das lfd. m Straße 1,6144 *R.M.*

In diesem Zusammenhange wird erwähnt, daß gemäß einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden für das Rechnungsjahr 1934 der Anteil des Zweckverbandes am Reingewinn der Kreissparkasse mit *R.M.* 260 000,— ausschließlich zur Verzinsung und Tilgung der vom Zweckverbande bei der Kreissparkasse zu Wegebauzwecken aufgenommenen Anleihen zu verwenden war. Die im § 5 der Wegematrixel des Zweckverbandes vorgesehene Verwendung von 10 v.H. unseres anteiligen Kreissparkassenreingewinns für Straßenneubauten des Kreiswegeberbandes durfte daher im Berichtsjahre nicht erfolgen.

Die Kreiswegeberbandskasse hat im Rechnungsjahre 1934 in der ordentlichen Rechnung

Einnahmen:

Bestand aus den Vorjahren	36 638.83 <i>R.M.</i>
Verwaltungskosten	114.— "
Zuschüsse der beiden Kreise zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Kreiswegeberbandsstraßen	

Stadtkreis Bielefeld	278 927.90 <i>R.M.</i>	}	350 500.— "
Landkreis Bielefeld	71 572.10 "		
Zuschüsse der Kreisparfasse:			
aus dem Reingewinn für 1932	260 000.— "		
aus den Zinsen des Reservefonds	62 190.03 "		
Insgesamt	5 619.84 "		
	Summe:		715 062.70 <i>R.M.</i>

Ausgaben:

Aus den Vorjahren	— — — <i>R.M.</i>	
Bewaltungskosten	3 051.48 "	
Bau- und Unterhaltungskosten der Kreiswege- verbandsstraßen:		
Rente des Stadtkreises	160 959.53 <i>R.M.</i>	
Rente des Landkreises	231 232.36 "	
	392 191.89 "	
An die Kreisparfasse Bielefeld als Verzinsung und Tilgung der Straßenneubau- und Um- bauanleihen sowie an die Regierungshaupt- kasse in Minden als Verzinsung und Tilgung der Darlehen aus der produktiven Erwerbs- lospfürsorge (verstärkte Förderung) für Stra- ßenneubauten (Notstandsarbeiten) mit ins- gesamt	276 670.49 "	
verschiedene Ausgaben	14 469.79 "	
	Summe:	686 383.65 <i>R.M.</i>

Am Jahreschluß verblieb ein Bestand von 28 679.05 *R.M.*
In der außerordentlichen Rechnung (Straßenneubau-Rücklage) betragen:

die Einnahmen:

Bestand aus dem Vorjahre	3.75 "	
Aus der restlichen Straßenumbauanleihe des Rechnungsjahres 1931 (Anleiherest von 100 000.— <i>R.M.</i>)	100 000.— "	
Zinsen	10.07 "	
	Summe:	100 013.82 <i>R.M.</i>

Die Ausgaben:

An den Landkreis Bielefeld:		
Restlicher Anteil aus der Straßenumbau- anleihe des Rechnungsjahres 1931	100 000.— <i>R.M.</i>	
An ordentliche Rechnung	13.82 "	
	Summe:	100 013.82 <i>R.M.</i>

Bestand am Jahreschluß: — — —

Die im Berichtsjahre zu verzinsenden und tilgenden Straßenneubau- und Umbauanleihen des Kreiswegeverbandes betragen insgesamt: 1 806 618.42 *R.M.*

Die Haushaltspläne des Zweckverbandes für das Rechnungsjahr 1935 wurden vom Verbands-
ausschuß in der Sitzung am 2. 5. 1935 festgestellt. Sie schließen ab mit der in Einnahme und Aus-
gabe gleichlautenden Endsumme von:

Ordentlicher Haushaltsplan: 663 823.— *R.M.* (gegen 680 000.— im Vorjahre).

Außerordentlicher Haushaltsplan: 1133.— *R.M.* (gegen 101 000.— *R.M.* im Vorjahre).

Der Zuschuß der beiden Kreise zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Kreiswegeverbandes-
straßen mit 333 029.— *R.M.* wird aufgebracht:

vom Stadtkreise Bielefeld mit 257 498.— *R.M.* (77,32 v. H.),

vom Landkreis Bielefeld mit 75 531.— *R.M.* (22,68 v. H.).

In den ordentlichen Haushaltsplan konnten eingesetzt werden als Zuschüsse der Kreisparfasse:

Aus dem Reingewinn für 1934 260 000.— *R.M.*

aus den Zinsen des Reservefonds
für 1935 61 800.— "

Der Zweckverband ist satzungsgemäß verpflichtet, für das Rechnungsjahr 1935 folgende Stra-
ßenunterhaltungsrenten zu zahlen:

an den Stadtkreis Bielefeld	162 569.— <i>R.M.</i>
(für das lfd. m Straße 3,0523 <i>R.M.</i>)	

an den Landkreis Bielefeld . . . 195 254.— *R.M.*
 (für das lfd. m Straße 1,6305 *R.M.*)
 an die Provinz 12 300.— „
 (für das lfd. m Straße 0,30 *R.M.*)

Es ist zu bemerken, daß durch die Neueinteilung des Straßenwesens am 1. April 1935 41,2 Kilometer Kreiswegeberbandsstraßen, die als Straßen 1. Ordnung anerkannt wurden, von der Provinz übernommen wurden. Der Kreiswegeberband hat hierfür eine jährliche Unterhaltungsrente von 300.— *R.M.* je Kilometer zu zahlen.

15. Allgemeine Wirtschaftslage.

a) Industrie- und Handelskammer.

Das im Vorjahre von der Reichsregierung aufgestellte, bisher schon erfolgreiche Arbeitsbeschaffungsprogramm wirkte sich im Berichtsjahre weiter günstig aus. Wehrpolitische Maßnahmen und Ausbau des Arbeitsdienstes brachten vermehrten Bedarf der öffentlichen Hand in Waren mannigfacher Art. Infolge Wiedereinfügung von mehr als 3 Millionen Arbeitslosen in der Arbeitsprozeß und Wiedergesundung des Bauernstandes machte sich erhöhte Kaufkraft weiter Bevölkerungsschichten geltend. Die deutsche Binnenwirtschaft bewegte sich daher auch 1934 auf aufsteigender Linie. In der Textil- und Bekleidungsindustrie herrschte vorübergehend sogar Hochkonjunktur, die durch unbegründete Vorratskäufe hervorgerufen war. Die günstige Entwicklung zeigt sich in einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahl, wie nachstehende Übersicht erkennen läßt:

	Zahl der Arbeitslosen	
	im Reich	im Arbeitsamtsbezirk Bielefeld
Ende März 1934	2 798 324	7 129
Ende März 1935	2 400 482	6 445

Beim Amtsgericht zu Bielefeld wurden 1933 nur noch 6 Konkurse und 2 Vergleichsverfahren eröffnet. Damit war schon ein verhältnismäßig niedriger Stand erreicht. Für 1934 ist die Konkursziffer auf 10, also nur unbedeutend, gestiegen, während sich die Vergleichsverfahrensziffer auf 2 gehalten hat.

Die durch Übergang von Kurz- zu Vollarbeit zum Ausdruck kommende Besserung läßt sich ziffernmäßig leider nicht nachweisen. Sie ist aber ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Vor allem trifft das zu für die Bielefelder Wäsche- und Kleiderindustrie, die fast während des ganzen Berichtsjahres gut beschäftigt war, so daß sich stellenweise ein Mangel an guten Facharbeitern bemerkbar machte. Auch die Flachspinnerei und die Webereien konnten sich einer regen Nachfrage nach ihren Erzeugnissen erfreuen. Sie waren aber zum Teil in ihrer Betätigung eingeengt, da, soweit die Verarbeitung von Baumwolle in Frage kommt, durch die sogenannte Faserstoffverordnung ab 23. Juli 1934 die Arbeitszeit auf höchstens 36 Stunden wöchentlich festgesetzt wurde. Von der guten Beschäftigung der Bekleidungsindustrie profitierten naturgemäß auch die Nähmaschinenfabriken. Der Landmaschinenindustrie kam die gesteigerte Kaufkraft der Landwirte zugute. Die Beschäftigung der Werkzeugmaschinenfabriken hob sich vor allem durch vermehrten Heeres- und Marinebedarf. Bei den Fahrradfabriken hielt die gute Konjunktur der letzten Jahre noch an. Daß auch die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Papierwarenindustrie, der Groß- und Einzelhandel von dieser Belebung mit erfasst wurden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Leider war der deutsche Außenhandel immer noch stark behindert. Devisen- und Rohstofffragen stellten Staat und Wirtschaft vor schwierige Aufgaben. Zu der Überwachung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande trat im letzten Jahre auch die Überwachung der Einfuhr. Es wurden allmählich 25 Überwachungsstellen eingerichtet, die die gesamte Wareneinfuhr behördlich regeln.

Die Rohstoffknappheit führte dazu, daß man versuchte, ausländische Rohstoffe durch neue einheimische Rohstoffe zu ersetzen. Auf manchen Gebieten führte das schon zu bemerkenswerten Erfolgen (Treibstoffe, Textilrohstoffe, Gummi).

Die in den letzten beiden Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete erzielten Erfolge lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß es auch künftig weiter aufwärts gehen wird, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß noch große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden.

b) Handwerkskammer.

Das Berichtsjahr hatte für das Handwerk des Kammerbezirks Bielefeld (Regierungsbezirk Minden) wie für das ganze deutsche Handwerk eine außerordentlich große, glückverheißende Bedeutung.

Gleich zu Beginn des Jahres 1934 (am 26. 1. 1934) wurde der Reichshandwerksmeister vom Reichswirtschaftsminister ernannt und damit der Proklamation des Reichsstandes des deutschen Handwerks vom 3. Mai 1933 die amtliche Bestätigung gegeben. Im Mai 1934 erfolgte dann die Ernennung der Landeshandwerksmeister als Vertreter des Reichshandwerksmeisters in den Treuhänderbezirken.

Eine ganz besondere Auszeichnung wurde dem Berufsstande zuteil dadurch, daß der Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg am 26. 6. 1934 dem Reichshandwerksmeister eine Amtskette verlieh, ein Zeichen wiederkehrender Wertschätzung des Handwerks durch die Führung des Deutschen Reiches. Bei dieser Verleihung trat auch zum ersten Male das Symbol des deutschen Handwerks in Erscheinung.

Dieses deutsche Handwerksabzeichen wurde geschaffen, um der ständischen Einheit und Geschlossenheit des deutschen Handwerks sinnbildlich Ausdruck zu verleihen.



Das Handwerksabzeichen ist das Standeszeichen, das für alle im Reichsstand des deutschen Handwerks zusammengeschlossenen Handwerker und Handwerkerorganisationen gleich ist, gleichgültig, welchem Berufszweig sie einzeln angehören. Es bringt daher auch nur ganz allgemein die Art handwerklicher Leistung zum Ausdruck. Das geschieht durch einen Hammer, dessen Kopf einen offenen Ring schließt. Der Hammer steht hier als Sinnbild der mit Werkzeug schaffenden Hand, also handwerklichen Schaffens überhaupt. Der offene Ring bedeutet das noch unfertige Werkstück, das mit dem Hammer zum ganzen schönen Stück vollendet wird. Der Hammerknopf trägt das sogenannte Malkreuz, das in der Bildersprache unserer germanischen Vorfahren als Symbol des schöpferischen Geschehens galt. Handwerksarbeit als Wertarbeit ist schöpferisch. Die symbolische Anordnung von Hammer und offenem Ring deutet zugleich auf die Meisterlehre hin. Dem noch unfertigen Lehrling gibt der Meister Wissen und Können und lehrt ihn echte deutsche Meisterschaft. Hiermit ist auch die soziale Eigenart der Werkstatt angedeutet und damit die Sendung des Handwerks im deutschen Sozialismus.

Die Eiche ist das Sinnbild deutscher Art und deutschen Bodens. So sollen Eichenblatt und Eichel den nationalen Willen des deutschen Handwerks zum Ausdruck bringen. Das Eichenblatt und die Siebenzahl seiner Zacken weist auf den deutschen Meister. Die Eichel bedeutet den schöpferischen Menschen, denn das Zeichen der Eichel ist das alte germanische Symbol schöpferischer Kraft.

Die Kreuzung von Eichenblatt und Eichel mit dem Hammerstiel ergibt einen Sechsstern, die Hagalrune, die das altüberlieferte Zeichen arischer Weltordnung darstellt. In der Arbeit des Zimmermanns z. B. findet sie sich im altdeutschen Fachwerkbau als Ausdruck dafür, daß sich die Hausbewohner in die bürgerliche Lebensordnung einfügen. Ebenso steht auch der neue Reichsstand des Deutschen Handwerks als lebendiges Glied in der nationalsozialistischen Ordnung der Dinge. So findet Handwerksarbeit und Handwerksstand in dem Zeichen sinnbildlichen Ausdruck.

Das deutsche Handwerkszeichen soll als ständisches Zeichen zur Förderung des Gemeinschaftsgeistes und des Ehrbewußtseins im Handwerk beitragen. Es soll aber zugleich ein Werbezeichen für handwerkliche Gütearbeit darstellen.

Kurz vor der Verleihung der Hindenburgkette, am 15. Juni 1934, hatte der Reichswirtschaftsminister auf Grund des Ermächtigungsgesetzes von 1933 die erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erlassen. Diese Verordnung schuf den Unterbau der handwerklichen Organisation, sie gab dem Handwerk die Pflichtinnungen und die Kreishandwerkerschaften, also die örtlichen Organisationen. An die Spitze der Kreishandwerkerschaften stellte die Verordnung die Kreishandwerksmeister.

Die Pflichtinnung, die auf Grund der Verordnung für jeden Handwerkszweig von der Handwerkskammer errichtet werden muß, war seit Jahrzehnten der Wunsch des Handwerks. Sie war schon die Grundlage der vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertag im Jahre 1922 auf Anregung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks ausgearbeiteten „Handwerksordnung“.

Die Aufsicht über die Innungen und Kreishandwerkerschaften wurden mit dieser Verordnung den Handwerkskammern übertragen, Organen des Handwerks, die aus ihm herausgewachsen waren, mit ihm leben und mit seinen Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut sind.

Auf Grund dieser ersten Verordnung mußten die Handwerkskammern für sämtliche Berufe, die vom Reichswirtschaftsminister als Handwerk anerkannt wurden, Innungen errichten, denen jeder Handwerker zwangsläufig angehört, solange er das Handwerk betreibt, ebenso als örtlichen Zusammenschluß des Handwerks Kreishandwerkerschaften, die den im Kammerbezirk bisher bestehenden Innungsausschüssen (Handwerksämtern) entsprechen.

Die Errichtung der neuen und die Schließung der bisherigen Innungen erfolgte am 1. September 1934 durch die Anordnung vom 15. August 1934, mit der für den Kammerbezirk 295 Pflichtinnungen errichtet wurden. Von diesem geschichtlich denkwürdigen Tage an ist das Handwerk im Kammerbezirk Bielefeld, wie das ganze deutsche Handwerk, restlos in seinen Innungen zusammengeschlossen.

Gleichzeitig wurden für den Kammerbezirk Bielefeld 13 Kreishandwerkerschaften errichtet in Minden, Bad Deynhausen, Lübbecke, Herford, Bünde, Bielefeld, Halle, Gütersloh, Wiedenbrück-Rheda, Baderborn, Büren, Warburg und Brakel.

Die von der Regierung Adolf Hitlers angestrebte politische Reichsreform wirkte sich hier schon aus insofern, als die Kreishandwerkerschaften Detmold (Handwerkskammer Detmold) und Bückeburg (Handwerkskammer Stadthagen) der Aufsicht der Kammer Bielefeld unterstellt wurden deswegen, weil die Vorsitzenden der Kreishandwerkerschaften (Kreis-Handwerksmeister) gleichzeitig Vorsitzende der Handwerkskammern Detmold bzw. Stadthagen waren und als solche nicht die Aufsicht über sich selbst als Kreishandwerksmeister führen konnten. Im Laufe der hiermit schon angedeuteten Entwicklung wurden dann auch die Handwerkskammern Detmold und Stadthagen am 1. April 1935 mit der Handwerkskammer Bielefeld zusammengelegt.

Mit der restlosen Zusammenfassung in den Pflichtinnungen ist ein Wunsch erfüllt, den das deutsche Handwerk seit Jahrzehnten immer wieder verfolgt hatte. Durch seine geschlossene Organisation wollte und will das Handwerk erreichen, daß jedes Mitglied des Berufsstandes seine Ehre darin sieht, nur allerbeste Arbeit zu liefern und der Kundschaft die Gewähr zu geben dafür, daß sie beim Handwerk in jeder Hinsicht einwandfrei und preiswert beliefert wird. Handwerker, die gegen diese Berufslehre verstoßen, werden vom Handwerk selbst verurteilt und sollen durch die Erziehungsarbeit in der Innung zu wirklich ehrbaren Handwerkern herangebildet werden. Allerdings erwartet das Handwerk dann auch, daß es in der Volksgemeinschaft Verständnis für seine Bedürfnisse vorfindet, d. h. daß es für seine einwandfreie Qualitätsarbeit auch einen angemessenen Preis erhält, welcher dem Handwerker seine Existenz gewährleistet, und ihm die Möglichkeit gibt, seine Gesellen und sonstigen Mitarbeiter ordnungsmäßig zu entlohnen.

Diese Bestrebungen des Handwerks auf eigene Erziehung innerhalb des Berufes wurden vom Gesetzgeber unterstützt und gefördert durch die gleichzeitige Einführung der eigenen Ehrengerichtbarkeit im Handwerk. Das Handwerk selbst soll darüber urteilen, ob ein Berufskollege sich gegen die Standesehre vergangen hat oder nicht.

Die Einführung der Handwerkskarte am 18. Januar 1935 war der Schlüsselstein im organischen Aufbau des Handwerks.

Die dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks vom 18. Januar 1935 (in Kraft getreten am 24. Januar 1935) bestimmte, daß nur derjenige selbständig ein Handwerk im Deutschen Reich betreiben darf, der im Besitz der Handwerkskarte ist. Die Handwerkskarte erhält nur der Handwerker, der in die Handwerksrolle eingetragen ist. Die Handwerksrolle ist eine bei der Handwerkskammer geführte amtliche Liste aller Handwerker ihres Bezirks, welche ihr Handwerk selbständig ausüben.

Mit der Handwerkskarte ist die Jahrzehnte alte Forderung des Handwerks nach dem „großen Befähigungsnachweis“ erfüllt. In Zukunft dürfen nur wirkliche „Könnner“ ihr Handwerk selbständig betreiben.

Gleichzeitig erhielt dadurch die am 1. April 1934 erlassene Polizeiverordnung des Preussischen Ministers des Innern zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eine wirksame Unterstützung, da künftighin jeder Schwarzarbeiter durch den Nichtbesitz der Handwerkskarte kenntlich ist.

Eine solche Regelung war auch unbedingte Notwendigkeit. Wenn das Handwerk durch seine besondere Ehrengerichtbarkeit seinen Berufsstand selbst bereinigen und für seine Ehrbarkeit bürgen soll, dann muß es auch vor dem bisherigen Zustrom von Halbkönnern, Puschern und berufsfremden Elementen geschützt werden.

Die folgerichtige Durchführung des Aufbaues des deutschen Handwerks beweist die große Bedeutung, welche der Nationalsozialismus dem Handwerk in Staat und Volk zumißt.

Diese Wertschätzung zeigt sich auch darin, daß das Handwerk am 28. Oktober 1934 zum ersten Male den „Tag des deutschen Handwerks“ im ganzen Reich feiern durfte, der am Vormittag feierlich mit einer Führertagung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks in Braunschweig eingeleitet wurde, während zu gleicher Zeit allerorts im ganzen Reich — so auch in Bielefeld — Veranstaltungen des Handwerks stattfanden.

Für das Handwerk erwächst aus der oben geschilderten Anerkennung durch den Staat die Verpflichtung, sich dieser Anerkennung auch in jeder Hinsicht würdig zu zeigen. Sollen künftighin nur noch „Meister“ in seinen Reihen Aufnahme finden, so muß es diese Meister bereit halten, sie seinerseits heranbilden:

„Meister des Lebens und Meister des Fachs.“

Zur Heranbildung der Führer im Handwerk, die als Menschen in ihrem Charakter, als Staatsbürger in ihrer Einstellung zu Staat und Volk, in ihrer ganzen Lebensführung ihren Berufsgenossen vorbildlich und wegweisend vorangehen müssen, wurde die Reichsführerschule des Hand-

werks in Braunschweig errichtet. Daneben hielt die Gesamtheit der westdeutschen Handwerkskammern seit Oktober 1934 im Handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach Führerkurse ab, an denen die Kreishandwerksmeister und Innungsobmeister teilnahmen.

Meister des Fachs, Handwerker mit dem höchstmöglichen Können werden herangebildet in den Fachschulen, die von den verschiedenen Reichsfachverbänden und ihren Landesverbänden unterhalten werden. Dem gleichen Zwecke dient seit Jahrzehnten mit bestem Erfolg die in Bielefeld bestehende Handwerker- und Kunstgewerbeschule, deren Name im April 1934 durch Verfügung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit in „Handwerkerschule“ abgeändert wurde. Dadurch ist diese Bildungsstätte auch äußerlich dem Handwerk zurückgegeben, aus dessen Anregung sie entstanden ist.

Daneben hielten die Innungen und die Kammer im Berichtsjahr besonders Fachkurse für die verschiedenen Handwerkszweige ab, von denen der Müllerkursus in Herford als einer der ersten in Deutschland besondere Erwähnung verdient.

Der im Jahre 1933 einsetzende Wiederaufstieg des deutschen Handwerks hielt im Berichtsjahre an, wenn es auch hier und da an den zu erwartenden Rückschlägen nicht fehlte.

Das Bauhandwerk als Schlüsselgewerbe war durch Privataufträge sowohl an Neubauten wie auch Instandsetzungen und Erneuerungsarbeiten zunächst hinreichend beschäftigt. Nach wie vor machte die Beschaffung der erforderlichen Baugelder aus Privathand Schwierigkeiten. Doch half die am 12. Dezember 1933 vom Handwerk unter Führung seines Reichsstandes gegründete „Treubau“-Aktiengesellschaft für Baufinanzierung hier schon vielfach aus, meist unter Heranziehung der Bausparkasse „Deutscher Bausparer“, bei der sich das Handwerk ebenfalls maßgebenden Einfluß gesichert hat.

Als die Privataufträge im Herbst 1934 nachließen, gaben an vielen Orten des Kammerbezirks öffentliche Aufträge, unter denen besonders die Heeresbauten zu nennen sind, dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe ausreichende Beschäftigung. Doch ließ auch dieses im Frühjahr 1935 nach, so daß dann eine leichte Flaute eintrat.

Das Holzgewerbe war im größeren Teile der Berichtszeit gut beschäftigt, wobei sich die Auswirkungen der Gestandsdarlehen in erfreulichem Maße bemerkbar machten.

Das Bekleidungs-gewerbe war nur teilweise befriedigend beschäftigt. Das Schuhmachergewerbe konnte nach wie vor die Konkurrenz des fertigen Fabrikshuhes nicht überwinden.

Das Nahrungsmittelhandwerk konnte einen nennenswerten Aufschwung nicht verzeichnen, da die Auswirkungen der langjährigen großen Arbeitslosigkeit die Kaufkraft der Verbraucher noch immer nicht erstarben ließ.

Eine Hemmung des wirtschaftlichen Wiederaufstiegs des Handwerks — auch im Kammerbezirk — war es, daß es (abgesehen von Bauaufträgen) Aufträge der öffentlichen Hand nicht in nennenswertem Umfange erhalten konnte. Zur Abhilfe wurde am 1. Februar 1935 unter Führung des Reichsstandes die „Reichszentrale für Handwerkslieferungen e. G. m. b. H.“ gegründet. Als deren Unterstellen wurden bezirkliche Lieferungs-genossenschaften errichtet, welche die eingehenden öffentlichen Aufträge an die einzelnen Handwerker weitergeben sollen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Berichtsjahr 1934/35 für das Handwerk glückverheißenden Charakter trug, und daß das ganze deutsche Handwerk an seinem Ende zuversichtlicher in die Zukunft blickt, als seit Jahrzehnten. Es hofft und glaubt, daß mit diesem Jahr eine Schicksalswende für das deutsche Handwerk gekommen ist, eine Wendung, die das Handwerk besseren Zeiten zuführt, an deren Beginn das Wort unserer Väter leuchtet:

„Gott segne das ehrbare Handwerk!“

c) Reichsbahn.

	Bielefelder Hauptbahnhof	Bielefelder Ostbahnhof
Verkaufte Fahrkarten	103702	21807
Stückgut Empfang	40511 to	5180 to
Versand	61527 to	7298 to
Wagenladungen Empfang	116659 to	401579 to
Versand	5113 to	59917 to
Tiere Empfang	—	4981 Stck.
Versand	—	2868 Stck.
Abgefertigte Frachtbriefe		
Empfang	394270	2638
Versand	624114	6109

(Bielefeld) den Jahresbericht. Er zeigte an einer Fülle von Beispielen, daß die Tätigkeit des Hauptvereins für Heimatschutz und Denkmalpflege durch die nationale Revolution ihren besonderen Inhalt bekommen habe. Er zählte die während des Geschäftsjahres neu erschienene Literatur auf und begrüßte es dankbar, daß sich die Universitätslehrer im Zusammenhang mit dem Verein und den Museen der wissenschaftlichen Heimatkunde annähmen und eine jüngere Generation heran-zögen, der man später die Arbeit in der heimatkundlichen Forschung überlassen könne.

Besonders gefördert wurde während des Geschäftsjahres das Bildarchiv Minden-Ravens-bergischer Bauernhäuser. Das Städtische Museum hat mit geldlicher Unterstützung des Hauptvereins planmäßig im Kreise Halle Aufnahmen gemacht.

Um die heimische Familienkunde neu zu beleben, wurde das auf dem Staatsarchiv in Münster liegende Urbar von 1550 auf Kosten des Hauptvereins photokopiert und im Städtischen Archiv in Bielefeld niedergelegt. In Aussicht genommen wurde auch, die Verzettelung der Kirchenbücher in Angriff zu nehmen.

Auf Einzelheiten der Tätigkeitsberichte der verschiedenen Ausschüsse kann hier nicht einge-gangen werden. Statt der früheren 3 Kommissionen sind nunmehr 6 vorgesehen. Ihr Arbeitsgebiet ist bereits im vorigen Jahresbericht angegeben worden. Die Vorsitzenden sind dieselben geblieben.

Als die gehaltreichste Veranstaltung des Bezirkes, an der auch der Minden-Ravensbergische Hauptverein sowohl durch seine tätigen Mitglieder als auch durch seine geldlichen Mittel beteiligt war, darf man wohl die große familienkundliche Ausstellung im Städt. Museum in Bielefeld bezeichnen. Das Material dazu war aus ganz Minden-Ravensberg zusammengetragen worden.

Mit Rücksicht auf die werdende Organisation des Westfälischen Heimatbundes wurde die im Frühjahr übliche Tagung verschoben auf Sonnabend, den 1. Juni 1935. Es soll da über die Frage verhandelt werden, wie sich der Minden-Ravensbergische Hauptverein zukünftig zum West-fälischen Heimatbunde verhalten wird. Es scheint zu einer Einordnung des Hauptvereins zu kommen.

b) Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.

Der Historische Verein hat seiner Bestimmung gemäß in dem genannten Zeitraum sich betätigt. Die Monatschrift „Ravensberger Blätter“ und der Jahresbericht sind zur gewohnten Zeit er-schienen. Abgesehen von den laufenden Berichten, auch über das Städtische Museum und über die Städtische Bibliothek für Heimatkunde, enthielt der Jahresbericht die sehr wertvolle Herausgabe des alten Kirchenbuches der Altstädter Kirchengemeinde von Herrn Direktor Dr. Stange, sowie einen Aufsatz über den Namen Dopheide, der für die Namenkunde und Siedlungsgeschichte Ravensbergs als besonders anregend bezeichnet werden kann, verfaßt von Herrn Dr. E. Dopheide.

Der Verein hat weiter in gewohnter Weise durch Vorträge und Ausflüge zu wirken versucht. Die Mitglieder des Vorstandes haben sich auch eifrig am Volksbildungswerke beteiligt.

Zu erwähnen ist weiter, daß der Verein die Verwaltung des Heimathauses, Neustädterstr. 14, geführt hat. Das Heimathaus umfaßt das Städtische Archiv, sowie das damit verbundene Sammel-archiv, ferner die Städtische Bibliothek für Heimatkunde und die Westermann-Sammlung. Es darf hervorgehoben werden, daß das Heimathaus, das in vorbildlicher Weise alle für die Heimatkunde bedeutungsvolle Einrichtungen zusammenfaßt und organisch in gegenseitige Beziehungen bringt, sich gut bewährt hat und seinem wichtigen Zweck vollauf entspricht.

c) Verkehrs- und Verschönerungsverein Bielefeld.

Die Arbeiten des V.V.B. sind von größter Wichtigkeit für die Arbeiten der Stadt zur Hebung des Fremdenverkehrs. Das über 180 km große Wegenetz wird in Stand gehalten, verbessert und mit Zeichen versehen. Die Mittel hierzu werden durch Beiträge der Mitglieder, deren Zahl gleich hoch geblieben ist, aufgebracht. Den ministeriellen Verfügungen entsprechend ist der Oberbürgermeister zugleich Vorsitzender des Vereins. Auf diese Weise ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Städt. Verkehrsamt, dem die Hebung des Fremdenverkehrs obliegt, gewährleistet. Der Verein hat im Laufe des Geschäftsjahres den Tod des Vorsitzenden, des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Prieß, zu beklagen. Die Satzungen wurden durchberaten und gedruckt. Geschäftsführer des Vereins, der seine Geschäfts-stelle im Städt. Verkehrsamt, Bahnhofstr. 49 a, hat, ist Verkehrsdirektor Steinbach.

d) Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung.

Der Verein hat im abgelaufenen Jahre seine Tätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt.

In der Berichtszeit wurden folgende Vorträge gehalten:

Dr. med. Wichern: Lebenswichtige Hormone und Vitamine.

Dr. Graebner: Westfälische Naturschutzgebiete.

Prof. Dr. Puls: Vorgeschichtliche und gegenwärtige Menschenrassen Europas.

Dr. Koppe: Kreuz und quer durch das westfälische Sauerland.

Dr. phil. Wichern: Aus der Welt der Strahlen (Erkenntnisse und Irrtümer).

Gottlieb: Naturschutz im neuen Staat.

Wolff: Eine Wanderung durch den deutschen Wald.

Rehm: Die Wunderwelt der Dolomiten (Lichtbildervortrag).

Kuhlmann: Raubbögel der Heimat (Lichtbildervortrag).

Dr. med. Wichern: Gehirne und Nervensystem (Lichtbildervortrag).

Unter fachkundiger Führung wurden folgende Wanderungen und Fahrten unternommen:
Geologisch-vorgeschichtliche Tageswanderung nach Derlinghausen, Führer Deppe, Kuhlmann und Diekmann.

Vogelkundliche Halbtagswanderung, Führung Kuhlmann.

Vogelkundliche Tageswanderung durch den Holter Wald nach Viemke und Hübekriege, Führung Kuhlmann.

Pflanzenkundliche Tageswanderung nach Werther, Führung Gottlieb.

Pflanzenkundliche Tageswanderung von Halle zur Ravensburg und durch die Haller Egge, Führung Dr. Koppe.

Geologische Querschnittswanderung durch den Teutoburger Wald vom Bielefelder Landgericht zur Senne, Führung Prof. Dr. Puls.

Geologische Halbtagswanderung zu Hagemehers Ziegelei, Führung Althoff.

Autofahrt ins Sauerland, Führung Deppe, Dr. Koppe und Kuhlmann.

Autofahrt zu den Nietberger Fischteichen und zum Botanischen Garten Gütersloh, Führung Deppe, Gottlieb, Kuhlmann.

Naturkundliche Tageswanderung Schloß-Holte, Ripshagen, Bartoldskrug, Schloß-Holte. Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz und dem Verein der Sennefreunde in Paderborn, Führung Dr. Koppe.

Wie in den früheren Jahren wurde im Museum für Naturkunde in den Spätsommer- und Herbstmonaten eine Pilzberatungsstelle eingerichtet, die sich großer Beliebtheit erfreute.

Im Berichtsjahre wurden 3 Pilzwanderungen unternommen, Führung Gottlieb, Prof. Dr. Puls, Dr. Koppe.

17. Schlachthof der Fleischerinnung.

Wenn auch die Zahl der Schlachtungen gegenüber 1933 sich im Jahre 1934 um ein Geringes vermehrt hat, so liegt die Versorgung Bielefelds mit frischem Fleisch durch den Schlachthof noch unter der Hälfte. Das übrige frische Fleisch wird außerhalb Bielefelds geschlachtet und eingeführt.

Infolgedessen muß die Verwaltung die größte Sparsamkeit walten lassen. Es müssen immer wieder Neueinrichtungen und Verbesserungen des Betriebes, die mit erheblichen Kosten verbunden sind, zurückgestellt werden. Im Zuge des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind, um den Betrieb zu verbessern und Betriebskosten zu sparen, die Kühlhausfenster vermauert und eine mit Abdampfheizbare Zentralheizung für das Verwaltungsgebäude und das Wirtschaftsgebäude eingerichtet. Ferner sind für das Maschinenhaus ein Wasserreiniger und ein Sammelbassin sowie Rückführungsleitungen zwecks Wiederverwendung des gesamten Condenswassers gebaut. Das Seuchenschlachthaus ist entsprechend den neuesten gesetzlichen Bestimmungen ausgebaut.

1934 wurden auf dem hiesigen Schlachthof geschlachtet:

571 Pferde,
464 Ochsen,
331 Bullen,
2 867 Kühe,
543 Jungrinder,
6 473 Kälber,
16 476 Schweine,
458 Schafe,
58 Ziegen.

Beanstandete ganze Tierkörper 128, davon untauglich 36, nämlich 9 Pferde, 5 Rinder, 9 Kälber, 13 Schweine, bedingt tauglich 27, nämlich 2 Rinder und 25 Schweine, minderwertig 65, nämlich 10 Rinder, 5 Kälber, 49 Schweine, 1 Ziege.

Beanstandete Organe 7374, davon Köpfe 4 (2 Pferde, 1 Rind, 1 Schwein), davon Zungen 1 (1 Kalb), davon Lungen 4607 (27 Pferde, 1993 Rinder, 61 Kälber, 2302 Schweine, 223 Schafe, 1 Ziege), davon Leber 1274 (32 Pferde, 694 Rinder, 23 Kälber, 433 Schweine, 90 Schafe, 2 Ziegen), davon Därme 438 (7 Pferde, 363 Rinder, 4 Kälber, 64 Schweine), davon sonstige Organe 940 (7 Pferde, 407 Rinder, 30 Kälber, 495 Schweine, 1 Ziege); sämtliche Bauchorgane 170 (74 Rinder, 5 Kälber, 91 Schweine). Beanstandungen von Fleisch, Knochenfett und Hautteilen in kg: Gesamtsumme 3925 kg (53 kg Pferd, 3739 kg Rind, 133 kg Schwein).

Die bakteriologische Fleischuntersuchung wurde bei 41 Tieren durchgeführt. Zur Untersuchung gelangten 20 Pferde, 10 Rinder, 5 Kälber, 6 Schweine. Bei 34 Tieren ergab die bakteriologische

Fleischschau die Genußtauglichkeit des betreffenden Tieres, bei den restlichen 7 mußten die Tiere beanstandet werden. Fleischvergifter wurden nicht festgestellt, dagegen einmal Milzbrand und zweimal Rotlauf.

Einnahmen		Ausgaben	
Aus dem Vorjahre	RM 22 124,98	Verwaltungskosten	RM 77 018,62
Schlachtgebühren	" 130 149,45	Steuern	" 21 628,94
Schauggebühren	" 253,70	Betriebskosten	" 33 065,18
Wiegebühren	" 1 077,60	Unterhaltungskosten	" 35 705,56
Stallgebühren	" 1 639,30	Zinsen und Tilgung	" 11 620,—
Futtergebühren	" 89,—	Fernsprechgebühren	" 1 719,89
Kühlzellenmiete	" 11 438,50	Unvorhergesehenes	" 22 754,20
Insgemein	" 63 354,74		
	<u>RM 230 127,27</u>		<u>RM 203 512,39</u>

Abluß:

Einnahmen : RM 230 127,27
 Ausgaben : " 203 512,39
 Bestand : RM 26 614,88

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite		Seite
1. Gemeindeverwaltung und Gemeindebeamte	5	I. Wohlfahrtspflege	45
a) Allgemeines	5	a) Organisation und allgemeine An- gelegheiten	45
b) Beamte, Angestellte und Arbeiter	6	b) Wirtschaftliche Fürsorge	48
c) Ehrungen, öffentliche Feste und Ver- anstaltungen, Verschiedenes	8	c) Jugendwohlfahrt	54
d) Verwaltungsbücherei	10	d) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	59
e) Beschaffungsabteilung	11	e) Ehrengeschenk für Veteranen	60
2. Stadtgebiet, Bevölkerung	11	II. Gesundheitswesen	60
a) Umfang, Straßen und Wohnhäuser des Stadtgebietes	11	a) Gesundheitsfürsorge	60
b) Fortgeschriebene Einwohnerzahl nach den An- und Abmeldungen	12	b) Badewesen	65
c) Geburten, Eheschließungen, Todesfälle und Todesursachen	12	c) Städtisches Krankenhaus	66
d) Zählungen	14	d) Städtisches Untersuchungsamt	66
3. Versicherungswesen	15	e) Impfwesen	67
4. Grundbesitz	17	f) Hebammen	67
a) Bodenkultur	17	g) Gemeingefährliche und ansteckende Krankheiten	67
b) Siedlungswesen	18	h) Schlachtvieh- und Fleischbeschau	67
5. Finanz- und Kassenwesen	19	i) Viehseuchen und Kadaververwertung	67
a) Haushaltsplan und Rechnungsabschluß	19	k) Rehrbezirke	67
b) Abschluß der sonstigen von der Stadt- hauptkasse geführten Rechnungen	21	l) Straßenreinigung und Straßensprengung	68
c) Vermögens- und Schuldenübersicht	21	m) Abfuhr von Rehricht und Hausmüll	68
6. Steuern und Abgaben	23	10. Städtische Polizei, Feuerlöschwesen	68
a) Steuer vom Grundvermögen	23	a) Verwaltungs- und Sicherheitspolizei	68
b) Gewerbesteuer	23	b) Baupolizei	72
c) Schullasten-Ausgleich	24	c) Gewerbepolizei	73
d) Wanderlagersteuer	24	d) Marktwesen	73
e) Grunderwerbsteuer	24	e) Schiedsmänner	73
f) Wertzuwachssteuer	24	f) Feuerlöschpolizei	73
g) Schankerlaubnissteuer	24	11. Wohnungszwangswirtschaft	75
h) Bürgersteuer	25	a) Wohnungsbedarf, Obdachlosenfürsorge	75
i) Hundesteuer	25	b) Mieteinigungsamt	75
k) Eintrittskarten- und Vergnügungssteuer	25	12. Park- und Friedhofswesen	76
l) Biersteuer	25	a) Öffentliche Anlagen, Straßen u. Plätze	76
m) Getränkesteuer	26	b) Kleingartenwesen	76
n) Rehrichtabfuhrgebühren	26	c) Forstpflanze	76
o) Kanalgebühren	26	d) Friedhofs- und Bestattungswesen	76
p) Straßenreinigungsabgaben	26	13. Stadtsparkasse	77
q) Schlachtsteuer	26	14. Zweckverband	77
r) Steuerstundungen	27	a) Allgemeines	77
s) Provinzialabgaben	27	b) Kreissparkasse Bielefeld	77
t) Erteilung von Armenrechtszeugnissen	27	c) Gemeinsamer Kreiswegeverband für den Landkreis und den Stadtkreis Bielefeld	78
7. Städtisches Bauwesen	27	15. Allgemeine Wirtschaftslage	79
a) Hochbau	27	a) Industrie und Handelskammer	79
b) Heizungswesen	28	b) Handwerkskammer	79
c) Straßen- und Wegebau	28	c) Reichsbahn	83
d) Kanalbau und Abwässeranlagen	30	d) Kreisbahn	84
e) Vermessungswesen	32	e) Reichspost	84
8. Unterricht und Bildung	33	16. Vereine und gemeinnützige Bestrebungen	84
a) Unterricht	33	a) Minden-Ravensbergischer Hauptverein für Heimatschutz und Denkmalspflege	84
b) Städtisches Museum	40	b) Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg	85
c) Städtische völkerekundliche Sammlung	42	c) Verkehrs- und Verschönerungsverein Bielefeld	85
d) Stadtbücherei	42	d) Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebung	85
e) Städtische Bibliothek für Heimatkunde	42	17. Schlachthof der Fleischerinnung	86
f) Städtisches Archiv	43		
g) Stadttheater	43		
h) Städtisches Orchester	44		
9. Wohlfahrtswesen und Gesundheits- pflege	45		

